



INHALT

Vorwort	Seite 3
Bericht des Präsidiums	Seite 4
10 Jahre Gemeinsam-Sicher-Feuerwehr	Seite 22
Fachausschuss Freiwillige Feuerwehren	Seite 24
Fachausschuss Betriebsfeuerwehren	Seite 26
Fachausschuss Berufsfeuerwehren	Seite 28
Referat 1	Seite 30
Referat 2	Seite 40
Referat 3	Seite 50
Referat 4	Seite 60
Referat 5	Seite 66
2003-2022 - Jahre der großen Veränderungen	Seite 82
Referat 6	Seite 86
Referat 7	Seite 88
Organigramm	Seite 96
Mitarbeiter und Gremien	Seite 97
Statistik	Seite 100
Gruppenfotos	Seite 102

Zum Geleit

Feuerwehrfamilie Österreich

Mitglied einer Feuerwehr zu sein bedeutet viel mehr, als rund um die Uhr auf Abruf bereit zu sein, um Mitmenschen in ihren womöglich schwersten Stunden zu helfen. Bei der Feuerwehr zu sein ist eine Lebenseinstellung, eine Berufung. Es bedeutet Teil einer großen Gemeinschaft, ja einer weit verzweigten Familie zu sein, in der es unmöglich ist, alle persönlich zu kennen, aber bei Begegnungen trotzdem eine innere Verbundenheit zu spüren.

Wie in einer großen Familie gibt es auch bei der Feuerwehr unterschiedliche Lösungsansätze, wenn Herausforderungen vor der Tür stehen. Und das ist auch wichtig, denn selten gibt es nur einen Weg, der zum Erfolg führt. Wesentlich dabei ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse jedes Einzelnen. So stehen Ortsfeuerwehrkommandanten vor anderen Herausforderungen als Bezirks- oder Bereichsfeuerwehrkommandanten sowie als Landesfeuerwehrkommandanten. Alle geben ihr Bestes, um das Feuerwehrwesen in Österreich, in all seinen Facetten, Qualitäten und Besonderheiten weiterzuentwickeln, zu erhalten und der Bevölkerung Sicherheit zu leisten.

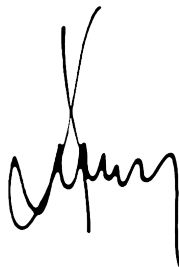
Als Präsident des Bundesfeuerwehrverbandes war es die letzten zehn Jahre meine Aufgabe, das österreichische Feuerwehrwesen national und international zu repräsentieren und in unterschiedlichen Belangen den größtmöglichen gemeinsamen Nenner unserer föderal organisierten Einsatzorganisation zu finden. Allein kann man sich einer solchen Aufgabe nicht stellen. Das gesamte Präsidium, angefangen von den drei Vizepräsidenten, den Landesfeuerwehrkommandanten bis zu den Referatsleitern und Fachausschussvorsitzenden, hat in jeder einzelnen Sitzung, als auch in der Vorbereitung auf diese, stets konstruktiv an Lösungen gearbeitet.

Unterstützt wurden wir dabei von unseren Sachgebieten, die mit Expertinnen und Experten aus allen Bundesländern besetzt sind. Ihr alle seid Teil des ÖBFV und engagiert euch neben euren sonstigen Verpflichtungen in diesen Gremien. Euch allen gilt mein allergrößter Dank und meine aufrichtige Wertschätzung für eure Unterstützung. Eure Meinungen, euer Expertenwissen, eure Offenheit, eure Kameradschaft und eure Motivation uns als Feuerwehr zu verbessern zeigen, warum das Feuerwehrwesen in Österreich so einzigartig ist.

Mein Dank gilt auch den Bediensteten im Generalsekretariat sowie in der ÖBFV Medien GmbH, die sich täglich darum bemühen, dass der ÖBFV als gemeinsame Plattform und als Sprachrohr für das System Feuerwehr wahrgenommen wird.

Am Ende meiner zehnjährigen Amtszeit als Präsident blicke ich auf eine intensive Zeit zurück, in der ich viel gegeben habe, aber auch viel lernen durfte. Es war mir eine große Ehre, rund 340.000 Mitglieder unserer Einsatzorganisation vertreten zu dürfen. Ich war – und werde immer – stolz auf jede einzelne unserer Feuerwehren sein. Denn egal ob groß oder klein, viele oder wenige Einsätze, erfolgreich bei Bewerbungen oder nicht, jede Feuerwehr leistet einen unersetzlichen Beitrag, der von engagierten Menschen getragen wird.

Euer


FPräs Albert Kern

Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes





Foto: Franz Fink, FEUERWEHR.AT

HERAUSFORDERUNG ANGENOMMEN

Den letzten Funktionsperiodenbericht vor fünf Jahren schloss ich mit den Worten: „Stellen wir uns nun gemeinsam neuen Herausforderungen in der 18. Funktionsperiode bis zum Jahr 2022.“ Und die hatten es tatsächlich in sich.

FPräs Albert Kern

Die 18. Funktionsperiode war geprägt von der Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen, von Neuanfängen, Innovationen, Weiterentwicklungen und enormen Herausforderungen. Diese fünf Jahre haben das Feuerwehrwesen auf den Kopf gestellt und trotzdem stets mit sicherem Stand auf dem Boden gehalten.

Flexibilität, Zielstrebigkeit, unser Improvisationstalent sowie die Motivation zehntausender Frauen und Männer, als auch Mädchen und Bur-schen, haben den Feuerwehren Österreichs durch eine der schwersten Krisen der jüngeren Geschichte und sorgen nun dafür, dass wir mit neuer Kraft und neuem Mut in eine hoffnungsvolle Zukunft blicken können.

Zwischen 2017 und 2022 konnte der Österreichische Bundesfeuerwehrverband mit all seinen ehrenamtlich tätigen Funktionär*innen aus allen Bundesländern sowie den im Generalsekretariat und der ÖBFV Medien GmbH tätigen Mitarbeiter*innen den Feuerwehren unterstützend zur Seite stehen.

**„SIE SIND DAS HERZ DIESER REPUBLIK.
MÖGEN DIESEN HERZSCHLAG ALLE IN
UNSEREM LAND DEUTLICH VERNEHMEN.“**

Bundespräsident Alexander Van der Bellen



issuu.com/feuerwehr

Den gesamten Bericht finden Sie auch online zum Blättern und Herunterladen.





Österreich sagt Danke

Der 26. Oktober ist jener Feiertag, an dem unsere immerwährende Neutralität und der Abzug des letzten sowjetischen Soldaten aus Österreich gefeiert wird. Viele sehen diesen

Feiertag als den höchsten österreichischen Feiertag an. So nutzte Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen diesen besonderen Tag, um 1.000 Freiwillige, darunter 70 ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder, aus allen Bundesländern im Jahr 2018 zu einem besonderen Fest in die Präsidentschaftskanzlei einzuladen. „Was Sie eint“, sagte Bundespräsident Van der Bellen in seiner Rede an die geladenen Gäste „ist Ihre Bereitschaft, für die Gemeinschaft etwas zu tun, für den Zusammenhalt zu sorgen. Menschen, die nicht lange

Nicht nur unser Bundespräsident bedankte sich bei den österreichischen Feuerwehren, auch Arnold Schwarzenegger hat am Rande seines Österreich-Besuchs im Jahr 2021 dem Feuerwehrwesen seiner alten Heimat Zeit gewidmet.



kennt. Das weltweit einzigartige und flächendeckende Netz mit rund 4.800 Feuerwehren und 260.000 aktiven Feuerwehrfrauen und -männern zeigt seit Jahrzehnten eindrucksvoll, was rasche, unbürokratische, professionelle und vor allem ehrenamtliche Hilfe bei der Bewältigung von Naturkatastrophen bedeutet – im In- und Auslandseinsatz, mehrere Wochen durchgehend und unter Erhalt der allgemeinen Einsatzbereitschaft in der eigenen Ortschaft. Die internationalen Einsätze im Jahr 2021 – von Belgien über Nordmazedonien bis nach Griechenland, Litauen und Kroatien, aber auch die Großeinsätze im eigenen Land, beispielsweise der Waldbrand 2021 in Niederösterreich – haben das eindrucksvoll bewiesen.

fragen. Die zupacken, wenn ein Mensch in Not ist. Zum Beispiel, wenn die Feuerwehirsirene in der Nacht heult. Die nicht lange überlegen, sondern aus dem Bett springen und mithelfen, den Brand zu löschen.“

Katastrophenhilfe ist Kernkompetenz

Die österreichischen Feuerwehren sind – gerade im Bereich der Katastrophenhilfe – im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt und aner-

Bilder rechts von oben: Schneeeinsatz in OÖ, Waldbrandbekämpfung in Nordmazedonien, Lokalausgang des belgischen Königspaares bei österreichischen Feuerwehrmitgliedern im Hochwassereinsatz



Beteiligung bei BMI-Blackout Übung

Am 15. Mai 2019 ging die dreitägige bundesweite Krisenübung „HELIOS“ zu Ende, die im Innenministerium abgehalten wurde. Im Rahmen der Übung kamen erstmals Vertreter der Bundesministerien, der Länder, der Einsatzorganisationen sowie Betreiber von kritischer Infrastruktur zusammen, um gemeinsam ein österreichweites Problem bei der Stromversorgung in Form eines Planspiels zu üben. Der ÖBFV war mit zwei Personen bei der Übung vertreten, um die Möglichkeiten und die Lage der österreichischen Feuerwehren zu repräsentieren. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, ein gesamtstaatliches Lagebild der Feuerwehr in den SKKM-Stab einzubringen, um diese Informationen in die Planung einfließen lassen zu können.



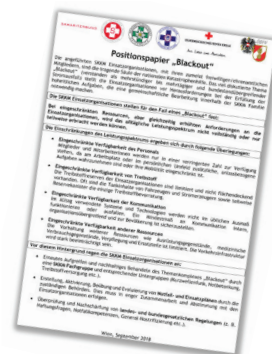
Schon rund ein halbes Jahr vor dieser Übung entstand ein Positionspapier der SKKM-Einsatzorganisationen zum Thema Blackout, in welchem u.a. festgestellt wurde, dass bei eingeschränkten

Ressourcen, aber gleichzeitig erhöhten Anforderungen an die Einsatzorganisationen, das alltägliche Leistungsspektrum nicht vollständig oder nur teilweise erbracht werden kann. Durch dieses Positionspapier soll auch Bewusstsein geschaffen werden, dass die Feuerwehr zwar immer ihr Möglichstes leistet, Leistungsgrenzen aber realistisch aufgezeigt werden müssen.

Zum zweiten Mal wurde bundesweit geübt

Knapp 1.000 Feuerwehrmitglieder aus allen neun Bundesländern verdeutlichten am 5. Oktober 2019 im Großraum Linz den einmaligen Aspekt der Katastrophenhilfe durch die österreichischen Feuerwehren. Anlass war die „LENTIA MMXIX“ – die zweite bundesweite Katastrophenhilfsdienst-Übung der österreichischen Feuerwehren. Dabei standen die Logistik und das Führen bzw. das Zusammenspiel von einer Vielzahl an Einheiten im Fokus der Übungszielsetzung.

So war es für Feuerwehrvizepräsident Armin Blutsch in der Planungsphase immer eine zentrale Überlegung, die Großübung auf die Koordination der Einsatzkräfte wie auch auf die Arbeit der strategischen Entscheidungsebenen, im Besonderen die Stabs- und Führungsarbeit, auszurichten: „Die Idee hinter der Übung war die Darstellung der österreichweit einheitlichen Ausbildung. Wir wollen auch testen, ob die Befehlsketten landesverbandsübergreifend gut funktionieren. Und dazu braucht es eben echte Einheiten und eine



www

fire.cc/bo-position

Das Blackout- Positionspapier finden Sie online.



Windbruch war eines der Szenarien der zweiten bundesweiten Übung „LENTIA MMXIX“

Tipp

Weitere Informationen zum Bonussystem finden Sie im Bericht des Referats 6 ab Seite 86.

Vielzahl von Feuerwehrmitgliedern vor Ort. Mit dem Ergebnis sind wir sehr zufrieden.“

Bonus- & Anreizsystem für Arbeitgeber

Wie bereits seit vielen Jahren üblich, kürt der ÖBFV alle zwei Jahre Unternehmen aus den Bundesländern zu feuerwehfreundlichen Arbeitgebern. In der vergangenen Funktionsperiode wurden in Summe 49 Betriebe ausgezeichnet. Der große Festsaal im Haus der Industrie bot im März 2018 ein würdiges Ambiente für die Verleihung des Awards.

Feuerwehrpräsident Albert Kern dankte in seiner Festansprache den anwesenden Unternehmensvertreter*innen für die wertvolle Unterstützung: „Wenn wir heute Abend als Österreichischer Bundesfeuerwehrverband Arbeitgeber auszeichnen, so wird das Gemeinsame zwischen Feuerwehren und Wirtschaft über trennende Argumente gestellt. Dieses Miteinander, diese gezielte Bereitschaft von heimischen Unternehmern – das Feuerwehrwesen durch beispielsweise einer Dienstfreistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Katastrophenhilfsdienst bzw. den Feuerwehreinsatz zu fördern – verdient eine besondere Würdigung.“

Bereits seit vielen Jahren fordert der Österreichische Bundesfeuerwehrverband eine Regelung, um Arbeitgeber*innen, die bei Feuerwehren ehrenamtlich engagierte Mitarbeiter*innen, während der Dienstzeit zu Einsätzen ausrücken lassen, zu entlasten. Am 2. Juli 2019 wurde dies endlich einstimmig im Nationalrat beschlossen.

Feuerwehrpräsident Kern freute sich, diesen Punkt aus dem Positionspapier des ÖBFV als „erledigt“ markieren zu können: „Wir haben sehr viele Gespräche auf Bundes- und Landesebene



Bild oben: Ehrung der feuerwehfreundlichen Arbeitgeber 2018 mit FELIX Austria CEO Peter Buchauer, Gudrun Feucht (IV als Gastgeber), Bundesministerin Margarete Schramböck und FPräs Albert Kern
Bilder unten: xxxxxxxx

FFAG 2022

FFAG 2022

geführt, Überzeugungsarbeit geleistet, Konzepte entwickelt, adaptiert und umgeschrieben, bis wir einen Vorschlag hatten, der realistisch umsetzbar und seitens der Einsatzorganisationen vertretbar war. Im föderalistischen österreichischen Feuerwehrwesen waren wir uns bei diesem Punkt einig wie nie: Alle neun Landesfeuerwehrkommandanten stehen hinter diesem Bonussystem.“

Im März 2020 hätten erneut Unternehmen aus ganz Österreich ausgezeichnet werden sollen. Nachdem nur wenige Stunden vor Beginn dieser

auf die Stehtische dekoriert, das Buffet war auf dem Weg. Auf einmal war nichts mehr, wie es war.

Österreichs Feuerwehren während der Corona-Krise

Anfang März 2020 konnte man in Österreich noch nicht ahnen, welche Auswirkungen die weltweite Ausbreitung des Coronavirus in nur wenigen Wochen auf nahezu alle Bereiche unseres Lebens haben würde. Die Feuerwehren und Feuerwehrverbände stellten sich rasch auf die neuen Bedingungen während einer Pandemie ein.

Nachdem am 28. Februar bereits eine erste allgemeine Information aus dem Sachgebiet 1.6 „Feuerwehrmedizinischer Dienst“ über das Coronavirus veröffentlicht wurde, appellierte Feuerwehrpräsident Albert Kern am 12. März an die Feuerwehren, die Einsatzbereitschaft durch bestmöglichen Eigenschutz und gut überlegten Einsatz der Ressourcen aufrecht zu halten. Mit 16. März traten weitgreifende Beschränkungen in Kraft, welche die sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß reduzierten.



Veranstaltung bei einer Pressekonferenz der erste Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie verkündet wurde, musste die Verleihung kurzfristig abgesagt und erst im Jahr 2022 nachgeholt werden. Die Preise standen bereits neben der Bühne, der Blumenschmuck wurde soeben

In weiten Teilen Österreichs übernahmen Feuerwehren Tätigkeiten, die nicht in den ursprünglichen Aufgabenbereich fallen: Sie lieferten Medikamente, unterstützten das „Essen auf Rädern“, wurden bei Triageplätzen oder Checkpoints eingesetzt und übernahmen Logistikaufgaben.

Tipp

Weitere Informationen zum NPO-Fonds finden Sie im Bericht des Referats 6 ab Seite 86.

Informationsplakate wurden durch die ÖBFV Medien GmbH gestaltet und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt.



Mit massiver Unterstützung der österreichischen Feuerwehren wurde auch die geplante Flächen- testung der Bevölkerung umgesetzt. Über 32.000 Feuerwehrmitglieder wirkten hierbei mit. Haupt- aufgabe waren die überregionale Unterstützung bei Logistikaufgaben, die Lenkung der Personen- ströme bei der Testung sowie die organisatori- sche Unterstützung während der Testzeiträume.

Einsätze mussten unter besonderer Berücksichti- gung der Covid-Schutzmaßnahmen durchge- führt werden. Viele Feuerwehren setzten, neben den üblichen Hygienemaßnahmen wie Hände- waschen, auf die Verwendung von Masken und Helmvisier als Schutz gegen Tröpfcheninfektio- nen. Dies sollte das Zusammentreffen mit Perso- nen im Einsatz sowie den Kontakt der Feuer- wehrleute untereinander – beispielsweise im Feuerwehrfahrzeug – sicherer gestalten. Zusätz- lich wurden Fahrzeuge auch mit weniger Mann- schaft besetzt.

Als Ende März 2020 in Abstimmung mit den Landesfeuerwehrkommandanten alle Feuerwehrleistungsbewerbe auf Bundes- und Landesebene auf 2021 verschoben wurden und die Feuer- wehrschulen die Lehrgänge des restlichen ersten Halbjahres ab- sagten war klar, dass sich die Feuer- wehren noch längere Zeit auf einen geänderten (Feuerwehr-) Alltag einstellen müssen. Eine nochmalige Verschiebung auf 2022 schien damals aber kein Thema – das kam leider anders. Denn die Pandemie zog sich weiter.

Die Feuerwehren wurden durch den Entfall der Ver- anstaltungen auch finan- ziell gefordert. Durch das Einwirken des ÖBFV auf die zuständigen Mit- glieder der Bundesregierung wurde die Feuerwehr im NPO-Fonds berücksichtigt, eine stolze Summe konnte dadurch an die Feuerwehren ergehen.



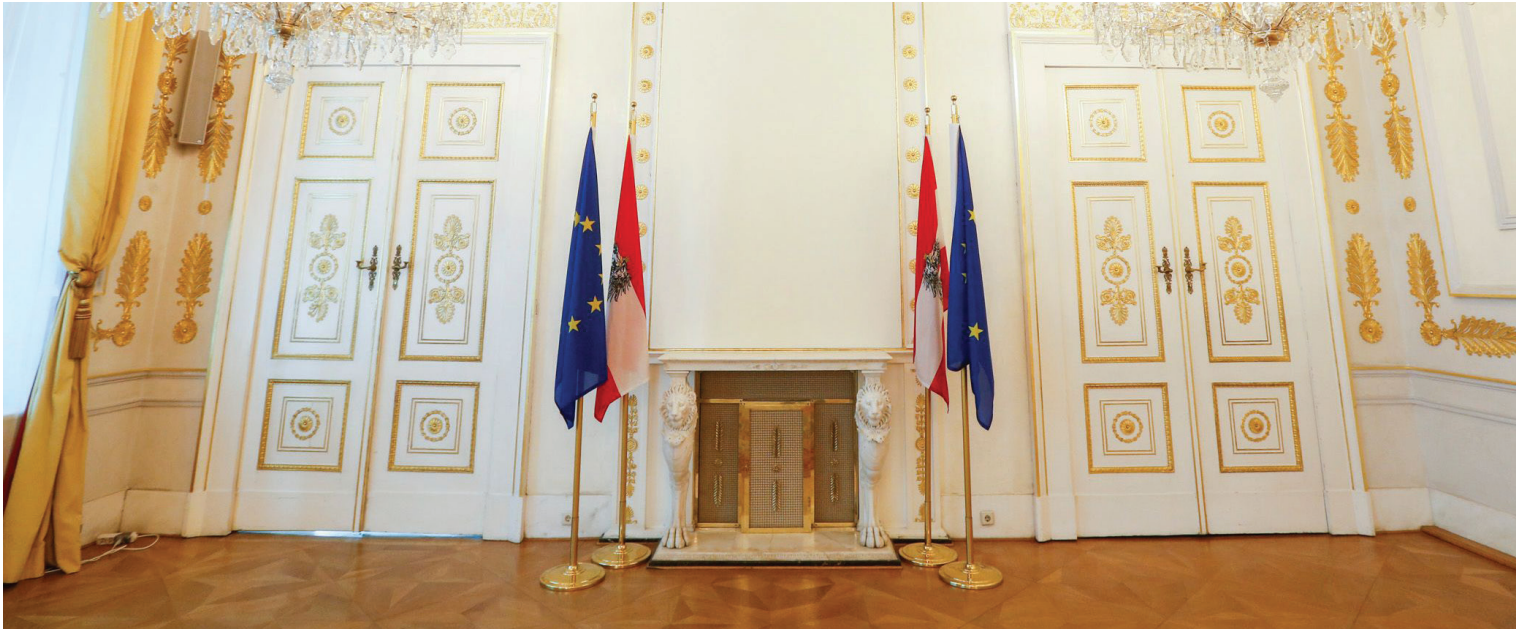
Bundesministerin Elisabeth Köstinger mit Albert Kern bei einem Digital Round Table während der Pandemie.

Insgesamt verursachte die Pandemie einen „Ver- dienstentgang“ von bis zu 100 Millionen Euro bei Österreichs Feuerwehren pro Jahr, wobei rund 50% dieser Summe direkt in die Wirtschaft inves- tiert worden wären.

Der erste Lichtblick am Horizont war die Freiga- be diverser Impfstoffe. Nachdem nicht von Be- ginn an flächendeckend Vakzine zur Verfügung standen, war eine Priorisierung der Bevölkerung notwendig. Leider wurde die Feuerwehr dabei nicht prioritär behandelt, was zu großem Unmut geführt hat. Selbst ein persönliches Gespräch zwischen Feuerwehrpräsident Albert Kern und dem damaligen Gesundheitsminister Rudolf An- schober führte zu keinem Ergebnis. Die Feuer- wehr war gezwungen, das zur Kenntnis zu neh- men. Natürlich waren auch die Bundesländer gezwungen, sich an diese Vorgabe zu halten, gab es doch vereinzelt schon Zusagen, die Impfung der Feuerwehr auf Landesebene vorzuziehen – diese mussten zurückgenommen werden.

Erst als genügend Impfstoff zur Verfügung stand, stellte sich auch in den Reihen der Feuerwehr Er- leichterung ein. Es folgte die Aufforderung zur zweiten, dann auch zur dritten Impfung.

Die Feuerwehren sind seit März 2020 darum be- müht, die Einsatzbereitschaft aufrechtzuhalten, unabhängig von Lockdowns, Virus-Varianten und zahlreichen Einsätzen im In- und Ausland. Das ist auch sehr gut gelungen, was die wenigen Ausfälle beweisen. Auch wenn die Pandemie im ersten Halbjahr 2022 noch nicht als beendet er- klärt werden konnte, ist der Blick zweifelsfrei nach vorne gerichtet.



Nachdem uns die Pandemie auf allen Ebenen und in allen Gremien beschäftigt hat, finden sich auch in den Berichten der Fachausschüsse und Referate weitere Informationen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Feuerwehr.

Netzwerk Feuerwehr

Steter Tropfen höhlt den Stein. Nur wer kontinuierlich und hartnäckig Ziele verfolgt und Netzwerke pflegt, wird erfolgreich sein. So war es auch in der vergangenen Funktionsperiode. Durch die hohe Fluktuation der Mitglieder der Bundesregierung standen einige Vorstellungsgespräche auf dem Programm. Themen, Forderungen, Wünsche, Sorgen und Herausforderungen waren In-

halt dieser Zusammenkünfte auf höchster Ebene. Leider musste hier mit den Erläuterungen oftmals wieder ganz von vorne begonnen werden, hatten doch neue Regierungsmitglieder zu Beginn ihres Wirkens noch keinen Überblick über die Anliegen der Feuerwehr.

Arbeitstreffen mit dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz, Bundesministerin Klaudia Tanner und Bundesministerin Leonore Gewessler.





Erklärvideo produziert

Um das Feuerwesen in wenigen Minuten einfach und verständlich vorstellen zu können, wurde im Jahr 2018 ein Erklärvideo in deutscher und englischer Sprache produziert. Der Österreichische Bundesfeuerwehr-

Generalsekretär Stellvertreter – wurde vom Präsidium einstimmig ernannt.



Bild links oben: Antrittsbesuch beim damaligen Innenminister Karl Nehammer.

Bild links unten: Innenminister Gerhard Karner mit FPräs Albert Kern.

Bild rechts oben: Bundesministerin Klaudia Tanner, Bundesministerin Elisabeth Köstinger und der damalige Bundeskanzler Alexander Schallenberg erhalten Informationen zum Waldbrand in Hirschwang (NÖ).

verband ist regelmäßig gerne gesehener Gast bei internationalen Veranstaltungen und bei Feuerwehren außerhalb von Österreich bzw. Gastgeber für internationale Delegationen, um das einzigartige Feuerwehrsysteem Österreichs zu präsentieren und vorzustellen. Viele Nationen fragen sich, wie ein solches System funktioniert und bereits seit Generationen Bestand und Qualität haben kann. Dieses Video ist somit nicht nur für die Präsentation bei heimischen Politikern und Entscheidungsträgern relevant, sondern kann Feuerwehverbänden rund um den Globus das Feuerwehrsysteem in Österreich näherbringen.

Verstärkung im Generalsekretariat

Unterstützt wurde das Präsidium ab Oktober 2020 durch einen neuen Generalsekretär. Raphael Koller – seit 2015 Mitarbeiter im ÖBFV und verantwortlich für internationale Angelegenheiten, Katastrophenmanagement und bisheriger

2021 neu hinzu gekommen ist im ÖBFV-Generalsekretariat Florian Lengauer, der sich um die Informations- und Kommunikationstechnik kümmert. Des Weiteren gibt es seit 2021 auch einen Zivildienstler, der seinen Dienst im Generalsekretariat leistet.

Zivilschutzagenda gegründet

Rosenbauer International, das Kuratorium Sicheres Österreich (seit 2022 Kompetenzzentrum Sicheres Österreich), der Österreichische Bundesfeuerwehrverband und das Österreichische Rote Kreuz haben gemeinsam die Zivilschutzagenda Österreich ins Leben gerufen. Die neue Plattform, die sich auf Initiative von Rosenbauer-CEO Dieter Siegel formiert hat, will die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbes-



sern und damit das bestehende Freiwilligensystem als Basis des heimischen Zivil- und Katastrophenschutzes nachhaltig absichern.

Gemeinsames Ziel ist es, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Zivil- und Katastrophenschutz zu optimieren, die gesellschaftliche Resilienz für den Notfall zu stärken, das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit zu sensibilisieren sowie den Anliegen und Interessen der ehrenamtlichen Helfer*innen Gehör zu verschaffen.

Ehrenamt als Schwerpunkt auf nationaler Ebene

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka hat sich am 12. April 2021 mit den Mitgliedern der Zivilschutzagenda über aktuelle Themen der Freiwilligenarbeit ausgetauscht und dabei auf die wichtige Rolle des Ehrenamts in Österreich hingewiesen.

„In Österreich haben wir über Jahrzehnte eine bewundernswerte Struktur der Freiwilligenarbeit erschaffen. Nahezu jeder von uns kennt ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, sie sind fest in unserer Kultur verankert“, unterstrich Sobotka. „Das außergewöhnlich hohe Maß an Zivilcourage verdeutlicht, dass die Freiwilligen das Rückgrat unserer Gesellschaft sind. Es gehört viel dazu, regelmäßig einen freiwilligen Dienst zu versehen. Das ist eine persönliche Einstellung“, so

der Nationalratspräsident. Darauf wollte das Österreichische Parlament im Jahr 2021 aufmerksam machen.

Feuerwehrpräsident Albert Kern betonte aufgrund technischer Neuentwicklungen und eines Wandels in der Gesellschaft eine notwendige Nachjustierung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Einsatzorganisationen. „Selbstverständlich kommt die Feuerwehr innerhalb weniger Minuten, wenn sie gebraucht wird. Die uneingeschränkte und flächendeckende Einsatzbereitschaft jedoch von Haus aus als selbstverständlich zu sehen, birgt eine große Gefahr: Das Bewusstsein für die notwendigen Voraussetzungen nimmt ab. Ehrenamtliche Hilfe ist niemals selbstverständlich, dafür sind nachhaltige Rahmenbedingungen notwendig, die regelmäßig evaluiert und angepasst werden müssen, das darf nie aus den Augen verloren werden.“



Bild oben: Vertreter der Zivilschutzagenda Österreich bei Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka.
Bild links: Ausstellung zum Thema Ehrenamt am Heldenplatz in Wien.





Zwei Treffen der Landesfeuerwehrreferenten Österreichs

Am 8. Mai 2019 trafen einander die politischen Landesfeuerwehrreferenten der Bundesländer, die Landesfeuerwehrkommandanten und der Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Albert Kern mit

ÖRK-Präsident Gerald Schöpfer mit FPräs Albert Kern bei Bundespräsident Alexander Van der Bellen.

Rund 24 Stunden nach dem Zusammentreffen mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka empfing Bundespräsident Alexander Van der Bellen die Mitglieder der Zivilschutzagenda Österreich in der Hofburg zum Arbeitsgespräch. „Wir brauchen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Menschen, die nicht lange Fragen, die zupacken, wenn ein Mensch verletzt ist, die zupacken, wenn ein Mensch in Not ist. Und so täglich für den Zusammenhalt der Gesellschaft sorgen“, so das Staatsoberhaupt, das sich bei den Vertretern der Einsatzorganisationen besonders über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Freiwilligenarbeit erkundigte.

den Vizepräsidenten Armin Blutsch und Gerald Hillinger zum ersten Mal offiziell zu einer Tagung in Klagenfurt. Die Gesprächsrunde wurde auf Initiative der Bundesländer Kärnten und Steiermark und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ins Leben gerufen. Der Kärntner Landesrat Daniel Fellner bezeichnete dieses Treffen als Grundstein für ein überparteiliches Gremium – gemeinsam mit den Feuerwehrrepräsentanten Österreichs. Auf der Tagesordnung standen Forderungen des Bundesfeuerwehrverbandes und mögliche gemeinsame Beschlüsse, welche von den Ländern mitgetragen werden.

Erstes Treffen der Landesfeuerwehrreferenten 2019 in Klagenfurt.



Fotos: Richard Berger, Andreas Rieger, HBF/Lechner

Am 22. Oktober 2020 fand im Wartinger Saal des steiermärkischen Landesarchivs in Graz das zweite Zusammentreffen dieses Gremiums statt.

Neben Feuerwehrpräsident Albert Kern und den Landesfeuerwehrkommandanten konnte Landesrat Johann Seitinger – in Vertretung von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer – mit Landesrat Daniel Fellner (Kärnten) und Landesrat Wolfgang Klinger (Oberösterreich) die zuständigen Regierungsmitglieder aus zwei Bundesländern in der Steiermark begrüßen.

Universitätsfeuerwehren ermöglicht

Im März 2018 wurden in der Steiermark Universitätsfeuerwehren durch einen einstimmigen Landtagsbeschluss in das Feuerwehrgesetz aufgenommen. Als „Freiwillige Feuerwehren an Universitäten und Fachhochschulen“ werden nun diese eigenständigen und unmittelbar dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstehenden

erteilt und der gegenseitige Wissenstransfer erleichtert und aktiviert werden. Am 4. Mai 2018 wurde an der Technischen Universität Graz die erste Universitätsfeuerwehr gegründet, am 2. November 2018 folgte die Universität Graz. Mitglieder können Studierende, Lehrende, Bedienstete sowie Absolvent*innen werden.

Dass der universitäre Zugang zu Feuerwehrthemen äußerst aufschlussreich ist, zeigte auch die Zusammenarbeit des ÖBFV mit dem Forum Alpbach, welche 2020 auf Schiene gebracht wurde.

Zwei Feuerwehrmitglieder als Stipendiaten beim Forum Alpbach

Nachdem zwei junge Feuerwehrmitglieder aus Österreich als Stipendiaten am Forum Alpbach 2021 teilnehmen konnten, trafen sie im Oktober 2021 mit Feuerwehrpräsident Albert Kern sowie „ihren“ Landesfeuerwehrkommandanten, LBD Reinhard Leichtfried aus der Steiermark und

LBD Robert Mayer aus Oberösterreich, zusammen. Ziel war ein Gedankenaustausch zur Zukunft der Feuerwehr. Paul Haunschied (OÖ) und Daniel Frühwirth (Stmk) nutzten die Seminarwoche im Tiroler Alpbach, um mit jungen Menschen aus zahlreichen Nationen in Austausch zu treten. Dabei wurde – neben den jeweiligen Seminaren – das Feuerwehr-



Der damals für den steirischen Katastrophenschutz zuständige Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer mit dem frischgewählten Kommando der FF TU Graz, OBI Petra Rautnig und Rektor HBI Harald Kainz sowie FPräs Albert Kern.

Freiwilligen Feuerwehren ihren im Feuerwehrgesetz übertragenen speziellen Aufgaben nachkommen. Mit dieser Einrichtung soll das Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis verstärkt, der Feuerwehr allgemein auch ein Forschungsauftrag

wesen in Österreich sowie künftige Herausforderungen ganz allgemein diskutiert.



Doch auch auf anderen Ebenen war der ÖBFV international äußerst aktiv.

Braucht es ein „Haus der Feuerwehr“ in Brüssel?

Die Gewinner gemeinsam mit Chris Addiers (Präsident Federation of European Fire Officer, ganz links) der Abgeordneten zum EU-Parlament Theresa Griffin (GB, 2.v.r.) und Elie van Strien (Vorsitzender der European Fire Safety Alliance, ganz rechts)

Sechs Vertreter der österreichischen EU-Parteien stellten sich im März 2019, als Gedankenaustausch zur EU-Wahl im darauffolgenden Mai, Fragen aus dem Feuerwehrwesen. Diese Diskussionsrunde wurde im Haus der EU in Wien aufgezeichnet und über das Internet veröffentlicht. Spannende Einblicke und interessante Erkenntnisse waren das Ergebnis dieser Stunde.

GEMEINSAM.SICHER.FEUERWEHR beeindruckt auf europäischer Ebene

Die Bildungsinitiative des ÖBFV wurde beim European Fire Safety Award eingereicht und schaffte es auf die Shortlist. Somit stand bereits vor der Preisverleihung fest, dass diese Initiative zu den TOP3 Brandschutz-Projekten der Europäischen Union zählt. Bei der feierlichen Zeremonie am 18. November 2019 im EU-Parlament in Brüssel wurde der Sieger verkündet.

Auch wenn sich GEMEINSAM.SICHER.FEUERWEHR gegenüber den Mitbewerbern aus Dänemark (Platz 1) und den Niederlanden (Platz 2)

geschlagen geben musste, die Nominierung unter die besten drei Projekte Europas zeigt dennoch das hohe Niveau dieser von Oberösterreich aus gestarteten Bildungsinitiative.

Österreich stellt CTIF-Generalsekretär

Im Rahmen der Jugendfeuerwehrbegegnung fand die Delegiertenversammlung des internationalen Feuerwehrverbandes CTIF 2019





in Martigny (CH) statt. Roman Sykora, Offizier der Berufsfeuerwehr Wien, ÖBFV-Sachgebietsleiter gefährliche Stoffe und Vorsitzender der CTIF-HAZMAT-Kommission stellte sich der Wahl zum Generalsekretär. Die Stimmen der Delegierten sprachen eindeutig für Sykora. Tore Eriksson, damaliger Präsident des CTIF, gratulierte als Erster.



CTIF-Generalsekretär Roman Sykora

Europäische Interessen gemeinsam vertreten

Auch wenn es durch die Pandemie nur sehr wenig internationalen Austausch zwischen den Feuerwehrverbänden gab, so waren die Zusammenkünfte doch sehr fruchtbringend und wichtig. Deutschlands neu gewählter Feuerwehrpräsident

Karl-Heinz Banse besuchte Wien im September 2021 zu einem Vorstellungstermin. Gemeinsam besprachen sie in einem kameradschaftlichen Erfahrungsaustausch auch mögliche Synergien, Projekte und die Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten der einzelnen Strukturen der jeweiligen Länder. Man verständigte sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit.

Nach der virtuellen CTIF Delegiertenversammlung 2020 war im Oktober 2021 ein Zusammentreffen in Marseille (Frankreich) im Rahmen des 127. Nationalkongresses der französischen Feuerwehrvereinigung möglich. Nachdem der ehemalige Landesfeuerwehrkommandant von Vorarlberg Hubert Vetter nach achtjähriger Funktion aus dem Exekutiven Rat des CTIF ausschied, wurde er einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.



Bild oben: DFV Präsident Karl-Heinz Banse zu Besuch im Bundesfeuerwehrzentrum. Bild unten: Vertreter aus Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Österreich treffen sich regelmäßig, hier zu Gast bei Wiens Bürgermeister Michael Ludwig.

Der Abschluss des Kongresses erfolgte am Samstag, den 16. Oktober 2021 mit Ansprachen des französischen Feuerwehrpräsidenten Grégory Allione und Staatspräsident Emmanuel Macron. Besonders das französische Freiwilligensystem im Spannungsfeld mit europäischer Gesetzgebung wurde von beiden Rednern thematisiert.

Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten

Natürlich gilt es neben den internationalen auch die Rahmenbedingungen auf dem österreichischen Parkett zu erhalten bzw. bevorstehende Veränderungen aktiv und im Interesse der Feuerwehr mitzugestalten. Gerade im Bereich des Tunneltrainings hat sich im Laufe der letzten Jahre ein Projekt entwickelt, welches 2021 feierlich eröffnet werden konnte.

Tunneltrainingszentrum am Erzberg

Die Montanuniversität Leoben betreibt mit dem Zentrum am Berg (ZaB) am steirischen Erzberg eine europaweit einzigartige und unabhängige Forschungsinfrastruktur rund um den Bau und Betrieb von Untertageanlagen. Das Projekt wurde 2016 mit dem Bau der Tunnelröhren gestartet und wurde 2021 abgeschlossen.

Um das ZaB auch für das Feuerwehrtraining nutzen zu können, hat der ÖBFV 2018 das Projekt Tunneltrainingszentrum (TTZ) gestartet: Man wollte in Österreich eine Möglichkeit schaffen, um unter besonders realistischen Bedingungen

in einer echten Tunnelanlage trainieren zu können. Ergänzend zum ÖBFV-Kompetenzzentrum für Tunnelausbildung in Telfs (Tirol) steht im ZaB nun eine Trainingsstätte mit Echtfeuer-Anlage zur Verfügung.

Anfang September 2021 fand der Pilotlehrgang für Brandbekämpfung im Straßentunnel statt, danach konnte der Trainingsbetrieb regulär beginnen.

Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurde das ZaB am 18. Oktober 2021 offiziell eröffnet und in Betrieb genommen. Der Rektor der Montanuniversität Leoben, Wilfried Eichlseder, konnte u. a. den damaligen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Heinz Faßmann und den steirischen Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer willkommen heißen. Seitens der Feuerwehr waren als Ehrengäste Feuerwehrpräsident Albert Kern, Feuerwehrvizepräsident Franz Hummer sowie die Landesfeuerwehrkommandanten Reinhard Leichtfried (Stmk) und Alois Kögl (Bgld), ÖBFV-Generalsekretär



Bild rechts: Der damalige Wissenschaftsminister Heinz Faßmann bei der Eröffnung im Oktober 2021.



Fotos: Andreas Rieger, Mathias Seyfert



2019 wurde die Möglichkeit geschaffen, Feuerwehrfahrzeuge mit einem Sachbereichskennzeichen mit dem Kürzel „FW“ anzumelden. Der damalige Verkehrsminister Andreas Reichhardt übergab diese symbolisch an die Landesfeuerwehrkommandanten.

Raphael Koller und Ausbildungs-Sachgebietsleiter OBR Klaus Tschabuschnig anwesend.

möglich sowie grenzüberschreitende Einsätze gar nicht erlaubt.

Zahlreiche Regelwerke, Informationsblätter, Richtlinien, Fachschriftenhefte und weitere Unterlagen wurden seit 2017 aufbereitet, aktualisiert oder gänzlich neu entwickelt. Ziel war stets, die tägliche Arbeit der Feuerwehren als Servicestelle zu erleichtern.

KFZ-Kennzeichenabfrage

Am 1. Oktober 2020 wurde eine langjährige Forderung der Feuerwehren rechtlich wirksam - die Erlaubnis, im Einsatzfall technische Daten zu Kraftfahrzeugen per Kennzeichen aus der Zulassungsdatenbank abzufragen. Im Umgang mit Unfallfahrzeugen – etwa bei der technischen Menschenrettung oder bei der Fahrzeugbergung – können diese Informationen einen erheblichen taktischen Vorteil und mehr Sicherheit für die eigene Mannschaft bieten.

Drohnen zur Einsatzunterstützung

Seit mehreren Jahren arbeiten Einsatzorganisationen in Österreich bereits mit unbemannten Luftfahrzeugen zur Einsatzunterstützung. Dabei stieß man schnell auf Hürden. Im Einsatzfall werden Drohnen auch bei widrigen Wetterverhältnissen gestartet. Wind, leichter Regen und Flüge in der Nacht sind keine Seltenheit. Neben diesen technischen Herausforderungen kamen auch logistische hinzu, so waren Nacht- oder Wochenendflüge nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen und mit Sonderausbildungen

Deshalb hat sich im Sommer 2019 auf Initiative des ÖBFV eine organisationsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung von BR Andreas Oblasser etabliert. Das Engagement und die intensive Auseinandersetzung mit der Materie aller BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) sowie der Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Innenministeriums, des Bundesheeres, von Austro Control sowie der FH Joanneum Graz zeigt die Wichtigkeit einer effizienten, sicheren und zu-

Tipp

Weitere Informationen zu den Sachbereichskennzeichen und der KFZ-Kennzeichenabfrage finden Sie im Bericht des Referats 2 ab Seite 40.



Gemeinsam wurden Drohnenlehrgänge für Einsatzkräfte organisiert und abgehalten.

kunftsorientierten Nutzung dieser Fluggeräte im Einsatzfall.

Alle Organisationen arbeiteten gemeinsam mit verschiedenen behördlichen Vertretern gesetzliche Änderungen, Schulungsunterlagen und Gefahrenanalysen aus. Ebenfalls wurden bereits erste Lehrgänge für Drohnenpiloten durchgeführt.



Andreas Oblasser mit dem damaligen Staatssekretär Magnus Brunner bei der Pressekonferenz im August 2021.

Seit 1. August 2021 gilt für BOS-Drohnen auch die EU-Drohnenverordnung. Dies wurde mit der Novelle des Luftfahrtgesetzes umgesetzt, welche durch die Drohnen-Arbeitsgruppe seit Sommer 2020 gefordert wurde.

kretärs Magnus Brunner vor zahlreichen Journalisten demonstriert. Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung präsentierte man den Status quo der Arbeitsgruppe für BOS-Drohnen.



Kompetenzzentrum Kommunikation

Seit der Gründung der ÖBFV Medien GmbH hat sich die Stabsstelle Kommunikation enorm weiterentwickelt. Neben der Produktion des offiziellen Magazins des ÖBFV, FEUERWEHR.AT, wird seit dem Jahr 2019 auch die KÄRNTNER FEUERWEHR als offizielles Magazin des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes hergestellt.

Die ÖBFV Richtlinie A-11 (Gestaltung von Schriftstücken und Datenaustausch) wurde überarbeitet und damit ein Corporate Design Handbuch des ÖBFV veröffentlicht, um die einheitliche Verwendung von Schriftarten, Logos und Dokumenten in zeitgemäßer Form zu regeln.

Im Juli 2018 wurde die Vereinbarung unterzeichnet, dass die ÖBFV Medien GmbH ab 2019 das offizielle Verbandsmedium von Kärnten produziert.

Im Steinbruch Gumpoldskirchen haben Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettungsdienst, Wasserrettung und Arbeiter-Samariter-Bund Mitte August 2021 zwei erfolgreiche Drohnen-Einsätze unter der Anwesenheit des damaligen Staatsse-



Fotos: Richard Berger, Mathias Seyfert

Gerade während der Pandemie hat sich die Wichtigkeit einer gemeinsamen Kommunikationslinie gezeigt. In einer Strategiekonferenz im Sommer 2020 wurde der Aufbau eines ÖBFV-Kompetenzentrums Kommunikation mit Sitz im Bundesfeuerwehrzentrum in Wien in den Händen der ÖBFV Medien GmbH unter der Leitung von BR Andreas Rieger vorgeschlagen. Die offizielle Gründung erfolgte bei der Präsidialsitzung Mitte September 2020 in Klagenfurt.

Hintergrund dieser Entscheidung der Landesfeuerwehrkommandanten ist der Wunsch nach einer Intensivierung der strategischen internen

und externen Kommunikation, um die gemeinsamen Anliegen des österreichischen Feuerwehrwesens zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zielgerichteter und nachhaltiger transportieren zu können.

Tipp

Weitere Informationen zu den Kompetenzzentren des ÖBFV finden Sie im Bericht des Referats 5 ab Seite 66.

„ERST BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DIESES FUNKTIONSPERIODENBERICHTS WIRD BEWUSST, WAS IN FÜNF JAHREN ALLES GELEISTET WORDEN IST – UND DAS WAR BEI WEITEM NOCH NICHT ALLES. DIE JAHRE 2017 BIS 2022 WAREN GEPRÄGT VON DER PANDEMIE, ABER AUCH VON EINEM STÄRKEREN MITEINANDER ALS JE ZUVOR. DAFÜR BEDANKE ICH MICH RECHT HERZLICH.“

Feuerwehrpräsident Albert Kern



FVPräs Franz Humer, FVPräs Gerald Hillinger, FPräs Albert Kern, FVPräs Armin Blutsch

GEMEINSAM SICHER FEUERWEHR

KINDERGARTEN

Kinder sind „Feuer & Flamme“

VOLKSSCHULE

Ein erster Schritt in Richtung Eigenverantwortung

SEKUNDARSTUFE I

Den Dingen auf den Grund gehen

SEKUNDARSTUFE II

Netzwerk des Wissens

10 JAHRE G.S.F. DIE GRUNDSTEINLEGUNG

Bereits vor zehn Jahren wurde die Initiative Gemeinsam.Sicher. Feuerwehr ins Leben gerufen. Das erklärte Ziel: Kinder und Jugendliche „fit“ für den vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz (Alltagsgefahren) zu machen. Die Bildungsinitiative wurde auf Bestreben des Oö. Landes-Feuerwehrverbands mit der Unterstützung durch das Institut Retzl entwickelt. Sie ist sowohl für die Anwendung durch Pädagog*innen gedacht, wie sie auch ihren Nutzung innerhalb der Feuerwehren entwickeln kann.

Philipp Fürst

Es ist vor allem dem damaligen LBD Wolfgang Kronsteiner und dem nunmehrigen LBD Robert Mayer zu verdanken, dass sich Gemeinsam.Sicher. Feuerwehr zu jener Bildungsinitiative entwickelt hat, die es Pädagog*innen ermöglicht, Kindern den vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz (Alltagsgefahren) einfach und verständlich beizubringen.

den pädagogischen wie auch methodischen Grundsätzen und berücksichtigen den fächerübergreifenden Unterricht.

Das Ergebnis ist ein Nachschlagewerk mit vielen Beispielen und Anknüpfungspunkten für den Unterricht, in erster Linie für Pädagog*innen. In den Grundzügen wurde stets mitbedacht, den Feuerwehren die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Fachgebiet selbst in die Klassen zu tragen: zum einen in der Unterstützung der Pädagog*innen, aber auch in der selbstständigen Vermittlung des Brand- und Katastrophenschutzes in Klassen und externen Gruppen.

Die Unterlagen wurden kostenlos an die Feuerwehren in OÖ ausgegeben. Sie erhielten zudem zusätzliche Unterrichtsmaterialien für jede Bildungseinrichtung in ihrem Einsatzgebiet. Diese wurden von den Feuerwehren weitergegeben. Somit konnte ein erster Kontakt zwischen Feuerwehren und Bildungseinrichtungen hergestellt werden. In weiterer Folge mündete dieser Kontakt in Kooperationen zwischen Bildungseinrich-

Viele Pädagog*innen waren, und sind immer wieder auf der Suche, vorbeugenden Brandschutz und anverwandte Themen für ihre Schüler*innen kompakt präsentieren zu können. Auf diese „Lücke“ eingehend, haben sich der ÖBFV und der Oö. LFV zusammengeschlossen, um ihre Expertise im ureigensten Sach- und Fachgebiet zusammenzutragen. Damit wurde ein mehrjähriger Arbeitsprozess eingeläutet.

In der Ursprungsidee entstanden die Unterlagen für die Volksschule und Kindergarten, die 2013 fertiggestellt werden konnten. In weiterer Folge konnten Unterlagen für die Sekundarstufe I mit in den Prozess aufgenommen und 2014 veröffentlicht werden. Gemeinsam mit Pädagog*innen wurden die Themen so aufbereitet, dass sie den aktuellen Lehr- und Bildungsrahmenplänen entsprechen und daher jederzeit in den Unterricht einfließen können. Die Unterlagen entsprechen

BD Dipl. Päd. Christian Hue-
mer, BD Ing. Franz Humer, MSc,
OBR Ing. Wolfgang Lehner,
Prof. DDr. Helmut Retzl, Dipl.
Päd. Johann Ecker, Maga Bea-
te Pühringer, LBD Dr. Wolfgang
Kronsteiner, LBDSTV Robert
Mayer, MSc. bei der Gründung
von G.S.F im Jänner 2013.



Fotos: Richard Berger, Hermann Kollinger

tungen und Feuerwehren. Es sind also in jedem Kindergarten, jeder Volks- und Mittelschule diese Unterlagen vorhanden und können jederzeit verwendet werden. Viele Direktor*innen haben diese Aktion von Anfang an unterstützt und sind hellauf begeistert. Die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren vor Ort funktioniert. Sie unterstützen den Unterricht durch ihre Präsenz, praktische Beispiele oder auch am Ende des Unterrichts, indem sie eigens für die Schüler*innen vorbereitete Brandschutzausweise verteilen.

Pädagog*innen finden den Mehrwert in der Kompaktheit der Unterlagen, die ohne allzu große Vorbereitung in den Unterricht aufgenommen werden können: Von den grundlegenden Fragestellungen, wie z.B.: Was ist Feuer - und ist es immer gefährlich? Bis hin zu Informationen/Aufgabenstellungen in Physik, Chemie, Deutsch und Englisch. Im Bereich des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes sind somit alle wichtigen Elemente vereint und müssen nicht mehr aufwendig aus verschiedenen Quellen zusammengetragen werden.

Die Feuerwehren können sich mit den Unterlagen auf eventuelle Besuche in den Kindergärten und Schulen vorbereiten. Sie sollen zusätzlich auch als Anregung dienen und den Feuerwehren Werkzeuge in die Hand geben, um selbstständig auf Schulen zuzugehen und Kindern Brandschutz zu erklären und zu „üben“. Die Präsenz der Feuerwehren in den Schulen bietet überdies die Chance, das System der Freiwilligkeit verständlich zu machen, aber auch um aktiv an Jugendliche heranzutreten und die Begeisterung für das Feuerwehrwesen selbst in die Hand zu nehmen.

Im Jahr 2019 konnte sich diese Bildungsinitiative in Europa einen Namen machen: beim European Fire Safety Award in Brüssel schaffte es Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr auf die Shortlist und somit unter die Top 3 auf EU-Ebene. Bei diesem Award werden Brandschutz-Projekte ausgezeichnet, die auf Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Brandschutzes abzielen. Mit der Auszeichnung wurde ein großer Schritt in Richtung internationaler Aufmerksamkeit gemacht und

wird die hohe Qualität und Wertschöpfung der Bildungsinitiative widerspiegelt.

G.S.F. wird zudem stetig weiterentwickelt: Seit 2016 wurden jährliche Workshops & Schulungen in der LFS OÖ angeboten. 2022 wird zusätzlich ein Erweiterungsmodul im Bereich G.S.F. angeboten. Auch verschiedensten Matura- und Diplomprojekten unterschiedlicher Schultypen stand die Bildungsinitiative immer wieder Pate. Der Oö. LFV arbeitet seit kurzem in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Linz zudem an der Lehrerbildung. Ein erster Lehrgang für die „Zertifizierte Ausbildung für pädagogische Brandschutzbeauftragte an berufsbildenden Schulen“ findet 2022 seinen Abschluss. G.S.F. setzt sich also keineswegs nur in diesen Abschlussarbeiten zum Thema „Brandschutz in der Lehre und Ausbildung“ fort, sondern in den Lehrenden, die aktiv und bewusst diese Ausbildung weitergeben.

Ein Beschluss des Präsidiums des ÖBFV ermöglichte, dass die Unterrichtsmaterialien aktuell in unterschiedlichen Teilen von den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Niederösterreich verwendet werden. Auch eine Österreich-Version ist in Zusammenarbeit mit der ÖBFV Medien GmbH in Planung.

2022 wird im Rahmen des zehnjährigen Jubiläums ein bedeutender Schritt in der Digitalisierung eingeleitet. Für die Sekundarstufe 1 wird es eine interaktive Plattform geben, die so die Kids und ihre Lehrkräfte mit modernen Methoden den Unterricht noch spannender und interessanter gestalten lässt. Die verstärkte Etablierung unserer Bildungsinitiative in ganz Österreich ist ein erklärtes Ziel. Unsere Bildungsinitiative mit absolutem Mehrwert für alle Beteiligten!



LBD Robert Mayer beim damaligen Bildungsminister Heinz Faßmann im September 2021.

FACHAUSSCHUSS FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Der Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband hat die Aufgabe, über die Belange der österreichischen Freiwilligen Feuerwehren und deren Mitglieder zu beraten und diese im Präsidium zu vertreten. Ins Leben gerufen wurde der Ausschuss im Jahr 1948 beim konstituierenden Bundesfeuerwehrtag in Wien. In der 18. Funktionsperiode wurde zu zwölf Sitzungen eingeladen und unzählige Tagesordnungspunkte behandelt. COVID-19 bedingt wurden Sitzungen immer wieder verschoben bzw. als hybride Veranstaltung abgehalten.

LBD Ing. Peter Hölzl

Im Rahmen der 183. Tagung des Fachausschusses wurden LBD Ing. Peter Hölzl sowie LBD Robert Mayer, MSc als Vorsitzende dieses Gremiums für die 18. Funktionsperiode bestätigt.

- Lehrgangsanrechnungen und Harmonisierung, Anrechnung von Qualifikationen
- Gemeinsamkeiten über die Landesverbände
- temporäre Mitgliedschaften (Zweitmitgliedschaften)
- Definition und Profilbeschreibung von Kompetenzzentren
- Datenschutz
- Bonifikation für Ehrenamtliche
- Integration
- neue Kommunikationsmittel
- Leistungsfähigkeit des Freiwilligensystems, Tagesverfügbarkeit



Fachausschuss-Sitzung 2019 in Tirol mit Frau Dr. Drechsler von der ZAMG.

Aufgaben, Positionierung und Rolle des Fachausschusses

Zu Beginn der 18. Funktionsperiode wurden das Selbstverständnis und das Arbeitsprogramm evaluiert und ergänzt um neue Punkte verabschiedet, wobei folgende Themenfelder identifiziert wurden:

- Tunneleinsatz und Ausbildung
- Versicherungsschutz
- alternative Antriebe (Batterieelektrisch, Ausblick Wasserstoff)
- Feuerwehrjugend und Bindung
- Bürokratie und Verwaltungsaufwand

Blackout

Das Thema Blackout war ständiger Begleiter in den Sitzungen des Fachausschusses. Es fand ein Austausch über Vorsorgemaßnahmen in den Landesfeuerwehrverbänden, bis hin zu einem gemeinsamen Verständnis über die zu erreichenden Ziele statt. Auch die Leistungsgrenzen und Erwartungshaltungen wurden diskutiert. Die Erstellung eines Positionspapiers zum Thema, das gemeinsam mit anderen Einsatzorganisationen ausgearbeitet wurde, wurde durch den Fachausschuss begleitet. Darüber hinaus wurde der bestehende Leitfaden „Blackout“ des ÖBFV evaluiert und die Ergänzung um ein dazugehöriges Handbuch beauftragt.

Foto: ÖBFV

„Gemeinsam. Sicher. Feuerwehr“

Die Bildungsinitiative „Gemeinsam. Sicher. Feuerwehr“ (G.S.F) war auch in dieser Funktionsperiode Gegenstand vieler Diskussionen. Die Vernetzung mit anderen Gremien des ÖBFV, die Weiterentwicklung der Inhalte sowie der Austausch mit internationalen Partnern stand im Vordergrund. Herausgearbeitet wurde auch, dass diese Initiative nicht allein dem Recruiting dient, sondern gesamtheitlich zu sehen ist. Neben Inhalten zum Brand- und Katastrophenschutz wird den Schüler*innen das System Feuerwehr im Allgemeinen vermittelt. Die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern ist unterschiedlich fortgeschritten. Es wird eine Vereinheitlichung und ein gemeinsamer Zug zum Ziel angestrebt.

Strategiekonferenzen, Führungsseminare

Im Fachausschuss wurde eine ständige Evaluierung von Strategiekonferenzen und Führungsseminare durchgeführt und das Feedback an die Verantwortlichen übermittelt.

Mitgliedergewinnung, Haltekraft und Kinderfeuerwehr

Mit den zuständigen Gremienleitern aus dem Referat 7 wurden die Herausforderungen beim Übertritt der Feuerwehrjugendmitglieder in den Aktivdienst reflektiert. Ebenso die Mitgliedergewinnung in der Altersgruppe unter zehn Jahren stand auf der Tagesordnung. Viele Landesfeuerwehrverbände haben bereits „Kinderfeuerwehren“ oder „Feuerwehrkids“ umgesetzt.

Klimawandel

Bei der Sitzung des Fachausschusses im November 2019 in Tirol wurde das Thema des Klimawandels und die Auswirkung auf die Freiwilligen Feuerwehren bearbeitet. Dr. Susanne Drechsler von der ZAMG war als Expertin in die Diskussion eingebunden. Auswirkungen des Klimawandels bekamen die Feuerwehren in dieser Funktionsperiode des Öfteren zu spüren. Unwetter und Waldbrände – im In- oder Ausland – standen jedes Jahr am Programm.

Corona Pandemie und Bewusstsein

Die zweite Hälfte der Funktionsperiode war wesentlich durch die COVID-19 Pandemie geprägt. Die Sitzungen wurden für einen Abgleich der Präventionsmaßnahmen der Verbände genutzt. Auch die bisherigen positiven Veränderungen durch die Pandemie, im Bereich der Digitalisierung und e-Learning Angebote, waren Thema. Welche Auswirkung die Pandemie auf das Ehrenamt hat, ist schwer abzuschätzen. Rückstaus bei der Ausbildung an den Landesfeuerwehrschulen, alternative Freizeitgestaltungen, der Umgang der Politik mit der Feuerwehr (Stichwort Impfung oder Kernleistungen) sind nur einige Schlagworte, durch die das freiwillige Feuerwehrsystem herausgefordert wird. In diesem Zusammenhang hat sich der Fachausschuss auch mit der Wahrnehmung der Freiwilligen Feuerwehren in der Bevölkerung beschäftigt. Freiwillige Feuerwehren haben nach wie vor ein sehr gutes Image. Ob man immer als professionelle Einsatzorganisation wahrgenommen wird, muss weiter analysiert werden.

Fazit

Mit dem 22. Ordentlichen Bundesfeuerwehrtag geht auch die 18. Funktionsperiode des Fachausschusses zu Ende. Als Vorsitzender möchte ich mich bei den Vertretern der Landesfeuerwehrverbände für ihre Mitarbeit und offenen Diskussion in den verschiedensten Themenbereichen herzlich bedanken. Als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren konnte das gesetzte Arbeitsprogramm in vielen Stunden erörtert und auch Großteils umgesetzt werden.

Gezielte Rahmenbedingungen, vernünftiger Bürokratismus, flächendeckende Bereitschaften auf nationaler Ebene und harmonisierte Ausbildung für unsere Aufgaben wird den Fachausschuss weiterhin beschäftigen.

Abschließend bedanke ich mich beim Präsidium des ÖBFV, bei den Vorsitzenden auf allen Ebenen für die laufenden Ideen und den Gedankenaustausch, denn unser System kann sich nur durch aktive Bewegung laufend weiterentwickeln.

FACHAUSSCHUSS BETRIEBSFEUERWEHREN

Die Mitglieder der Betriebsfeuerwehren setzen sich für die Sicherheit der Mitarbeiter*innen und für die Sicherstellung der Produktivität und damit der Wirtschaftsleistung der Unternehmen ein. Mit ihrer Orts-, Anlagen- und Prozesskunde sind die Betriebsfeuerwehren ein Garant für das Bestehen der Arbeitsplätze und damit verbunden unserer Kaufkraft. Wobei wir auch die schnellen Einsatzzeiten, aufgrund der kürzeren Anfahrtswege zum Feuerwehrhaus bzw. bei hauptberuflichem Personal in den Betriebsfeuerwehren, nicht unerwähnt lassen wollen.

BFR Thomas Docekal, MSc

In der abgelaufenen 18. Funktionsperiode hat der Fachausschuss Betriebsfeuerwehren mit der Bildung von Arbeitsgruppen auf die neuen An- und Herausforderungen vorbeugend reagiert und neue Strukturen geschaffen. Wir als Fachausschuss der Betriebsfeuerwehren im ÖBFV setzen alles daran, um die Abläufe für die Betriebsfeuerwehren und die Betriebe zu vereinheitlichen. Mit gemeinsamen Richtlinien, Aus- und Weiterbildungen sowie Merkblättern sehen wir uns auf dem richtigen, gemeinsamen Weg.

Insgesamt zehn Sitzungen wurden abgehalten. Teilweise musste – wie auch in anderen Ausschüssen – pandemiebedingt auf MS-Teams ausgewichen werden, was sich bewährte. Allerdings ist besonders das Ausreden von heiklen Punkten von Angesicht zu Angesicht – auch nach einiger Erfahrung mit Online-Meetings – immer noch in Präsenz stimmiger.

Die Kriterien für die Einrichtung einer Betriebsfeuerwehr, wie auch die Reaktion auf das Verbot von fluorhaltigem Schaummittel, gehörten zu den allgemeinen Punkten des Fachausschusses

Ziele 2017-2022

Nr.	Themen für den Fachausschuss Betriebsfeuerwehren	Status
1	Erstellen einer einheitlichen Jahresstatistik unserer Betriebsfeuerwehren	☺
2	Präsentation über die Tätigkeitsfelder/Tätigkeiten unserer Betriebsfeuerwehren Argumentationspunkte „Vorteile einer Betriebsfeuerwehr für das Unternehmen“ wurden in Angriff genommen	☺
3	Überarbeiten und Zusammenfassen der Richtlinien B-01, B-02 und B-03, Alarmpläne und Gefahrenabwehrpläne (FA-BTF und SG 4.6) ^{*1}	50%
4	Atenschutzuntersuchung für Betriebsfeuerwehren Anfrage an das Zentralarbeitsinspektorat	☺
5	Überarbeiten der Richtlinie B-04, Schadstoffeinsatz im Betrieb - Hilfeleistung durch die Feuerwehr ^{*1}	offen
6	Evaluierten der Notwendigkeit und der Inhalte unserer ÖBFV-RL für Betriebsfeuerwehren	☺
7	Planung der Fachtagung für Betriebsfeuerwehren in Salzburg 2021 Zyklus: 5 Jahre → aufgrund der Einschränkungen verschoben!	☹
8	Überarbeiten der Richtlinie B-05, Schadstoffeinsatz im Betrieb - Hilfeleistung durch die Feuerwehr	offen
9	Überarbeiten der Richtlinie VB-05, Löschmittelbedarf für Betriebsanlagen prüfen (vorläufige Richtlinie) ^{*2}	offen
10	Überarbeiten der ÖBFV-Richtlinien VB-02 bis VB-04 prüfen	offen

^{*1} in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 4.6

^{*2} in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit dem Referat 4

Betriebsfeuerwehren. Drei Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit fach einschlägigen Themen:

Arbeitsgruppe Flughafenbetriebsfeuerwehren

Die ÖBFV RL-B 15 „Ausbildung für Mitglieder von Flughafenfeuerwehren“ standardisiert die Ausbildung. Auch die brandschutztechnischen Sicherheitsstandards bei Hubschrauberlandeplätzen wurden in dieser Arbeitsgruppe bearbeitet. Außerdem wurde das Vorgehen bei einem Flugunfall mit Kleinflugzeugen in eine Richtlinie gegossen.

Arbeitsgruppe Krankenanstalten

In der Arbeitsgruppe Krankenanstalten wurde das einheitliche Vorgehen bei einem Einsatz in Krankenanstalten abgestimmt sowie Vorgaben und Alarmpläne, die Arbeiten rund um den Brandschutz in Krankenanstalten betreffend, erarbeitet. Die Arbeitsgruppe Krankenanstalten brachte sich maßgeblich auch in die Erarbeitung der brandschutztechnischen Sicherheitsstandards ein und arbeitet 2022 an einer Information zu „Gefahren bei magnetischen Feldern im Einsatz“, welche durch eine Bachelorarbeit eines Feuerwehrkameraden aus Wiener Neustadt in Niederösterreich angestoßen wurde. Auch der Austausch, die Ausbildung und Diskussion sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse über den brandschutztechnischen Umgang mit medizinischen Bereichen, von Patientenbedürfnissen oder spezifischer medizinischer Technik, konnten – besonders durch den internationalen Diskurs – besonders in die Gremienarbeit einfließen. Die Arbeitsgruppe verstand sich in der abgelaufenen Funktionsperiode auch als Anlaufstelle für alle Betriebsfeuerwehren in Krankenanstalten Österreichs bei fachspezifischen, organisatorischen und rechtlichen Belangen und unterstützte in einigen Fällen.

Arbeitsgruppe Richtlinien

Die Stellungnahmen zu den Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz wie auch die Evaluierung der ÖBFV Richtlinien B-01 bis B-03, B-10 sowie der ÖBFV-RL VB-05 nahm einen Großteil der Arbeit dieser Arbeitsgruppe ein.



Fachausschuss-Vorsitzender Thomas Docekal mit Stellvertreter Jürgen Grubmüller.

Die Fachtagung der Betriebsfeuerwehren, welche traditionell im Fünfjahresrhythmus in Salzburg stattfand, musste aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie leider verschoben werden.

Ausblick auf die 19. Funktionsperiode

In der 19. Funktionsperiode steht vor allem die Festigung und Ausbildung der Betriebsfeuerwehrmitglieder am Plan. Für mich sind die eigenen Mitglieder, deren Ausbildungsstand und deren Wissen das größte Kapital im betrieblichen Brandschutz. Gemeinsam mit der ÖBFV Medien GmbH wird der Fachausschuss auch vermehrt Zeit in die Öffentlichkeitsarbeit investieren. Die Bereitstellung von Argumenten für die Einrichtung und den Betrieb von Betriebsfeuerwehren zur Unterstützung der öffentlichen Feuerwehr steht dabei an erster Stelle.

FACHAUSSCHUSS BERUFSFEUERWEHREN

Die Vielfältigkeit und das breite Aufgabenspektrum der Feuerwehren spiegeln sich nicht nur im Einsatzdienst wider. Um die erforderlichen Maßnahmen setzen und erfolgreich durchführen zu können, bedarf es einer entsprechenden Vorbereitung. Synergien zu entwickeln, gegenseitig voneinander zu lernen und diese Erfolgsmodelle zu nutzen, sei es in der Beschaffung oder der Ausbildung, war einer der wesentlichen Schwerpunkte der 18. Funktionsperiode, um als „Marke“ Berufsfeuerwehr österreichweit einheitlich und professionell aufzutreten.

FVPräs BD DI Dr. Gerald Hillinger



Mit den ÖBFV Richtlinien „BF-01 Grundausbildung Berufsfeuerwehren“, „BF-02 Chargenausbildung Berufsfeuerwehren“ und „BF-03 Laufende Fort- und Weiterbildung“ wurde die Ausbildung der Berufsfeuerwehren österreichweit angeglichen, um einen gemeinsamen Ausbildungsstand zu erreichen. Die Anstrengungen, die in eine Harmonisierung der Ausbildung gesetzt worden sind, tragen nun erste Früchte. Als Erweiterung und Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit ist die Abhaltung von Ausbildungsveranstaltungen für Ausbilder*innen in den Berufsfeuerwehren zu sehen, bei denen jede Berufsfeuerwehr ihre Ausbildungsexpert*innen zu einem gemeinsamen Seminar entsendet.

Im Jänner 2018 fand ein solches zweitägiges Ausbilder*innenseminar mit dem Themenfokus „Technische Hilfeleistung“ im Feuerwehrausbildungszentrum in Wien statt. Im darauffolgenden Jahr war Linz mit dem Themenschwerpunkt „Schadstoffeinsätze“ an der Reihe. Die Veranstaltungen fanden großen Anklang und waren ein weiterer Schritt in der gemeinsamen Zusammenarbeit der Berufsfeuerwehren. Leider konnten weitere Veranstaltungen aufgrund der COVID-Pandemie vorerst nicht stattfinden.

Das Projekt der gemeinsamen Erarbeitung von Richtlinien wurde auch in dieser Funktionsperiode wieder erfolgreich fortgeführt. Dazu wurden

Foto: Berufsfeuerwehr Wien

unterschiedliche Arbeitsgruppen eingerichtet und in dieser Funktionsperiode die folgenden, inzwischen schon vom Präsidium des ÖBFV genehmigten, Richtlinien des ÖBFV erarbeitet bzw. überarbeitet:

- „ÖBFV-RL BF-06 Lehr- und Prüfungsstoff der Offiziersausbildung für Österreichische Berufsfeuerwehren“
- „ÖBFV-RL BF-05 Offiziersausbildung für Österreichische Berufsfeuerwehren“

Außerdem ist die „ÖBFV-RL BF-07 Erweiterte Feuerwehrausbildung bei Österreichischen Berufsfeuerwehren“ in Ausarbeitung.

Das große Engagement der Berufsfeuerwehren im Bereich der First Responder Einsätze hat sich äußerst positiv entwickelt. Inzwischen werden täglich zahlreiche dieser Einsätze absolviert und in der Vergangenheit war es bereits möglich, dadurch zahlreiche Menschenleben zu retten.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde bei den Vorbereitungen auf einen Blackout bzw. eine sogenannte Strommangellage gesetzt, damit die Feuerwehr auch in solchen Situationen ihre Einsatzbereitschaft aufrechterhalten kann. Somit ist gewährleistet, dass die Feuerwehr in derartigen Krisensituationen als verlässlicher Partner für die Bevölkerung zur Verfügung steht.

Auch in dieser Funktionsperiode waren die Schichtmodelle für die Berufsfeuerwehren ein Thema. Einzelne Mitarbeiter*innen versuchten, ihre Sichtweisen eines idealen Schichtdienstes, meist gegen den Willen anderer Kolleg*innen, mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Die Berufsfeuerwehren leisteten in den Jahren 2020 und 2021 einen bedeutenden Anteil an der Pandemiebekämpfung. Gerade durch ihre Einbettung in die Magistrate der Städte waren sie im urbanen Bereich sehr früh in alle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eingebunden, sei es das Errichten von Test- und Impfstraßen, umfangreiche logistische Unterstützung bei der Pan-

demiebekämpfung oder auch bei der Unterstützung der Stabsarbeit der Städte. Der Schichtdienst der Berufsfeuerwehren erfolgt üblicherweise unter sehr engen Platzverhältnissen, was gerade zu Beginn der Pandemie, wo noch nicht sehr viel über die Eigenschaften und das Übertragungsverhalten des Virus bekannt war, große Herausforderungen mit sich gebracht hat. Der Bedarf an maßgeschneiderten Lösungen zur Aufrechterhaltung der unterschiedlichen Schichtsysteme war daher groß. Trotz dieser großen Herausforderung konnten die Berufsfeuerwehren auch unter beengten Platzverhältnissen die volle Einsatzbereitschaft während der Zeit der gesamten Pandemie gewährleisten. Die Möglichkeit der Impfung brachte schlussendlich eine große Erleichterung für das gesamte Feuerwehrsistem.

Innerhalb der letzten 15 Jahre gab es unterschiedliche Anläufe, die Einsatzuniform der Berufsfeuerwehren im Rahmen von Richtlinien zu harmonisieren. Während diese Anstrengungen letztlich nicht zum gewünschten Ziel führten, wurde in der letzten Funktionsperiode ein neuer Weg zur Harmonisierung begangen. Ausgangspunkt war wieder das gemeinsame Bekenntnis, als Berufsfeuerwehr uniform auftreten zu wollen.

Die Bekleidungsreferent*innen der einzelnen Städte definierten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einen Artikelkatalog der Bekleidung der Berufsfeuerwehren und bereiteten Ausschreibungsunterlagen vor. Es erfolgte eine Ausschreibung über die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG). Dadurch ist es nun jeder Berufsfeuerwehr möglich, ohne weitere Ausschreibungs- und Bestellschritte, ihre benötigte Bekleidung ganz einfach und unkompliziert über den Webshop der BBG abzurufen. Durch die Nutzung dieses Webshops werden alle Berufsfeuerwehrleute die gleichen Uniformteile tragen. Die einfache Handhabung garantiert, dass die Harmonisierung in vollem Umfang umgesetzt wird.



Foto: ÖBFV

REFERAT 1

PRÄSIDENTIALANGELEGENHEITEN

BFR Ing. Eduard Kammerer

Sachgebiet 1.1 – Koordination, Statistik & IT

Die zeitgerechte Aussendung der Statistik-Erhebungsformulare an die Landesfeuerwehrverbände am Ende des Berichtsjahres sicherte dem Sachgebiet 1.1 und dem Generalsekretariat die rasche Bearbeitung der gemeldeten Daten. Die grafische Aufarbeitung der bundesweiten Zahlen erfolgte durch die ÖBFV Medien GmbH, die Veröffentlichung der Statistik erfolgte in der jeweils ersten Ausgabe des Jahres von **FEUERWEHR.AT**. Für die breite Öffentlichkeit steht die Statistik auf der ÖBFV-Homepage zum Download zur Verfügung.

Das Zusammentreffen der IT-Spezialisten der Landesfeuerwehrverbände diente in erster Linie dem Erfahrungsaustausch. Diskutiert wurden die Möglichkeiten der vertiefenden Zusammenarbeit zwischen den Verbänden. Themen wie verwendete Infrastruktur und Services im Bezug der eingesetzten Verwaltungs-/Kommunikationsprogramme oder Dokumentenmanagementsysteme wurden vorgestellt.

Sachgebiet 1.3 – Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung

Nahezu tagtäglich treten Österreichs Feuerwehren u.a. über Presseaussendungen öffentlich wahrnehmbar in Erscheinung, wo über einsatz- bzw. feuerwehrspezifisch relevante Aspekte in-

formiert bzw. zu gesellschaftlich oder sozialpolitisch relevanten Themen Stellung bezogen wird. Medial gefragte Ansprechpartner sind im Besonderen die Mitarbeiter im Sachgebiet 1.3, welche in den Bundesländern die Öffentlichkeits- und Pressearbeit grundlegend aufbereiten und damit verbunden weiterführende Diskussions- und Arbeitsprozesse – aber auch Schulungsprozesse – inhaltlich in Gang bringen und umsetzen. Dieses Tätigkeitsportfolio – und die daraus gewonnenen Erkenntnisse – spiegelte sich thematisch auch in den insgesamt sechs Sachgebietssitzungen wider. Je eine wurde in Linz (2018) und Klagenfurt (2019) durchgeführt. Dann kam Corona. Somit mussten alle weiteren Tagungen pandemiebedingt – und entsprechender Vorgaben seitens des Bundesfeuerwehrverbandes – ins Internet verlagert werden.

Pandemie forderte auch Kommunikationsabteilungen

Wohl keiner erahnte zu Beginn des Jahres 2020 die Schwere und Gefährlichkeit aller relevanten Entwicklungen und Ereignisse rund um das Coronavirus. Die Corona-Pandemie hat, mit Beginn im März 2020, die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen gestellt. Neben den vielen Einschnitten im öffentlichen und privaten Bereich haben die Entwicklungen zur Eindämmung der Virusverbreitung auch nachhaltige Auswir-



Eduard Kammerer

Leiter des Referats 1

Die Leiter der Sachgebiete dieses Referats finden Sie ab Seite 98 in diesem Bericht.

kungen auf den Kommunikationsbereich gehabt. So haben beispielsweise Lockdown 1 bis 4 klar aufgezeigt, wie schnell sich Instrumente und Kanäle im Kommunikationsbereich in Richtung „digitale Transformation“ ändern können, sich in vielen Situationen sogar in diese Richtung ändern mussten.

Wie der ständige Informationsaustausch der Sachgebietsmitarbeiter in diesen herausfordernden Monaten deutlich dargelegt hat, waren die Kommunikationsabteilungen des ÖBFV bzw. jene der Landesfeuerwehrverbände in diesen Krisenzeiten besonders gefragt und gefordert. Als erfreulich hat sich in diesem Zusammenhang gezeigt, dass auch in diesen turbulenten Zeiten eine klare Kommunikation gewährleistet werden konnte und die Sachgebietsmitarbeiter*innen in Sachen Krisen- und Onlinekommunikation hervorragend aufgestellt und gerüstet waren bzw. sind.

Social Media - Sensibilisierung & Bewusstseinsbildung

Das Sachgebiet beteiligte sich in dieser Funktionsperiode federführend an zahlreichen Projekten der Vernetzung, der Kooperation und des Wissenstransfers. Ein Meilenstein in diesem Zusammenhang bildet die Zusammenarbeit des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes mit Saferinternet.at, wo Österreichs Feuerwehren seit 2020 ein Tool zur Förderung zum sicheren und

verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zur Verfügung gestellt wird. Gerade die Pandemie führt auch vor Augen, wie Hasspostings, Denunzierungen und Mobbing zur „Spaltung“ und „Verrohung“ des gesellschaftlichen Miteinanders beitragen. Mit entsprechender thematischer Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Aufklärung soll – auch mithilfe von Social Media Guidelines und Train the Trainer-Ausbildungen dazu beigetragen werden, entsprechende Medienkompetenzen zu erlangen. Durch das bewusste Auseinandersetzen mit dem Internet, dem Rechtsrahmen und allfälligen Auswirkungen, die das Online-Verhalten haben kann, soll auch darauf abgezielt werden, einen etwaigen Image-Schaden von Feuerwehren durch das „achtlose Posten“ von Mitgliedern hintanzuhalten.

PR-Staatspreis 2020 für ÖBFV

Das Projekt „Das Internet und meine Feuerwehr“, das die ÖBFV Medien GmbH gemeinsam mit The Skills Group und Saferinternet.at für den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband umgesetzt hat, wurde im Dezember 2020 auch zum Sieger in der Kategorie „Interne PR & Employer Branding“ gekürt. Die begehrten Awards wurden bereits zum 37. Mal vom Public Relations Verband Austria (PRVA) und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in sechs Kategorien vergeben, 92 Projekte wurden in Summe eingereicht.

PR-Gütezeichen erhalten

Die ÖBFV Medien GmbH ist seit Februar 2019 Mitglied im Public Relations Verband Austria. Das bedeutet zahlreiche Vorteile, vor allem was das Netzwerken betrifft. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft können zahlreiche Veranstaltungen kostenlos oder kostengünstig besucht werden. Mit dem Bestehen des Zertifizierungs-Audits am 23. November 2020 ist die ÖBFV Medien GmbH auch Träger des österreichischen PR-Gütezeichens. Dieses Gütezeichen dient der Qualitätssicherung, einer regelmäßigen externen Evaluierung unserer Arbeit und Prozesse, forciert eine ethisch korrekte Kommunikation und ist ein deutliches Zeichen einer professionellen Kommunikation nach Innen und Außen.

Teil der Initiative waren umfangreiche Informationsmaterialien, welche den Feuerwehren kostenlos angeboten wurden.





Feuerwehr-Grundausbildung sein und entsprechende Kompetenzen in diesen Bereichen vermitteln. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist ferner, dass der Österreichische Bundesfeuerwehrverband ein „Kompetenzzentrum Kommunikation“ mit Sitz im Bundesfeuerwehrzentrum in

PRVA-Präsidentin Julia Wippersberg bei der Urkundenübergabe an Andreas Rieger.

Medienmonitoring

Jeden Tag erreichen uns über die unterschiedlichsten Medienkanäle – zum Beispiel aus dem Printbereich, aus Radio und Fernsehen sowie aus dem Internet – eine schier endlose Fülle an Informationen. Das alles zu beobachten ist für den Einzelnen nicht möglich. Über ein Medienmonitoring ist die professionelle Überwachung von Print-, Online- und Rundfunkmedien und die Zusammenstellung eines täglichen Pressespiegels anhand von genau definierten Suchbegriffen zu gewährleisten. Im Rahmen der Sachgebietsitzung in Klagenfurt wurden die Sachgebietsmitarbeiter*innen in den Umgang mit der Medienbeobachtungsplattform „APA DeFacto“ instruiert. Dank einstellbarer Suchbegriffe sind die diese Plattform nutzenden Landesfeuerwehrverbände immer über den aktuellen Stand der Berichterstattung in der österreichischen Medienlandschaft zu feuerwehrspezifischen Themen informiert.

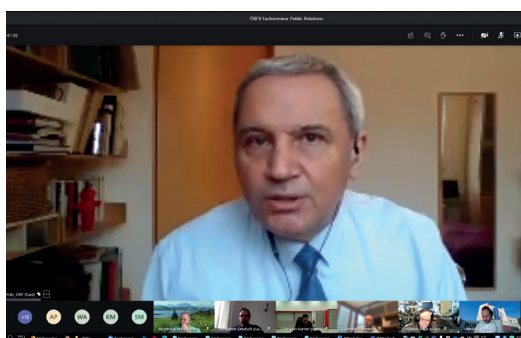
Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit verankert

Ein weiterer Meilenstein ist mit der Entwicklung eines „Kompetenzkatalogs Öffentlichkeitsarbeit“ zu verzeichnen. Anhand von Lehrvideos werden künftig Ausbildungsthemen wie Adjustierung, Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit sowie das Thema „Digitalisierung“ (social media, Eigenschaften, Merkmale, Chancen und Risiken...) und die damit verbunden „Rechtsrahmen“ ergänzende Bestandteile der harmonisierten

Wien nach den geltenden Festlegungen für die Schaffung eines Kompetenzzentrums des SG 5.7 eingerichtet hat.

Weitere Arbeitsschwerpunkte

Weitere Arbeitsschwerpunkte von 2017 bis 2022 im Sachgebiet bzw. in der ÖBFV Medien GmbH bildeten unter anderem eine Überarbeitung des ÖBFV-Jahrbuchs in Design und Inhalt, das Thema der „Gaffer“ bzw. „Schaulustigen“ an der Einsatzstelle, die intensive Auseinandersetzung mit Fragen aus den Bereichen DSGVO, Urheberrecht und Medienrecht, der Bundesfeuerwehrjugend-Leistungsbewerb (Wien 2018), die RETTER Messe, die Interpädagogica, diverse Kooperationen, die Durchführung zweier PR-Fachseminare sowie die Unterstützung von Ausbildungen im Bereich der Öffentlichkeitsar-



ORF-Brüssel Korrespondent Peter Fritz gab seine Erfahrungen beim 2. PR Fachseminar an die Teilnehmer*innen weiter.

beit an den Feuerwehrschohlen. Nicht zuletzt waren die „Kommunikationsabteilungen“ von ÖBFV und Landesfeuerwehrverbänden, trotz anhaltender Entschleunigung des öffentlichen Le-



Die Herausforderung „Schaulustige“ beschäftigte das Sachgebiet 1.3 zunehmend.

bens in den über zwei Jahren der Pandemie, besonders gefragt und gefordert.

Sachgebiet 1.4 - Feuerwehrseelsorge

Das Sachgebiet 1.4 hat aktuell elf Mitglieder aus sieben österreichischen Bundesländern und Südtirol. Es besteht seit dem Jahr 2006 und wird seit 2013 von LFKUR P. Dr. Michael Staberl, LFV Steiermark, geleitet. Die Hauptaufgaben des Sachgebietes sind die Koordination der Feuerwehrseelsorge in Österreich, die Erarbeitung von Grundlagen, der Erfahrungsaustausch und die Fortbildung der Feuerwehrkurat*innen. Ergänzend zur Seelsorge sind die Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen (SvE), die Krisenintervention (KIT) und das Peerwesen im Feuerwehrdienst wichtige Bereiche. Wichtig ist uns auch der Austausch mit den Feuerwehrärzt*innen und den Seelsorger*innen aus anderen Einsatzorganisationen (Polizei, Rotes Kreuz, Bundesheer etc.). Das Sachgebiet versteht sich offen für alle christlichen Kirchen, die in Österreich anerkannt wirken. Aktuell ist im Gremium die katholische und die evangelische Kirche vertreten.

Lebring (Steiermark) und in Telfs (Tirol) statt und wurden jeweils gut besucht. Neben der inhaltlichen Arbeit und dem gemütlichen Meinungsaustausch gehört auch das gemeinsame Gebet in den Anliegen der Feuerwehr zum Sitzungsablauf.

Im Jänner 2020 fand in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark eine österreichweite Fortbildungstagung für Feuerwehrkurat*innen mit etwa 80 Teilnehmer*innen statt. Den aktuellen Anforderungen entsprechend hieß das Thema: „Feuerwehren in der Multi-Kulti-Gesellschaft. Auf der Suche nach einer Antwort in den multireligiösen Herausforderungen“. Als Referenten konnten der katholische Theologe Dr. Stefan Schlager und der muslimische Imam Lic. Murat Baser, beide aus Linz, gewonnen werden. Die Veranstaltung, an der auch Polizei und Militärseelsorger teilnahmen, konnte einen wertvollen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis leisten und oft gegebene Vorurteile entkräften. In Zukunft wird es auch im Feuerwehrwesen mehr Muslime geben und wir Feuerwehrseelsorger*innen sind an einer guten und freundschaftlichen



Fortbildungstagung des Sachgebiet 1.4 in Lebring im Jahr 2020.

Im Berichtszeitraum wurden bedingt durch die Pandemie nur fünf je zweitägige Dienstbesprechungen abgehalten, diese fanden in Mariazell (Stmk), Klagenfurt (Kärnten), Vilpian (Südtirol),

Zusammenarbeit sehr interessiert. Auch im Einzelfall ist es gut, über ein Grundwissen bezüglich anderer Religionen und Kulturen zu verfügen, insbesondere in den Tourismusregionen unseres



seelsorge. Thema im Sachgebiet ist immer wieder auch die Aus- und Fortbildung der Kurat*innen in den Bundesländern und die Frage, welche Voraussetzungen für diese Aufgabe notwendig sind. Wir sind dem Präsidium des ÖBFV sehr dank-

bar. Natürlich dienen die Fortbildungsveranstaltungen auch der Kameradschaftspflege und dem Meinungsaustausch der Feuerwehrseelsorger*innen.

bar, dass wir die Möglichkeit haben, im Sachgebiet österreichweit vernetzt zu arbeiten und so den Dienst vieler Feuerwehrseelsorger*innen in den Landesfeuerwehrverbänden unterstützen



Tagung des Sachgebiets 1.4 im Jahr 2019 in Klagenfurt

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichtszeitraums war die Präsentation eines Grundsatzpapiers der Feuerwehrseelsorge. Dieses wurde im Sachgebiet gemeinsam erarbeitet und dient als Basis und Richtschnur für die Tätigkeit in der Feuerwehrseelsorge. Es versteht sich nicht als Dienstvorschrift, sondern als Handreichung und Hilfestellung für den Dienst der Feuerwehrrkurat*innen. Weitere Projekte sind die Überarbeitung des bestehenden Liturgiebehelfes und die Erarbeitung eines interreligiösen Behelfes für die Feuerwehr-

und begleiten zu können. Möge der Segen Gottes die Feuerwehrleute stets begleiten und alle immer gut von allen Einsätzen nach Hause zurückkehren.

Sachgebiet 1.5 - Feuerwehrgeschichte und Dokumentation

Als Sachgebietsleiter fungierte bis 31. Dezember 2018 Peter Schmid (VBG), seit 1. Jänner 2019 führt Dr. Christian K. Fastl (NÖ) das Sachgebiet. Im Sachgebiet sind alle Landesfeuerwehrverbän-

de vertreten, auch der LFV Südtirol entsendet seit 2019 einen offiziellen Mitarbeiter; der Landesverband der Betriebsfeuerwehren von Wien ist seit 2020 als Gast vertreten. Unter den Sachgebietsmitarbeitern gab es mehrere Veränderungen, neue Vertreter entsandten die Landesfeuerwehrverbände Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg. Leider mussten wir im März 2019 unseren sehr verdienten Mitarbeiter Herbert G. Brandstetter aus Oberösterreich zu Grabe tragen.

Trotz der COVID-19-Pandemie wurde im Berichtszeitraum einmal jährlich eine Dienstbesprechung real abgehalten, bei denen jeweils aktuelle Projekte und Themen besprochen wurden. Daneben konnte ein umfangreiches Arbeitsprogramm erledigt werden.

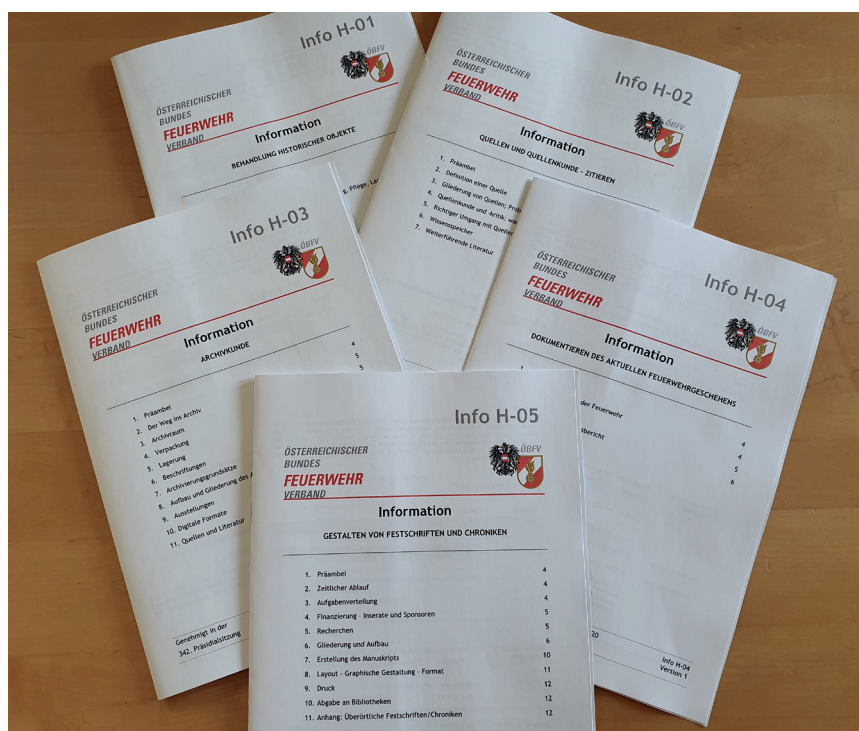
Im Juni 2020 konnten die ersten fünf Infoblätter des Sachgebiets 1.5 (Info H-01 bis H-05) zu den Themen „Behandlung historischer Objekte“, „Quellen und Quellenkunde – Zitieren“, „Archivkunde“, „Dokumentieren des aktuellen Feuerwehrgeschehens“ und „Gestalten von Festschriften und Chroniken“ veröffentlicht werden. Parallel dazu erfolgte eine Onlinestellung von seit 2010 erschienenen Fachbeiträgen auf der ÖB-FV-Homepage als PDF-Dateien. Derzeit stehen so Aufsätze zu den Themenbereichen „Feuer-

wehrverbände“, „Turnerfeuerwehren“, „Berufsfeuerwehren“, „Feuerwehr und Sanitätsdienst“, „Ausbildung und Feuerweherschulen“, „Motorisierung der Feuerwehren“, „Leistungsbewerbe“ und „Persönlichkeiten“ online zur Verfügung. Diese Beiträge und die Infoblätter ersetzen seit her das im Jahr 2005 veröffentlichte „Handbuch zur Feuerwehrgeschichte“.

Im Juli 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der ÖB-FV Medien GmbH ein Feuerwehrgeschichte-Auftritt auf der Homepage des ÖB-FV gestaltet. Dort sind neben Daten zur Geschichte des ÖB-FV auch die Infoblätter sowie weitere Unterlagen zur österreichischen Feuerwehrgeschichte zu finden. Seit dem Jahr 2019 hat das Sachgebiet die Zusammenarbeit mit der Medien GmbH auch hinsichtlich des Magazins **FEUERWEHR.AT** verstärkt.

In der zweiten Hälfte der Funktionsperiode war die Erarbeitung eines Buches über das österreichische Feuerwehrauszeichnungswesen in Geschichte und Gegenwart das Hauptprojekt des Sachgebiets. Die in vielen Bereichen grundlegende Publikation präsentiert unter Einbeziehung zahlreicher neuer Forschungsergebnisse erstmals sämtliche Auszeichnungen des Staates und der Länder sowie der Landes- und Bezirks- bzw. Bereichsfeuerwehrverbände für Feuerwehrleute. Der Bogen wird hier von der k. u. k. Monarchie und ihren Kronländern bis in die Gegenwart gespannt. Autoren aus fünf Nationen wirkten an dem Werk mit. Im Zuge der Recherchen konnten im Archiv des ÖB-FV die Verleihungslisten des Österreichischen Feuerwehr-Ehrenzeichens von 1933 bis 1938 gefunden werden, was einer historischen Sensation gleichkam.

Im Bereich der Digitalisierung konnten zwei wichtige Projekte realisiert werden. Zunächst war es in Zusammenarbeit mit dem Steirischen Feuerwehrmuseum in Groß St. Florian möglich, die erhaltenen 17 Folianten mit Akten aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert (aus der Ära von Reginald Czermack als Vorsitzender des Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses stammend) zu digitalisieren und den Sachgebietsmitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Weiters konnte auch die 1907–1913 erschienene Feuerwehrzeitung „Feuer und Wasser in Stadt und Land“ digitalisiert und im Februar 2021 ins



ANNO-Portal der Österreichischen Nationalbibliothek eingebracht werden, wodurch sie nun weltweit verfügbar ist.

Es wurde auch damit begonnen, eine virtuelle Bibliothek digitalisierter historischer Kataloge von Feuerwehrausstattungen und Fahrzeug- bzw. Geräteherstellern zu erstellen.

Weitere Tätigkeiten erstreckten sich auf die Überarbeitung und Neugestaltung des jährlich im ÖBFV-Jahrbuch erscheinenden Museumsführers unter dem Titel „Feuerwehrsammlungen in Österreich und Südtirol“, die Ausarbeitung einer fachlichen Stellungnahme zur Entwicklung der Uniformfarbe bei den österreichischen Feuerwehren für das Generalsekretariat, die Aufarbeitung der Geschichte des Sachgebiets 1.5 und die Ergänzung der Bestände des seit 1985 unter wechselnden Titeln erscheinenden ÖBFV-Jahrbuchs in der Österreichischen Nationalbibliothek.

Vom Sachgebietsleiter konnten mehrere Publikationen zur Geschichte des ÖBFV bzw. zum österreichischen Feuerwehrwesen im Allgemeinen aus unterschiedlichen Themenbereichen veröffentlicht werden (z.B. Gründung des Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses 1889, Feuerwehrtage in Österreich 1869, Zusammenarbeit von Feuerwehr und Rettungsorganisationen auf Bundesebene in den 1930er-Jahren, Geschichte der Florianiplakette des ÖBFV, 8. Deutscher Feuerwehrtag in Linz 1870, Österreich und die deutschen Feuerwehrtage 1860–1870, Biographien der Vorsitzenden des Österreichischen Feuerwehrverbandes 1889–1938).

Unter Mitwirkung von Sachgebietsmitarbeitern sind im Berichtszeitraum auch umfangreichere Verbandschroniken der Landesfeuerwehrverbände von Niederösterreich und Oberösterreich (2019, jeweils anlässlich 150 Jahre LFV) sowie des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien (2020 anlässlich 120 Jahre) erschienen.

Feuerwehrgeschichte-Lehrgänge (in unterschiedlichen Formaten) fanden in sechs Bundesländern statt, aufgrund der COVID-19-Pandemie aber weniger regelmäßig als üblich. Der seit 2000 unverändert gebliebene Musterstundenplan für Feuerwehrgeschichte-Lehrgänge wurde im Jahr 2019 adaptiert und den aktuellen Erfordernissen



angepasst. Er ist als Empfehlung zu sehen, länderspezifische Änderungen sind möglich.

Im Berichtszeitraum wurden acht historische Feuerwehrautomobile nach dem Regulativ des CTIF klassifiziert: Am 28. April 2018 vier niederösterreichische Fahrzeuge in Untersiebenbrunn und am 10. September 2018 in Linz drei Fahrzeuge aus Oberösterreich und eines aus Niederösterreich. Damit sind insgesamt bislang seit 2008 46 Feuerwehrautos aus Österreich klassifiziert worden. In Linz fand gleichzeitig der dritte Juroren-Lehrgang des CTIF in Österreich statt, an dem 23 Männer (22 aus Österreich und einer aus Bayern) und eine Frau teilnahmen.

Im Jahr 2019 konnten das Wiener Feuerwehrmuseum nach den Richtlinien des CTIF zertifiziert

Die Sachgebietsmitarbeiter am 16. September 2021 in Wels.

Gerald Schimpf, Gerald Hillinger und Elke Kellner (Geschäftsführerin des ICOM-Österreich, International Council of Museums) bei der Übergabe des Museumsgütesiegels.



und das Steirische Feuerwehrmuseum in Groß St. Florian rezertifiziert werden. In Österreich sind damit drei Feuerwehrmuseen und eine Schausammlung zertifiziert.

Fortgeführt wurden im Berichtszeitraum die traditionell guten Kontakte der österreichischen Feuerwehrgeschichte auf internationaler Ebene. Der Sachgebietsleiter wurde am 11. September 2019 als Vertreter Österreichs in die Kommission für Feuerwehr- und CTIF-Geschichte, Museen und Dokumentation entsandt. Am 9. Oktober 2019 wählten die Kommissionsmitglieder Gerald Schimpf BA, Offizier der BF Wien und Leiter des Wiener Feuerwehrmuseums, in der Nachfolge von Peter Schmid zum neuen Kommissionsvorsitzenden. Weiterhin stellt Österreich mit Ingo Valentini aus Vorarlberg auch den Vorsitzenden der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF, die der Kommission zugeordnet ist. Seit Dezember 2019 ist Mag. Katrin Knaß-Roßmann aus der Steiermark die Beauftragte der Kommission für Museumszertifizierungen.

In den Tagungsbänden der Internationalen Arbeitsgemeinschaft erschienen in den Jahren 2018–2021 insgesamt 41 Beiträge von österreichischen Autoren. Besonders erwähnenswert ist, dass die 27. Internationale Tagung zum Thema „Feuerwehren in und auf dem Wasser“ vom 9. bis zum 12. Oktober 2019 in Tulln stattfand.

Der Sachgebietsleiter und Gerald Schimpf sind seit Oktober 2018 auch Mitarbeiter im Referat 11 „Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte“ der vfdb und nahmen an Zusammenkünften und Veranstaltungen des Referats in Dresden (2019) und Fulda (2019, 2021) teil.

Sachgebiet 1.6 - Feuerwehrmedizinischer Dienst

Das Sachgebiet 1.6 unter der Leitung von LFArzt Dr. Adolf Schinnerl (Tirol) hielt in der Funktionsperiode jährlich zweimal eine Sachgebiets-Sitzung ab. Nur in der ersten Welle der Pandemie musste diese Sitzung aufgrund der aktuellen Infektionsentwicklung ausfallen.

Die jährliche Durchführung des sogenannten ÖFAST (Österreichischer Feuerwehr-Atemschutztest) hat sich bewährt und ist inzwischen

österreichweit zum Standard geworden. Das Sachgebiet sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit der Atemschutzgeräteträger.

Ein hervorzuhebendes Thema, welches durch das Sachgebiet bearbeitet wurde, ist die unter dem Schlagwort „Feuerkrebs“ bekannte Problemstellung eines erhöhten Karzinom-Risikos durch Feuerwehr-Tätigkeit. Dieses Risiko konnte in den vergangenen Jahren durch wissenschaftliche Arbeiten gut belegt werden. Diese in internationalen Fachzeitschriften publizierten Untersuchungen wurden allesamt bei hauptberuflichen Feuerwehrkräften durchgeführt. Das individuelle Risiko durch Feuerwehrtätigkeit lässt sich im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren nur schwer abschätzen, ist jedoch prinzipiell genauso vorhanden wie bei Berufsfeuerwehren.

Aus feuerwehrärztlicher Sicht ist die konsequente Einhaltung der Einsatzhygiene die adäquate Antwort auf die Gefahr „Feuerkrebs“.

In diesem Zusammenhang hat das Sachgebiet 1.6 auch immer darauf hingewiesen, dass die Beachtung des Nichtraucher-schutzes in den Feuerwehrhäusern genauso wichtig ist, wie die penible Einhaltung der Einsatzhygiene am Einsatzort.

Es darf nicht sein, dass durch Einsatzhygiene die Verschleppung von Schadstoffen vom Einsatzort ins Feuerwehrhaus verhindert wird, jedoch im Feuerwehrhaus durch Rauchen in geschlossenen Räumen derartige Schadstoffe erzeugt werden und auch Nichtraucher dadurch potenziell gefährdet werden.

Ein absolutes Rauchverbot in den Feuerwehrhäusern muss daher selbstverständlich sein, umso mehr, da die Jugendbetreuung und auch die Mitarbeit von Jugendlichen unter 18 Jahren im aktiven Feuerwehrdienst einen noch höheren Stellenwert des Nichtraucher-schutzes bedingen.

Inzwischen wurde vom Gesetzgeber der Nichtraucher-schutz ohne Ausnahmen in der Gastronomie endlich umgesetzt. Dadurch hat sich auch im Feuerwehrwesen die Akzeptanz des für öffentliche Gebäude (also auch für Feuerwehrhäuser) geltenden Rauchverbotes verbessert.

Mit Beginn des Jahres 2020 bekam die Einsatzhygiene durch die Covid-19-Pandemie plötzlich den höchst denkbaren Stellenwert in der Einsatz-

Ein Schwerpunkt des Sachgebiets 1.6 war die Bedeutung einer umfassenden Einsatzhygiene im Feuerwehrdienst.





fempfehlung für die Feuerwehren abgegeben. Dabei wurde betont, dass alle in Österreich zugelassenen Impfstoffe sicher und wirksam sind.

Entsetzt waren die Feuerwehrärzt*innen, dass die Feuerwehren (und auch andere für die Sicherheit besonders wichtige

abwicklung und hat sich sozusagen in das Denken der Feuerwehrmitglieder „eingebrennt“.

Die Covid-19-Pandemie war und ist für alle Feuerwehren in unserem Land eine besondere Herausforderung. Dies gilt natürlich auch für den Feuerwehrmedizinischen Dienst.

Gerade in der ersten Phase der Pandemie war der Informationsbedarf über die SARS-CoV2 Erkrankung und die Gefahrensituation durch die Pandemie sehr groß. Die Feuerwehrverbände und auch die einzelnen Feuerwehren haben dabei ihre ersten medizinischen Ansprechpartner in Gesundheitsbelangen, die Feuerwehrärzte, in besonderer Weise in Anspruch genommen. Die Feuerwehrärzte haben immer versucht, abseits des medialen Informationsflusses alle relevanten Erkenntnisse für die Umsetzung im Feuerwehrwesen herauszuarbeiten und weiterzugeben.

Das war alles andere als einfach! Einerseits gehören Kenntnisse über Virus-Erkrankungen natürlich zum medizinischen Grundwissen, jedoch ist eine neu auftretende Infektionskrankheit immer mit großen Unsicherheiten bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen verbunden. Andererseits waren medizinisch prinzipiell richtige Aussagen oft durch mediale und politische Aussagen plötzlich nicht mehr aktuell.

Auch für die Feuerwehrärzt*innen erscheint ein umfassender Impfschutz der Bevölkerung die wichtigste Maßnahme zur Pandemiebekämpfung. Frühzeitig hat das Sachgebiet eine Imp-

Gruppen, wie z.B. die Polizei) in der Priorisierung der zu impfenden Personen immer weiter hinten genannt wurden. Hier entstand aus Sicht des Sachgebietes für einige Monate ein sehr großes Risiko für Sicherheit und Einsatzbereitschaft.

Ausblick aus Sicht des „Feuerwehrmedizinischen Dienstes“

Die Einsatzhygiene hat in der Pandemie eine besondere Bedeutung erlangt und wird auch in Zukunft im Feuerwehrwesen viel mehr Beachtung finden.

Das Thema Atemschutz ist im Feuerwehrwesen schon lange beheimatet. Das Tragen von Masken wird uns auch hinkünftig bei direktem Patientenkontakt begleiten und aus medizinischer Sicht vernünftigerweise auch bei allen anderen Tätigkeiten mit Staub- und Schmutzbelastung in der Umluft (wie Waldbrandbekämpfung, Aufräumarbeiten nach Bränden usw.).

Das Feuerwehrwesen hat in der Pandemie gelernt, wie durch organisatorische Maßnahmen die Einsatzbereitschaft möglichst lange aufrechterhalten werden kann.

Entsprechende Schutzausrüstung wird wohl in Hinkunft in größerer Menge vorzuhalten sein. Es ist zu hoffen, dass in künftigen Impfplänen die Einsatzbereitschaft von sicherheitsrelevanten Organisationen wieder entsprechenden Niederschlag findet.



REFERAT 2 – RECHT UND ORGANISATION

Das Referat 2 ist für alle rechtlichen und organisatorischen Fragen, die von bundesweiter Bedeutung sind und daher in den Gremien des ÖBFV behandelt werden, zuständig.

BFR Mag. Dr. Thomas Schindler



Thomas Schindler
Leiter des Referats 2

Es gliedert sich in fünf Sachgebiete:

- SG 2.1 – Allgemeine Rechts- und Organisationsangelegenheiten, Feuerpolizei-, Feuerwehr und Katastrophenschutzrecht
- SG 2.2 – Verkehrsrecht
- SG 2.3 – Verwaltungs- und Vergaberecht
- SG 2.4 – Zivil-, Wirtschafts- und Strafrecht
- SG 2.5 – Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht

Das Referat bestand in der 18. Funktionsperiode 2017 bis 2022 aus insgesamt 21 Mitgliedern mit unterschiedlichster beruflicher Herkunft. Für die meisten, aber leider nicht alle Rechtsmaterien war im Referat zumindest ein Spezialist vorhanden, was einer sorgfältigen Erledigung der Aufgabenstellungen sehr förderlich war.

Das Referat tagte grundsätzlich im Plenum, wobei die Tagungen jeweils zweitägig in einer Landesfeuerwehrschule durchgeführt wurden, wo auch die Unterbringung erfolgte. Die Corona-Pandemie war der Gremienarbeit im Referat 2 leider sehr hinderlich, weil eine intensive Diskussion von anstehenden Rechtsproblemen eine Anwesenheit in Präsenzform erfordert. Angelegenheiten des Tagesgeschäftes wurden entweder vom

Referatsleiter direkt erledigt, dem zuständigen Sachgebiet delegiert oder einem einschlägig erfahrenen Sachbearbeiter zugewiesen.

1. Juristische Ausbildung

SKKM-Ausbildung

Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) wurde eine Seminarreihe für höhere Führungskräfte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) konzipiert, die an der Sicherheitsakademie des BMI stattfindet. Modul 1 dieser Seminarreihe, die in der Endausbaustufe aus vier Seminaren bestehen soll, ist das Seminar „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. Der ÖBFV ist in diesem Seminar federführend durch BFR Mag. Dr. Thomas SCHINDLER und BFR Franz RATH vertreten. Auch in der 18. Funktionsperiode wurden Lehrveranstaltungen im Rahmen dieser Seminarreihe durchgeführt.

Die Leiter der Sachgebiete dieses Referats finden Sie ab Seite 98 in diesem Bericht.

Master-Universitätslehrgang „OeRISK – Risikoprävention und Katastrophenmanagement“

Seit Herbst 2015 findet an der Universität Wien jährlich der viersemestrige, postgraduale Master-Universitätslehrgang „OeRISK – Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ statt. Der Studiengang wurde u.a. in Kooperation mit dem ÖBFV entwickelt. Der ÖBFV ist federführend durch BFR Mag. Dr. Thomas SCHINDLER im Lehrgangsbeirat vertreten. Zu den Vortragenden zählen mehrere hochrangige Feuerwehroffiziere. Mehrere Mitglieder österreichischer Feuerwehren zählen mittlerweile zu den Absolventen des Lehrganges.

Rechtskunde-Seminar

Das bewährte Rechtskunde-Seminar musste in dieser Funktionsperiode entfallen.

2. Mitwirkung in ausgegliederten Gesellschaften

Der Referatsleiter ist rechtskundiges Mitglied in den Beiräten der Prüfstelle für Brandschutztechnik des ÖBFV und der ÖBFV Medien GmbH und hat daher an der Gremienarbeit dieser Organe regelmäßig mitzuwirken.

Bei der Prüfstelle für Brandschutztechnik kam es nach mehrjähriger Diskussion rechtlicher und wirtschaftlicher Fragen zu Änderungen beim Geschäftsmodell.

3. Fachliche Arbeitsschwerpunkte in der 17. Funktionsperiode

Normenbegutachtung

Der ÖBFV wird regelmäßig von den Bundesministerien und fallweise auch von den Landesregierungen in die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, in Einzelfällen auch von Strategiepapieren einbezogen. Das Referat 2 prüft die Entwürfe auf Relevanz für das Feuerwehrwesen und verfasst erforderlichenfalls eine Stellungnahme, die nach Genehmigung durch den Präsidenten an das vorlegende Ministerium und an das Präsidium des Nationalrates bzw. an die vorlegende Landesregierung ergeht.

Feuerwehrgesetze der Bundesländer

Das Burgenland hat mit 01.01.2020 ein völlig neues Feuerwehrgesetz bekommen, mit dem eine Demokratisierung des Feuerwehrwesens entsprechend der bundesverfassungsgesetzlichen Vorgaben (Art. 120a bis 120c B-VG) auf allen Ebenen vorgenommen wurde. Die ersten Wahlen auf Orts- und Stadtebene haben 2021 stattgefunden. Einige Bundesländer haben mehr oder weniger weitreichende Adaptierungen in ihren Feuerwehrgesetzen vorgenommen. Die Entwicklung der feuerwehrrechtlichen Bestimmungen in den Bundesländern wird vom Referat 2 beobachtet und ist regelmäßig Thema in den Tagungen.

Satzung und Geschäftsordnung des ÖBFV

Bei der 24. Strategiekonferenz am 17./18.05.2021 in Schlierbach/OÖ wurden zahlreiche Punkte in der Satzung diskutiert, die einer Überarbeitung bedürfen. Übergeordnetes Ziel ist es, die Satzung zu modernisieren, die strategische Ausrichtung des ÖBFV zu unterstützen, die Prozesse zu beschleunigen und eine rasche Handlungsfähigkeit des ÖBFV zu gewährleisten. U.a. ist die Möglichkeit von Videokonferenzen zu schaffen und das Instrument des Umlaufbeschlusses zu beschleunigen. Im Zusammenhang damit ist jedenfalls auch die Geschäftsordnung anzupassen. Auch die besondere Zusammensetzung und Arbeitsweise des SG 4.3 (TRVB-Ausschuss) muss in den Regelwerken entsprechend abgebildet werden.



Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich

Hinsichtlich der Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich an Feuerwehrmitglieder existierte im ÖBFV eine sehr alte Aktenlage aus den 1970er-Jahren. Die aktuelle Verleihungspraxis der Präsidentschaftskanzlei wurde mit dem BMI abgeklärt und ein korrigierter und aktualisierter Richtlinienentwurf erstellt, der vom BMI und vom BKA geprüft und für korrekt befunden wurde.

Datenschutz im Feuerwehrwesen

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) trat am 25.05.2018 in Kraft. Dies führte im Feuerwehrwesen zum Teil zu heftigen Reaktionen, weil Datenschutz bei den Feuerwehren bisher kaum thematisiert worden war. Der ÖBFV setzte dazu eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von FVPräs Armin BLUTSCH ein. Der ÖBFV stellte den Feuerwehren in der Folge umfassende Informationen (z.B. in Form von FAQs) zum Thema Datenschutz zur Verfügung. Für die Feuerwehren und die Feuerwehrverbände mussten Datenschutzbeauftragte eingesetzt werden.

Die DSGVO allein ist keine ausreichende rechtliche Grundlage für die Hoheitsverwaltung. Die Schaffung von Datenschutzbestimmungen in den einzelnen Feuerwehrgesetzen ist daher erforderlich. Im Bgld. Feuerwehrgesetz 2019 ist erstmals ein umfassend ausformuliertes Datenschutzkapitel enthalten.

In den Feuerwehrverwaltungssystemen FDISK und syBOS wurden Daten, die für die Tätigkeit der Feuerwehr nicht notwendig sind (z.B. Datum der Eheschließung, Arbeitgeber) entfernt. Parallel dazu wurde abgeklärt, welche Daten künftig verarbeitet werden dürfen. Es wurden Verfeinerungen dahingehend vorgenommen, wer welche Daten einsehen darf, d.h. spezifische Abfragemöglichkeiten wurden geschaffen. Es darf aber nur in jene Daten Einsicht genommen werden, die für die jeweilige Tätigkeit benötigt werden.

Hinsichtlich der Datenverarbeitung bietet der ÖBFV in Form einer Excel-Datei ein Muster für

ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten an.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie war in mehrfacher Hinsicht auch eine juristische Herausforderung:

Eigensicherung der Einsatzkräfte:

Abgesehen von der Tatsache, dass die Feuerwehr bei der Erstellung des COVID-19 Impfplanes trotz ihrer Stellung als unverzichtbare Organisation der kritischen Infrastruktur seitens der Politik nicht berücksichtigt wurde, musste immer wieder geprüft und – auch gegenüber dem Gesundheitsministerium – klargestellt werden, welchen rechtlichen Status die Feuerwehr hat. Bei Novelisierungen des Epidemiegesetzes 1950 wurden die Interessen der Feuerwehr (Eigensicherung der Einsatzkräfte) ignoriert.

Der ÖBFV hat an Bundesminister Anschober appelliert, dringend die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Einsatzkräften der Feuerwehr die notwendige Sicherheit bei der Leistung ihrer Einsätze zu geben - leider vergeblich.



Anwendbarkeit von COVID-19-Maßnahmenverordnungen:

Da die Feuerwehren und die öffentlich-rechtlich organisierten Feuerwehrverbände – ungeachtet ihrer konkreten Rechtsform - Organe der Vollziehung sind, ist deren Tätigkeit vom Anwendungsbereich der COVID 19 Maßnahmenregelungen grundsätzlich ausgenommen. Das betrifft den Einsatz, den Dienstbetrieb, die Gremienarbeit und auch die Feuerwehrausbildung. Damit in

Zusammenhang stehende „Veranstaltungen“ wie Übungen oder Lehrgänge sind als Aufgabe rechtlich angeordnet und daher eine vollziehende Tätigkeit, die von der COVID-19-Maßnahmenregelungen generell ausgenommen ist. Es wurde aber immer wieder darauf hingewiesen, dass es – abseits rechtlicher Verpflichtungen - der Vernunft und der Fürsorgepflicht gegenüber den Feuerwehrmitgliedern entspricht, große Sorgfalt im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie an den Tag zu legen und für alle zu erwartenden Eventualitäten entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Sachbereichskennzeichen für Fahrzeuge der Feuerwehr

Nach Verhandlungen des ÖBFV mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs wurden mit der 37. KFG-Novelle, BGBl. I Nr. 78/2019, Sachbereichskennzeichen für Fahrzeuge der Feuerwehr geschaffen („FW 200AM“). Die 66. KDV-Novelle, BGBl. II Nr. 350/2019, enthält dazu die entsprechenden Durchführungsregelungen. Auf Basis dieser rechtlichen Regelungen erging unter Mitwirkung des ÖBFV ein Erlass des BMVIT mit einer genauen Regelung über die Nummernsystematik. Die Buchstaben am Ende des Sachbereichskennzeichens entsprechen den Bezirken. Die alten Kennzeichen können unbefristet weiterverwendet oder gegen die neuen Sachbereichskennzeichen getauscht werden.

Abfragen von KFZ-Daten aus der Zulassungsevidenz

Im Zuge der 32. KFG-Novelle (§ 47 Abs. 4c KFG) wurde den bundesweit organisierten Pannendiensten die Möglichkeit zu Abfragen von fahrzeugspezifischen Daten aus der Zulassungsevidenz zwecks Durchführung der Pannenhilfe eröffnet. Mit der 38. KFG-Novelle, BGBl. I Nr. 37/2020, wurde eine solche Möglichkeit auch für die Feuerwehren im Einsatzfall geschaffen (§ 47 Abs. 4d KFG). Dies ist bei den Feuerwehren insbesondere für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben von großer Bedeutung. Für die Feuerwehren ist damit eine einfache Datenabfrage (Marke, Type, Antriebsart, höchstzulässige Masse) vom Einsatzort aus über das KFZ-Kennzeichen rechtlich möglich.

Berechtigung zum Führen des Blaulichts

Mit der 39. KFG-Novelle wurde die bisher auf „Feuerwehrfahrzeuge“ (§ 2 Z 28 KFG) beschränkte ex-lege Berechtigung zum Führen von Blaulicht (§ 20 Abs. 1 Z 4 lit. d KFG) auf Kommandofahrzeuge und Mannschaftsfahrzeuge der Feuerwehr erweitert.

Das betrifft Fahrzeuge, die die Verwendungsbestimmung 63 im Zulassungsschein eingetragen haben und zukünftig auch ein „FW“-Sachbereichskennzeichen führen. Nicht darunter fallen daher z.B. private Fahrzeuge von Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren.

Rauchmelderalarm in Privatwohnungen, Verhalten der Feuerwehr

Die gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern in Neubauten wirft Probleme auf, wenn ein Melder anspricht und in der Folge die Feuerwehr alarmiert wird, der Verfügungsberechtigte aber nicht anwesend ist. Das Referat 2 ist mit der Klärung der Befugnisse der Feuerwehr bei solchen Einsätzen und den daraus allenfalls resultierenden Haftungsfragen betraut.

Aufzugsnoteinrichtungen

Die Zunahme von Wohnhausanlagen, in denen sich auch eine Liftanlage befindet, führt zu einem höheren Einsatzaufkommen der Feuerwehren



zur Rettung von Personen aus stecken gebliebenen Liftkabinen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Notrufdienste der Lifthersteller in der Praxis oft nicht in der gebotenen Form funktionieren. Oftmals werden die Feuerwehren – ohne hierfür zuständig zu sein – zu Einsatzleistungen gerufen, ohne dass eine Notlage vorliegt.

Nach § 11 Abs. 2 der Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009, HBV 2009, BGBl. II Nr. 210/2009, haben Befreiungsmaßnahmen von in Aufzügen oder Hebeanlagen eingeschlossenen Personen 30 Minuten nach der Abgabe des Notrufes zu beginnen. Eine einschlägige Strafbestimmung, für den Fall, dass diese Verpflichtung nicht eingehalten wird, findet sich in der Gewerbeordnung 1994. Als mögliche Lösung zur Eindämmung von Fehlentwicklungen wird auch die Meldung solcher Vorfälle an die Gewerbebehörde angesehen.

Begriff „Gefahrenpolizei“

Zum Unterschied vom Begriff „Feuerpolizei“ ist der Begriff „Gefahrenpolizei“ – als wesentliche Grundlage für die technischen Einsatzleistungen der Feuerwehr – in der Rechtsordnung nur sehr rudimentär abgebildet. Das Referat 2 hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Konturen des Begriffes möglichst präzise herauszuarbeiten, um damit die Voraussetzungen für einschlägige Novellierungen der Landesrechtsordnungen zu schaffen.

Tunnelsicherheit, rechtliche Fragen

Während der vorbeugende Brandschutz in einigen einschlägigen Rechtsmaterien Bundessache ist (z.B. im Gewerbe- und Verkehrsrecht), ist der abwehrende Brandschutz idR Landessache. Le-

diglich im Bereich des Forst- und des Bergrechts ist auch der abwehrende Brandschutz Bundessache. Die Brandbekämpfung fällt daher auch im Bereich der hochrangigen Straßen und der Eisenbahn grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder (allgemeine Feuerpolizei).

Der vorbeugende und abwehrende Brandschutz im Bereich von Tunnelanlagen ist keine örtliche Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, sondern eine überörtliche, die von den staatlichen Behörden zu besorgen ist. Auch für den Bereich des Feuerwehrwesens handelt es sich somit um eine überörtliche Angelegenheit, die nicht allein in die Zuständigkeit der örtlichen Feuerwehr, sondern in jene der Feuerwehrverbände fällt. Bei der Feuerwehr ist zwischen ihrer rechtlichen Zuständigkeit und ihren praktischen Möglichkeiten zu differenzieren. Eine Zuständigkeit der öffentlichen Feuerwehr zur Bekämpfung von Bränden wird man bei jedem Tunnel annehmen können, unabhängig davon, ob es im ggst. Fall eine Betriebsfeuerwehr gibt oder nicht. Dies kann aus der grundsätzlichen Verpflichtung der Feuerwehren zur Bekämpfung von Bränden, zur Rettung von Menschen, Tieren und Sachen aus Notlagen sowie zur Mitwirkung an überörtlichen Brandschutzaufgaben abgeleitet werden.

Tunnels wird man als Betriebsanlagen betrachten können, bei denen sich die Frage nach der Verschreibung einer Betriebsfeuerwehr stellt. Alternativ können auch die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren entsprechend als Portalfeuerwehren ausgestattet werden. Das geht aber über deren ursprünglichen, gesetzlichen Aufgabenbereich hinaus und wäre vertraglich entsprechend zu ver-

mein.bundesfeuerwehr.at

Achtung: Abfragen dürfen nur im Einsatzfall getätigt werden!

Suche nach

PW-104W

Suchen

Daten aus Zulassung:

Antrieb	Diesel
Marke	OPEL
Name	ASTRA SPORTS TOURER+
Type	B-K
Höchstzul. Masse	1930
Erstzulassung	2018-04-04
FIN	W0VBF81111
Variante	DA0FCB12
Version	BK2GZJDKS

Rasche Abfrage von Fahrzeugdaten im Einsatzfall ist jetzt auch der Feuerwehr erlaubt.



einbaren. Da es sich hierbei um eine überörtliche Feuerpolizei handelt, für die nicht die Gemeinden oder die örtlichen Feuerwehren vorzusorgen haben, sind sie daher auch für die entsprechenden Verträge mit Infrastrukturunternehmen nicht zuständig. Zu bedenken ist dabei auch, dass Freiwillige Feuerwehren für ihre Einsatzbereitschaft keine Garantien, sondern lediglich Bemühungszusagen abgeben können.

Gewässerpolizei, Mitwirkungskompetenz der Feuerwehr

Die Schaffung einer hoheitlichen Kompetenz für die Mitwirkung der Feuerwehr an der behördlichen Aufgabenerfüllung im Bereich der Gewässerpolizei, vor allem im Bereich der Öleinsätze, ist ein lang gehegter Wunsch der Feuerwehren. Nach geltender Rechtslage (§ 31 Wasserrechtsgesetz 1959) können die Feuerwehren nur im Wege privatrechtlicher Auftragserteilung zur Bewältigung von Gewässergefährdungen, z.B. zum Errichten von Ölsperren auf öffentlichen Gewässern, herangezogen werden. Sofern die zuständige Behörde nicht sofort bei Bekanntwerden der Gefahr erreichbar ist, hat die Feuerwehr keine gesetzliche Zuständigkeit zur Beseitigung der Gefahr. Eine Verbesserung der Rechtslage zur Absicherung der Feuerwehrtätigkeit bei solchen Ereignissen konnte leider noch nicht erreicht werden.

Löschwasserentnahme aus öffentlichen Gewässern

Jüngst ist die Frage der Zulässigkeit von Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern für Übungszwecke aufgetaucht. Die Frage steht im Raum, ob und inwieweit für die Löschwasserentnahme zu Übungszwecken eine wasserrechtliche Bewilligung nach §§ 9 oder 10 WRG 1959 erforderlich ist. Die Einholung von bescheidmäßigen Bewilligungen für die Wasserentnahme bei Übungen erscheint jedoch wegen des immensen administrativen Aufwandes völlig unpraktikabel, weshalb eine Klärung der Rechtslage durch den Gesetzgeber anzustreben ist.

Waldbrandbekämpfung

Das Forstgesetz 1975 zieht sich hinsichtlich des Schutzes vor Waldbrand auf grundsätzliche Regelungen zurück und enthält u.a. eine Regelung der Tragung der Kosten der Waldbrandbekämpfung (§ 42 lit. f ForstG). Die Kostenersätze sind vom Bund zu tragen. Ein Vergleich der landesgesetzlichen Ausführungsregelungen zeigt ein uneinheitliches Bild. Das für Forstwesen zuständige Bundesministerium und die Feuerwehren haben in mehreren Anlassfällen unterschiedliche Auffassungen über den Umfang des Kostenersatzes vertreten. In Diskussion steht daher eine Änderung des Forstgesetzes, um eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Kostenverrechnung zu erreichen. Nach mehreren, sehr konstruktiven Gesprächen mit hochrangigen Vertretern des Bundesministeriums im Jahr 2020

Fotos: Richard Berger, Matthias Fischer / LFV NÖ





hat dieses einen Vorschlag zur Waldbrandkostenverrechnung ausgearbeitet, der auf pauschalisierten Sätzen in Abhängigkeit von Größe und Qualität des Brandes beruht. Der Kostenersatz unterliegt keiner jährlichen, budgetären Deckelung. Das Projekt harret einer Umsetzung durch den Gesetzgeber.

Geräteprüfung - Prüfintervalle, Herstellervorschriften

Auf Grund von Diskussionen über Prüfintervalle bei der Geräteprüfung, insb. im Hinblick auf die Einhaltung von Herstellervorschriften, die sich auf den allgemeinen Markt beziehen, aber nicht spezifisch auf die Feuerwehr, hat das Referat 2 eine rechtliche Beurteilung hinsichtlich der Verpflichtung zur Einhaltung von Herstellervor-

schriften für Fahrzeuge und Geräte vorgenommen.

Herstellervorschriften sind von Erzeugern/Inverkehrbringern vorgegebene Handlungsanweisungen über die Bedienung, Betreuung, Wartung und Überprüfung von Geräten. Sie sind dann konkrete Verhaltensnormen, wenn ihre Einhaltung gerade den Eintritt von Personen- und/oder Sachschäden verhindern will (Schutzzweck der Herstellerrichtlinien). Zur Haftungsvermeidung sind - aus schadenersatzrechtlicher Sicht - Herstellervorschriften (insbesondere Wartungs-, Service- und Überprüfungspflichten), die bestimmte Gefahren oder Gefährdungen, insbesondere Personen- und /oder Sachschäden, ausschließen sollen, grundsätzlich einzuhalten. Neben Haftungsthematiken kann die Nichtbeachtung von Wartungspflichten auch zum Verlust der Garantiezusage des Händlers oder Erzeugers führen.

Ein einseitiges Abweichen der Feuerwehr von Herstellervorschriften - ohne begleitende Maßnahmen - ist aus juristischer Vorsicht nicht zu empfehlen. Für ein Abweichen von allgemeinen Vorschriften sind aber triftige und fachlich gut fundierte feuerwehrspezifische Argumente denkbar. Zu bevorzugen wären Anpassungen von Herstellervorschriften an den Bedarf der Feuerwehr im Verhandlungsweg mit den Herstellern, soweit dies möglich erscheint.

Die gewissenhafte Geräteprüfung gehört zu den Pflichten des Wartungsdienstes.



Geräteprüfung – Pflichten des Wartungsdienstes

Über die Pflichten des Wartungsdienstes bei der Geräteprüfung hat das Referat 2 eine rechtliche Beurteilung vorgenommen. Der Gerätewart muss aufgrund der einschlägigen Feuerwehr-Ausbildungsvorschriften bestimmte Ausbildungen (Gerätewart-Kurs) absolvieren und somit auch bestimmte Fachkenntnisse und Fähigkeiten für seine Tätigkeit aufweisen. Maßstab für die Beurteilung der von ihm geforderten Fachkenntnisse ist der durchschnittliche Gerätewart einer Feuerwehr mit vergleichbarer technischer Ausstattung. Gerätewarte sind in ihrer Funktion Sachverständige bzw. Sachkundige nach § 1299 ABGB und können sich nicht erfolgreich (haftungsausschließend) darauf berufen, über das geforderte Fachwissen nicht zu verfügen.

Daraus ergibt sich, dass jeder Gerätewart sein Amt naturgemäß gewissenhaft ausüben muss, die Anforderungen an ihn jedoch nicht überspannt werden dürfen, vor allem in kleineren Feuerwehren. Vergleichsbasis ist jeweils ein Gerätewart einer vergleichbar großen und ausgestatteten Feuerwehr. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Begriff des Sachverständigen nach den allgemeinen, zivilrechtlichen Vorschriften (ABGB) nicht mit dem (amtlichen oder nichtamtlichen) Sachverständigen, von dem Befund und Gutachten in einem Behördenverfahren beizutragen sind, wechselt werden darf.

Unfallversicherungsschutz nach dem ASVG

Die Judikatur des OGH zum ASVG ist immer wieder Thema im Referat 2. Bei der Abgrenzung zwischen Unfällen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst, die als Arbeitsunfall im Sinne von § 176 ASVG gelten und solchen, die als Freizeitunfall zu betrachten sind, zeigt die Judikatur ein hohes Maß an Kasuistik, die nur sehr schwer in ein logisches System gebracht werden kann. Mittlerweile gibt es ein sehr ausführliches Erkenntnis des OGH vom 20.02.2018, 10 ObS 139/17i, das viele feuerwehrspezifische Sachverhalte anführt und als Argumentationshilfe für

zukünftige Fälle herangezogen werden kann, zumal es eine gute Aufarbeitung der Gesetzesentwicklung und den dzt. Stand der Rechtsprechung enthält.

Funktionsgebühren und Aufwandersatz – Auswirkungen auf den Sozialversicherungsschutz

Gemäß § 176 Abs. 1 Z 7 lit. a ASVG sind Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren bzw. der Feuerwehrverbände bei Unfällen im Zuge der Ausbildung, Übung und im Einsatzfall unfallversichert, darüber hinaus gemäß lit. b dieser Bestimmung auch bei Unfällen, die sich im Zuge sogenannter statutarischer Aufgabenerfüllung (wie z.B. bei Versammlungen, Begräbnissen, Sitzungen u.ä.) ereignen, sofern sie für diese Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

Daran knüpft sich die Frage, ob Funktionsgebühren oder wie auch immer bezeichnete regelmäßige Zahlungen an Funktionäre, die über die reine Aufwandsabdeckung hinausgehen, als solche „Bezüge“ anzusehen sind. Bei Aufwandersatz für Zeitaufwand im Hinblick auf konkrete Aufgaben, wie sie z.B. Feuerwehrfunktionäre übernehmen, ist eine Qualifizierung als Entgelt im Sinne des § 49 ASVG denkbar. Schwer zu beantworten ist die Frage, ob Funktionsgebühren für gesetzliche Organe der Feuerwehr als „Bezüge“ im Sinne des § 176 Abs. 1 Z 7 lit. b ASVG anzusehen sind und ob die betroffenen Personen daher im Rahmen ihrer Funktionärstätigkeit nach ASVG versichert sind oder nicht. Unter Zugrundelegung der Annahme, dass die Funktionäre ihre Aufgaben freiwillig in ihrer Freizeit verrichten, keine vertragliche Verpflichtung, kein entsprechendes Auftragsverhältnis und keine Arbeitszeitbindung vorliegt, wird kein Entgelt geleistet, gegebenenfalls nur Aufwandersatz. Es ist davon auszugehen, dass keine Pflichtversicherung nach dem ASVG entsteht. Eingeschränkt wird diese Ansicht für Fälle, dass als Funktionsgebühren „höhere Entgelte“ bezahlt werden. Die Beurteilung des Vorliegens einer Pflichtversicherung ist dann im Einzelfall zu prüfen.

Die Rechtsstellung von Funktionären und deren Abteilungen (Funktionsgebühren o.ä.) sind österreichweit durchaus unterschiedlich. Rein organschaftliche Aufgabenbilder wechseln mit eher dienstnehmerähnlichen Auftragsverhältnissen.

Auch die Abgeltungsregeln sind föderal unterschiedlich gestaltet und bewegen sich von der ausschließlichen Aufwandsabgeltung über Aufwandspauschalen bis hin zu unterschiedlich hohen Funktionsgebühren mit höchst differenzierten Ermittlungsmethoden. Es ist daher keine generelle Aussage möglich, ab wann und ob überhaupt Fälle denkbar sind, in denen eventuell eine Pflichtversicherung ausgelöst werden könnte.

Schnellhilfefonds des ÖBFV

Eine satzungsmäßige Aufgabe des ÖBFV besteht darin, die Maßnahmen zum Schutz von Feuerwehrmitgliedern vor gesundheitlichen und materiellen Schäden im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst zu verbessern (§ 2 Abs. 2 Z 11 der Satzung). Zu diesem Zweck hat das Referat 2 über Auftrag des Präsidiums eine Satzung für die Einrichtung eines Schnellhilfefonds ausgearbeitet, um im Dienst schwer verunglückte Feuerwehrmitglieder und deren Hinterbliebene rasch und unbürokratisch unterstützen zu können. Der Fonds hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.



56. Tagung des Referates 2 am 29./30.11.2019 im LFKdo Kärnten.

vordere Reihe von links: HBI Mag. Gerald PETER (NÖ), OBI Mag. Marie-Sophie GAHLER (OÖ), BFJur Dr. Martin PAAR (NÖ), HBI Dr. Gerhard JAKOWITSCH (B), LBD Ing. Rudolf ROBIN (LFKdt, K), BFR Dr. Thomas SCHINDLER (RL, B), OBR Mag. Erich SCHNEGLBERGER (S), BR Dr. Peter FÜRNSSCHUSS (St), ELBD Dr. Wolfgang KRONSTEINER (OÖ);

hintere Reihe von links:

BFJur Mag. Norbert BRANDL (NÖ), BR Mag. Karlheinz KLIEN (V), Dr. Walter SCHIEFERER (T), OBR DI Johannes ZINSCHITZ (W), BR Dr. Bernd RIEPAN (K), BR Dr. Robert AUSTALLER (OÖ), BR Klaus TSCHABUSCHNIG (Leiter LFS, K), BR Dr. Klaus NAGELE (K).

FEUERWEHR- TECHNIK



Foto: Thomas Kaltenecker, LFV Burgenland

REFERAT 3 – FEUERWEHRTECHNIK

BFR Michael Miggitsch



Michael Miggitsch
Leiter des Referats 3

Sachgebiet 3.1 – Technische Neuentwicklungen

Da im Referat 3 eigentlich nur die Sachgebietsleiter vertreten sind, wurde im Sachgebiet 3.1 die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Vertreter der einzelnen Landesfeuerwehrverbände und auch der Berufsfeuerwehren in das Referat 3 „Feuerwehrtechnik“ zu entsenden.

Die Arbeit im Sachgebiet dient dem Informationsaustausch auf fachlicher Ebene unter den Landesfeuerwehrverbänden sowie dem Beobachten der Regelwerke der Technik (Gesetze, Normen, Richtlinien), einschließlich der Mitarbeit in diesen Gremien, um die Interessen der Feuerwehr zu vertreten.

Vom Referat 3 bzw. vom Sachgebiet 3.1 wurden sieben Tagungen in dieser Funktionsperiode durchgeführt.

Seit Beginn der Pandemie wurden leider die physischen Sitzungen eingestellt bzw. war aufgrund der Lockdowns ein Zusammenkommen in Form unserer gewohnten Tagungen nicht mehr möglich. Als Alternative, gab es drei Videokonferenzen, um die gemeinsame Arbeit der Feuerwehrtechnik ein wenig abzustimmen.

Dem Präsidium konnten im Berichtszeitraum insgesamt 68 Anträge bzw. Berichte vorgelegt werden. Diesen Anträgen geht eine intensive

Vorarbeit in den einzelnen Sachgebieten voraus. Es ist nicht immer einfach, auf dieser Ebene eine Einstimmigkeit zu erzielen. Aber auch im Präsidium gibt es immer wieder unterschiedliche Zugänge zu einer einheitlichen Gestaltung der Richtlinienarbeit auf nationaler Ebene.

Es wäre wünschenswert und würde auch die Gremienarbeit wesentlich vereinfachen, wenn man sich in vielen Bereichen der Feuerwehrtechnik auf mehr Synergien einigen könnte.

Die Leiter der Sachgebiete dieses Referats finden Sie ab Seite 98 in diesem Bericht.



Der Überarbeitung der Richtlinie „Prüfung von hydraulischen Rettungsgeräten“ gingen einige Versuche voraus.

Sachgebiet 3.2 – Ausrüstung, Geräte und Geräteprüfung

In der vergangenen Funktionsperiode wurden zwei sehr aufwendige Richtlinien und zwei Infoblätter über die Gerätebeschaffung erstellt sowie ein Praxistest im Auftrag des Präsidiums durchgeführt.

Aus der ehemaligen Ausbildungsunterlage „Anschlagmittel“ wurde eine Richtlinie erstellt. In der neuen RL GA-26 „Anschlagmittel“ wurden die Begrifflichkeiten, Kennzeichnungen und Überprüfungsmodalitäten überarbeitet und die gültigen Normen und Rechtsvorschriften angepasst. Ebenso wurden die für die Überprüfung notwendigen Prüfkarteiblätter überarbeitet und angepasst.

Praktische Versuche und Leistungstests trugen zur Optimierung der Prüfrichtlinie bei.

Die größte Herausforderung war allerdings die Erstellung der neuen Richtlinie GP-01 „Prüfung von hydraulischen Rettungsgeräten“. Dabei wurde die alte Richtlinie aus dem Jahr 1993 komplett

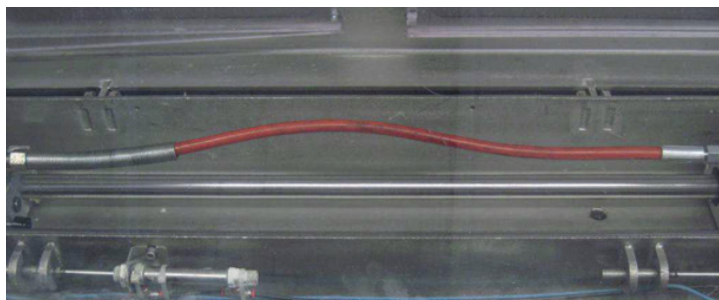
überarbeitet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nach zehn Jahren, wie von den Hydraulikgeräteherstellern gefordert, sehr oft nahezu neuwertige Hydraulikschläuche getauscht werden. Da bereits erste Anfragen an die Hersteller im Jahr 2012 ins Leere liefen, wurde speziell diese Thematik der Schlauchwechselintervalle wieder aufgegriffen und in die neue Richtlinie eingepflegt. Da die mehrfach geführten Gespräche und Verhandlungen mit

den Herstellern keine brauchbaren Ergebnisse brachten, wurde ein für das österreichische Feuerwehrwesen erstmaliger und neuer Weg begonnen. Selbst nachdem alte Hydraulikschläuche in eigenen Druckversuchen, sogar teilweise bei den Schlauchherstellern direkt im Werk, getestet und die dokumentierten Ergebnisse den Herstellern präsentiert wurden, kam es zu keinen zufriedenstellenden Aussagen.

Als weiterer Schritt gültiger Ingenieursmethodik wurde ein Gutachten an ein Büro für Werkstoffwissenschaften in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten stützte sich auf die selbst durchgeführten Druckversuche, eine Diplomarbeit über Alterungsverhalten und Druckprüfungen auf eine Risikoanalyse gemäß EN ISO 12100 (Gefahrenbeurteilung). Dadurch ist es schlussendlich gelungen, eine an das österreichische Feuerwehrwesen optimierte Prüfrichtlinie zur Veröffentlichung zu bringen.

Großer Dank für die Unterstützung bei der Erstellung dieser beiden Richtlinien ergeht an alle Mitarbeiter im Sachgebiet und speziell an die Landesfeuerwehrverbände Niederösterreich und Burgenland.

Das Thema der hydraulischen Rettungsgeräte wurde aber auch in praktischen Versuchen und Leistungstest behandelt. Im Auftrag des Präsidiums wurde ein Versuch mit der ÖBB organisiert, bei welchem die zweckmäßige Verwendung von akkubetriebenen hydraulischen Rettungsgeräten an einem Eisenbahnwagon getestet wurden. Der Test wurde gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr St. Pölten Stadt und der Berufsfeuerwehr Wien am ÖBB-Gelände in St. Pölten/Sprazern durchgeführt.



Es wurde mit Geräten der Fa. Lukas und Weber Hydraulik gearbeitet, wobei einerseits die Geräte direkt oder das Aggregat mit Akkus betrieben wurden. Im Wesentlichen wurde versucht, Rettungsöffnungen am Wagon zu schaffen bzw. zu vergrößern. Augenmerk wurde auf folgende Kriterien gelegt:

- Leistung der Geräte
- Haltbarkeit der Akkus
- praktisches Arbeiten mit den Geräten

Sachgebiet 3.3 - Atem- und Körperschutz

Vom Sachgebiet wurden vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2020 sechs Arbeitsgespräche durchgeführt.

Im Jahr 2019 übergab der Sachgebietsleiter Ingo Mayer aus der Steiermark den Vorsitz an den neuen Sachgebietsleiter Karl Paul aus Salzburg.

Die Mitglieder des Sachgebietes bedankten sich bei Ingo Mayer für seine lange Tätigkeit als Vorsitzender. Er bleibt dem Sachgebiet zum Glück erhalten.

2019 ging Gerhard Schorn in den wohlverdienten Ruhestand. Er war als Vertreter der Berufsfeuerwehr Klagenfurt jahrelang im Sachgebiet tätig, wofür ihm großer Dank gebührt. Als sein Nachfolger wurde Martin Zmug nominiert.

Auch unser Kollege Andreas Friedl von der BF Innsbruck verlässt das Sachgebiet 3.3. Er wurde einem anderen Sachgebiet zugeteilt. Sachgebietsleiter Karl Paul dankt auch ihm für seine Unterstützung im Sachgebiet. Als nachfolgendes Mitglied im Sachgebiet 3.3 wurde Maria Nuener nominiert.

2020 hat Covid-19 uns alle sehr beschäftigt und wir mussten unsere Arbeitsgespräche immer wieder absagen. Es wurden drei Gespräche über Videokonferenz durchgeführt.

2021 konnte das Sachgebiet 3.3 wieder ein persönliches Arbeitsgespräch in Tirol durchführen. Bei diesem Gespräch verabschiedeten wir unseren Kameraden Ernst Klotz, der in den wohlverdienten Ruhestand ging. Ernst hat jahrzehntelang seinen Landesfeuerwehrverband im Sachgebiet vertreten und uns mit seiner fachlichen Kompetenz unterstützt. Als sein Nachfolger wurde Georg Crepaz nominiert.

Weiters gab es in Niederösterreich und bei der BF Wien personelle Änderungen. Von Niederösterreich verließ uns Christian Lackner. Da Sachgebietsleiter Michael Bruckmüller im Laufe der Periode für den niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband gemeldet wurde, ist er nicht mehr für die BF Wien im Sachgebiet. Als Nachfolger wurde Jürgen Hössingern von der BF Wien nominiert.

Folgende Projekte wurden oder werden noch überarbeitet:

- KS 10/ 2021 Prüfung und Instandhaltung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr

Die KS 10 wurde wieder auf den neusten Stand gebracht. Gerade hier sind auch die Rücksprachen und Zusagen der einzelnen Hersteller wichtig. Durch Verhandlungen des Sachgebietes konnte eine Verlängerung der Austauschfristen und der Grundüberholungsfristen erreicht werden.

Mitglieder des SG 3.3,
Schulleiter OBR DI(FH) Georg
Waldhart und Landes-
Feuerwehrinspektor DI Alfons
Gruber, LFV Tirol



Es wurden in der Richtlinie Prüfabläufe, Prüfvorgaben, Wartung- und Ersatzteilaustausch genau für Österreich definiert. Auch Fristen für Grundüberholungen und Prüfungen werden in der Richtlinie genau festgehalten. Neu hinzugefügt wurde ein Anhang A: Prüfparameter und Prüfwerte, weiters ein Anhang B: Prüf-, Wartungs- und Austauschfristen. So kann man immer die wichtigsten gültigen Werte herauslesen.

- KS 20/2018 Richtlinie Leistungsanforderung für Chemikalienschutzanzüge der Schutzstufe 2 (nicht gasdicht)
- Atemschutzüberwachung
- Erstprüfungen von Atemschutzgerätschaften durch die Prüfstelle des ÖBFV

Die Atemschutzwerkstätte des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark übernahm dankenswerterweise die Prüftätigkeit für Gerätschaften von der ÖBFV-Prüfstelle. Dadurch gibt es wieder eine Prüfstelle, bei der alle Hersteller ihre neuen Gerätschaften für den österreichischen Markt prüfen lassen können. Somit muss nicht jeder Landesfeuerwehrverband einzeln diese Abnahmen durchführen, die Einheitlichkeit ist wieder gegeben.

- Richtlinie für Kompressoren, Pressluftflaschen und Füllstellen

Auf Wunsch erarbeitet das Sachgebiet 3.3 eine neue Richtlinie für Kompressoren, Pressluftflaschen und Füllstellen. Es soll österreichweit auch hier eine Regelung geben, die Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Landesfeuerwehrverbände bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Im Frühjahr 2022 wurden bei einer Sitzung im Burgenland Einzelgespräche mit den Fachfirmen geführt, die mit dem Sachgebiet zusammenarbeiten. Bei diesem Gespräch hatte jeder die Möglichkeit, mit den Herstellern über Preise, Probleme, Neuerungen etc. zu sprechen. Es sollte aber auch den Herstellern die Möglichkeit geben werden, sich dementsprechend einzubringen. Diese Zusammentreffen sind bei jedem zweiten Arbeitstreffen des Sachgebietes vorgesehen, damit ein regelmäßiger Austausch im Interesse aller Be-

teiligten aufrecht bleibt.

Gerade durch Covid-19 haben wir gemerkt, wie wichtig diese persönlichen Treffen sind. Per Video kann man gewisse Dinge einfach nicht so gut abwickeln. Darum sollten wir auch in Zukunft auf das persönliche Treffen nicht verzichten.

Sachgebiet 3.4 - Kommunikationstechnologie

In der 18. Funktionsperiode wurde das Sachgebiet 3.4 um ein bedeutsames Aufgabengebiet erweitert. Neben der Kommunikationstechnologie zählt nun seit Ende 2019 auch die Leitstellenthematik der österreichischen Feuerwehren zum Aufgabenbereich des Sachgebietes 3.4. Im Sachgebiet sind nunmehr 25 Experten aus beiden Fachwelten vertreten.



Die Sprechgruppen-Richtlinie für den Digitalfunk wurde beschlossen.

Neben dem wertvollen Informationsaustausch stand die Strukturierung des komplexen Themenumfanges rund um das Leitstellenwesen der österreichischen Feuerwehren im Vordergrund,

damit eine qualifizierte Abarbeitung erfolgen kann.

Natürlich wurden auch konkret dringende Leitstellenthemen in Angriff genommen, wie z.B. die Probleme mit dem Notrufrouting bei Anrufen über W-LAN (VoWIFI), die digitale Schnittstelle zwischen den Leitstellen des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) und den Feuerwehrleitstellen oder die elektronische Abfrage von Fahrzeugdaten für Feuerwehrleitstellen.

Auch im Bereich der klassischen Kommunikationstechnologie wurden beim Flugfunk und dem Binnenschiffahrt- und Bodenseefunk Lösungen gemeinsam mit der obersten Fernmeldebehörde erarbeitet.

Seit der Einführung des „Digitalfunk BOS Austria“ erfolgte bedarfsorientiert eine Standardisierung bzw. Harmonisierung der Funksprechgruppen innerhalb der Feuerwehren. Konkret wurde das Basisregelwerk dahingehend ergänzt, dass nunmehr innerhalb der Feuerwehr auch eine bundesländerübergreifende Funkkommunikation möglich ist.

Weiters wurden auch die feuerwehreigenen „KHD-Austria Sprechgruppen 01-09“ aus organisatorischen Gründen den jeweiligen Landesfeuerwehrverbänden primär zur Nutzung zugeordnet. Bei all diesen Maßnahmen wurde sichergestellt, dass es zu keiner Einschränkung der einsatztaktischen Spezifika der einzelnen Landesfeuerwehrverbände kommt.

Seitens des BM.I und der Bundesländer erfolgte eine Erweiterung der allgemeinen BOS Sprechgruppen. Dadurch ist es auch möglich, szenarienspezifische Zuteilungen vorzunehmen. Vom Sachgebiet 3.4 wurde nun ein Richtlinienkompendium für die „Organisationsübergreifende Führungskommunikation bei Tunneleinsätzen“ erarbeitet, welches vom Präsidium des ÖBFV auch beschlossen wurde. Dadurch wurde von den österreichischen Feuerwehren ein wichtiger Schritt in Richtung einheitlicher Funkkommunikation bei Tunneleinsätzen gesetzt. Nachdem diese Richtlinie mit allen am Einsatz involvierten Einsatzorganisationen (Polizei, Rettungsdienst, ASFINAG, ÖBB etc.) nun abgestimmt werden muss, ist es eine weiterführende Aufgabe des Sachgebietes, die Führungskommunikation bei Tunneleinsätzen gemäß der beschlossenen Richtlinie mit diesen gemeinsam umzusetzen.

Innerhalb der abgelaufenen Funktionsperiode durfte das Sachgebiet 3.4 auch bei der Überarbeitung der ÖBFV A-13 Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnelanlagen im Bereich der Tunnelfunksysteme für das SG 4.4 einen Beitrag leisten.

Sachgebietsleiter Harald Schwab bedankt sich namens des Sachgebietes 3.4 - Kommunikationstechnologie für die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit dem Präsidium des ÖBFV, dem



Im Jahr 2021 wurde das Telekommunikationsgesetz 2020 vom Parlament beschlossen. Da in diesem Gesetz auch Bereiche der Feuerwehr (z.B. Notruf 122) behandelt werden, erfolgten Abstimmungsgespräche mit der obersten Fernmeldebehörde.



Ulli Welte wurde aus dem Sachgebiet 3.5 verabschiedet.

Referat 3 des ÖBFV, der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR), der obersten Fernmeldebehörde sowie dem BM.I, Abteilung IV/8 herzlichst.

Sachgebiet 3.5 - Feuerwehrinfrastruktur

- Anpassung der Richtlinie FH01 im Kapitel 14 - Haustechnik nach dem neusten Stand der Technik, insbesondere Einführung des Begriffes Blackoutsicherheit im Feuerwehrhausbau. Die Genehmigung des Kapitels 14 - Haustechnik ist mit dem Erscheinen der 4. Ausgabe am 26. Mai 2018 erfolgt.
- Laufende Überprüfung der Richtlinie FH01 in der praktischen Umsetzung, durch Besichtigungen von vielen Feuerwehrhäusern in allen Bundesländern. Es wurde festgestellt, dass die Richtlinie FH01 sehr praxistauglich ist und aufgrund von zahlreichen Rückmeldungen der Feuerwehren ein wichtiger Begleiter in der Feuerwehrhausplanung ist. Sie dient auch in allen Bundesländern für die unterschiedlichen und spezifischen Bauförderungen.
- Weiters wurde die Überarbeitung der ÖBFV Richtlinie VB01 - Die Löschwasserversorgung in Angriff genommen. Da auch die TRVB137 - Löschwasserbedarf neu aufgesetzt wurde, haben wir uns diesbezüglich mit den TRVB Gremien abgestimmt. Vor allem die Tab.1 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf (Grundschutz) wird exakt gleich, entspre-

chend der OIB - Richtlinie, dargestellt.

- Das Feuerwehrhaus ist derzeit mittels Notstromaggregats und Indirekteinspeisung einigermaßen blackoutsicher. In weiterer Folge ist geplant, das Feuerwehrhaus als „Greenbuilding“, also Blackoutsicherheit mit erneuerbarer Energie auf Zeit, umzurüsten.
- Ein großer Schwerpunkt ist auch die angespannte Situation der Bauwirtschaft, Stichwort Baumaterialknappheit/-verteuerung und deren Auswirkung auf den Feuerwehrhausbau in Österreich. Hier sind sicherlich grundlegende Überlegungen in Materialwahl und Konstruktionen anzustellen, um auch in Zukunft leistbare Feuerwehrhäuser errichten zu können.

Sachgebiet 3.6 – Dienst- und Einsatzbekleidung

Im Sachgebiet 3.6 wurden in der Vergangenheit einige KS-Richtlinien überarbeitet sowie auch neue erstellt.

Besonders hervorzuheben ist die überarbeitete Richtlinie für das Diensthemd. Diese Richtlinie wurde sehr ausführlich gestaltet, um Stoffqualitäten, Design und Ausführung sowie den Tragekomfort auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen.

Ein besonderer Gewinn für das SG 3.6 ist die Mitgliedschaft von Frau Ing. Judith Pointner vom ÖTI sowie von Herrn ADir Herbert Engel von der Heeresbekleidungsanstalt. Ohne das Fachwissen und die tolle Unterstützung der beiden externen Spezialisten am Bekleidungs- und Prüfsektor wäre ein Output in dieser hohen Qualität nicht möglich.

Als Sachgebietsleiter durfte Markus Reitbauer auch das Helmauswahlverfahren der Berufsfeuerwehr Wien als externer Beobachter begleiten, welches seitens der Kolleg*innen der BF Wien sehr professionell vorbereitet und durchgeführt wurde. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auch auf die Einbeziehung der Branddienstmannschaft gelegt, welche die Helme verschiedener Hersteller in praxisnahen Testverfahren an-

hand verschiedener Szenarien auf z.B. Tragekomfort (mit und ohne Atemschutz), Sicherheitsgefühl, Augen- und Gesichtsschutz, Pflege/Reinigung sowie auch Kommunikationsverhalten usw. sehr intensiv testeten. Mit diesem Governance-Verfahren wurde gezeigt, dass nicht nur Form, Ausführung und Design entscheidend sind, sondern der Schutz der Mitarbeiter*innen sowie die Praxistauglichkeit im Vordergrund stehen.

Sachgebiet 3.7 – Löschmittel und Löschverfahren

In der letzten Funktionsperiode wurden drei Sitzungen in Präsenz und aufgrund der Pandemie weitere Videokonferenzen abgehalten. Zusätzliche Brandversuche und Testreihen wurden durchgeführt bzw. gemeinsam mit anderen ÖBFV-Sachgebieten begleitet.

Der Sachgebietsleiter Markus Jauk wurde vom ÖBFV auch in das Referat 5 „Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr“ der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) e.V. entsandt und konnte an fünf Tagungen teilnehmen, um den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband international zu vertreten und Interessen der österreichischen Feuerwehren einzubringen bzw. etwaige Neuerungen oder zukünftig zu bewältigende Themen bereits frühzeitig in Erfahrung zu bringen. Auch im vfdb waren bzw. sind die Themen Fluortenside, Druckluftschäum, Brände von Lithium-Ionen-Akkus oder Silobrände ein Thema.



In Zusammenarbeit mit dem ÖBFV-Sachgebiet 4.4 „Verkehrsanlagen und -wege“ wurden Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen für eine etwaige technische Ausstattung zur Brandbekämpfung von Eisenbahntunnelrettungszügen eruiert.

Gemeinsam mit dem ÖBFV-Sachgebiet 4.6 „Gefährliche Stoffe“ wurden Brandversuche an Lithium-Ionen-Akkus durchgeführt und auch verschiedene Löschmittel zur Brandbekämpfung getestet. Hierbei konnte kein alternatives Löschmittel die Teilnehmer überzeugen.

Aufgrund der Coronapandemie und der Tatsache, dass das Sachgebiet 3.7 sehr praxisnahe agiert, konnten leider kaum Präsenzsitzungen abgehalten werden und man musste sich auf die

Bearbeitung von Unterlagen beschränken. Dazu wurden mit dem Umweltministerium die neuen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwendung von fluorhaltigen Löschmittelzusätzen erläutert und das in der aktuellen Funktionsperiode erstellte Info-

Mit der ÖBFV Richtlinie KS-21 wird der Bereich der Kennzeichnungen von Führungskräften und Sonderfunktionen vereinheitlicht.



Foto links: Brandversuche gemeinsam mit dem SG 4.6

Foto rechts: Löschmittelvergleiche in Eisenstadt



vfdb-Test in Egelsbach (D)



Aerosollöschverfahren

blatt muss wiederum überarbeitet werden.

Hier kann man zusammenfassen und die Feuerwehren darauf hinweisen, dass sie zukünftig nur fluorfreie Löschschaummittel verwenden und auf Fluortenside komplett verzichten sollen, bis der Markt in der Praxis brauchbare (Viskosität, Frostbeständigkeit, Wirksamkeit) und nach den neuesten Normen geprüfte fluorfreie Löschschaummittel zur Verfügung hat. Ein Stationierungskonzept je Bundesland von Sonderlöschmitteln, wie es schon in einigen Bundesländern vorhanden ist, wäre hier eine Möglichkeit zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren, wobei dieses Thema das Sachgebiet wohl noch länger beschäftigen wird.

In der letzten Funktionsperiode wurde auch eine Firma aus Vorarlberg aufgrund deren internationaler Erfahrungen bei den Themen Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken mit großen Volumenströmen und Aerosollöschverfahren besucht. In beiden Bereichen wurden innovative Lösungsansätze präsentiert.

Eine in Entwicklung befindliche „Löschlanze für Dachstuhlbrände“ konnte coronabedingt leider noch nicht im Rahmen einer Sachgebietssitzung getestet werden, aber auch hier sieht man Potential, um bei Dachstuhlbränden – insbesondere bei Blecheindeckungen – rascher zum Löscherfolg zu kommen.

In der kommenden Funktionsperiode wird auch das Thema Silobrand im Sachgebiet bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Sachgebieten behandelt werden.

SG 3.8 - Einsatzfahrzeuge

Wie in allen Sachgebieten und Referaten wahrscheinlich ähnlich, waren und sind die Möglichkeiten der gemeinsamen Arbeit bedingt durch Covid eingeschränkt.

Das Hauptaugenmerk lag im gegenständlichen Sachgebiet in der Feinjustierung des elektronischen Abnahmeprotokolls.

Diese Applikation zur Verwaltung von Fahrzeugnamen wurde bereits in der vorigen Funktionsperiode begonnen. Der effektive Start des Tools lag aber im zweiten Halbjahr 2018.

Gemeinsames und erklärtes Ziel der Landesfeuerwehrverbände war es, Einheitlichkeit bei der Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen zu schaffen. In dem elektronischen Abnahmeprotokoll sind alle technischen Richtlinien bzw. Normen, wie z.B. EN 1846, allgemeine Baurichtlinien, spezielle Baurichtlinien, sonstige Normen enthalten. Damit ist es möglich, Änderungen durch eine Stelle für alle Bundesländer einfach und schnell zu aktualisieren. In der Grafik ist der Arbeitsablauf des Abnahmewerkzeugs - von der Anlage eines Fahrzeuges bis hin zur Freigabe und Archivierung - dargestellt.

Grundsätzlich gilt, dass die Hersteller die Erfüllung der Normen und Richtlinien bestätigen. Bei der Abnahme durch die Landesfeuerwehrverbände erfolgen gezielte Stichproben.

Ein wesentlicher Zugewinn ist auch der Überblick über Mängel in anderen Bundesländern und die Vergleichbarkeit untereinander. Die damit verbundene Qualitätssicherung kommt ganz wesentlich den Feuerwehren und Gemeinden zugute.

Seit dem Beginn und dem Einsatz des elektronischen Abnahmeprotokolls wurden insgesamt 792 Fahrzeuge angelegt (BGLD 50, KTN 25, NÖ 212, OÖ 322, SBG 2, STMK 178, W 2).

Bei diesen knapp 800 Fahrzeugabnahmen wurden ca. 4.000 Mängelpunkte erfasst und eine Verbesserung/Behebung vorgeschrieben, damit die Fahrzeuge normen- und richtlinienkonform in Dienst gestellt werden konnten.

Feuerwehrfahrzeuge in Österreich

Die technischen Weiterentwicklungen bei den Fahrgestellen, bei den Aufbauten und auch bei den Einsatzgeräten und Einsatzmitteln der Pflicht- und Bedarfsbeladung schreiten viel schneller voran, als die Aktualisierung und Eva-

luierung der dazugehörigen Normen und Baurichtlinien.

Diese mittlerweile jahrzehntelange Entwicklung und das Versäumnis stetig nachzubessern, musste dazu führen, dass die Bundesländer und ihre Landesfeuerwehrverbände mehr oder weniger ihre eigenen Ausführungsbestimmungen zu den jeweiligen Baurichtlinien beschlossen haben oder gleich neue Fahrzeugkategorien mit neuen taktischen Bezeichnungen eingeführt wurden, manche davon sogar mit gesetzlicher Manifestierung.

Wenn „nichts mehr von der Stange“ kommen, sondern die Ausstattung der einzelnen Feuerwehr maßgeschneidert auf ihre Anforderungen erfolgen soll bzw. muss, hat sich das ursprüngliche Ziel von Normen und Richtlinien, nämlich eine gewisse Einheitlichkeit zu schaffen, wesentlich verändert. Pflichtausrüstung und Bedarfsausrüstung sind eben nicht überall gleich. Der Kostenunterschied zwischen einem Standard-TLFA und dem was zusätzlich an Ausstattung möglich ist, übersteigt € 100.000,- bei weitem!

Aus Sicht der Feuerwehren ist ein maßgeschneidertes Einsatzfahrzeug das Optimum, wäre da nicht noch die Kostenseite und Sicht des Finanziers.

Es ist verständlich, dass die verantwortlichen Gemeinden die Feuerwehren gleich gut unterstützen wollen. Das Ziel einer einheitlichen Förderung braucht aber eine vergleichbare Bemessungsgrundlage, womit wir wieder bei einheitlichen Normen und Baurichtlinien wären.

Um den Grundanforderungen der Gemeinden nach Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch bei den Feuerwehrfahrzeugen nachkommen zu können und gleichzeitig die Möglichkeit eines maßgeschneiderten Feuerwehrautos nicht aus den Augen zu verlieren, braucht es neue gemeinsame Werkzeuge (wie das elektronische Abnahmeprotokoll) und Grundsatzentscheidungen der beschlussfassenden Gremien im ÖBFV, die dann auch wieder von allen mitgetragen und eingehalten werden. Unter den gegebenen

Rahmenbedingungen gibt es hinsichtlich Richtlinienarbeit keinen gemeinsamen Strang.

SG 3.9 - Elektrotechnik

Nach dem Rücktritt des Sachgebietsleiters BR Ing. Gerhard Czejka ist die Leitung des Sachgebiets derzeit nicht besetzt. Es konnten aber trotzdem einige wesentliche Unterlagen fertiggestellt und vom Präsidium beschlossen werden:

- Infoblatt „Leitfaden tragbare Stromerzeuger im Feuerwehrdienst“

Anzuwenden für tragbare Stromerzeuger (als Fahrzeugausrüstung) im Feuerwehrdienst mit einer Nennspannung von mehr als 230 V.

- Leitfaden zur Fahrzeugabnahme über elektrische Betriebsmittel

Dieser Leitfaden soll jene Personen unterstützen, welche Abnahmen an Feuerwehrfahrzeugen durchführen. Er soll eine Grundlage für die zu kontrollierenden Bestimmungen bzw. die mindestens mitzuliefernden Unterlagen und Dokumente darstellen.

- Ersatzstromversorgung mit Stromerzeugern

Vereinbarung für die Überlassung von Stromerzeugern im Einsatz-/Katastrophenfall zur Ersatzstromversorgung von Anlagen.

Aufgrund des Elektrotechnikgesetzes und der Elektrotechnikverordnung ist die Erarbeitung einer Elektroschutz-Richtlinie des ÖBFV erforderlich, nachdem es für diesen Bereich der Elektrotechnik eigentlich überhaupt keine Unterlagen im Feuerwehrbereich gibt.

Vom Sachgebiet konnte ein entsprechender Entwurf erstellt werden, bei den Prüffristen gibt es jedoch noch Unstimmigkeiten. Es soll noch vorab eine Abstimmung unter den einzelnen Landesfeuerwehrverbänden erfolgen, damit in weiterer Folge die Richtlinie im Präsidium beschlossen werden kann.



REFERAT 4 – VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

BFR Ing. Martin Mittnecker



Martin Mittnecker

Leiter des Referats 4

Das Referat 4 des ÖBFV vertritt die österreichischen Feuerwehren im Sachverständigenbeirat des Österreichischen Institutes für Bautechnik (OIB). Die wesentlichsten Änderungen in den OIB Richtlinien für Brandschutz bei der im April 2019 erschienen Neuauflage war die Aufnahme von brandschutztechnischen Bestimmungen für:

- Beherbergungsstätten, Studentenheime sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung (Änderungen)
- Verkaufsstätten (Ergänzungen)
- Altersheime, Altenwohnheime, Seniorenheime, Seniorenresidenzen sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung
- Pflegeheime
- Krankenhäuser
- Versammlungsstätten
- Sicherheitsbeleuchtung
- Batterieräume für stationäre Batterieanlagen

Für die Überarbeitung der OIB-Richtlinien wurden jährlich ca. fünf zweitägige Sitzungen besucht. Gegenwärtig laufen die Besprechungen für die Ausgabe 2023 der OIB-Richtlinien. Hier werden die Grünfassaden eine der neu aufgenommen Themen darstellen.

Viele Bestimmungen in den überarbeiteten OIB Richtlinien haben ihren Ursprung in den Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB).

Im Bereich der Löschwasserversorgung wurden die Richtlinien TRVB 128 S Ortsfeste Löschwasseranlagen und die TRVB 137 F Löschwasserbedarf mit dem ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach) abgestimmt. Auch betreffend die Ausbildung im Bereich der Löschwasserversorgung besteht eine Zusammenarbeit mit dem ÖVGW.

Auch wurde die Zusammenarbeit mit dem OVE (Photovoltaik, Elektromobilität) intensiviert. Die OVE-Richtlinie 11-1 PV-Anlagen-Zusätzliche Sicherheitsanforderungen, Anforderungen zum Schutz der Einsatzkräfte wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat 4 erarbeitet.

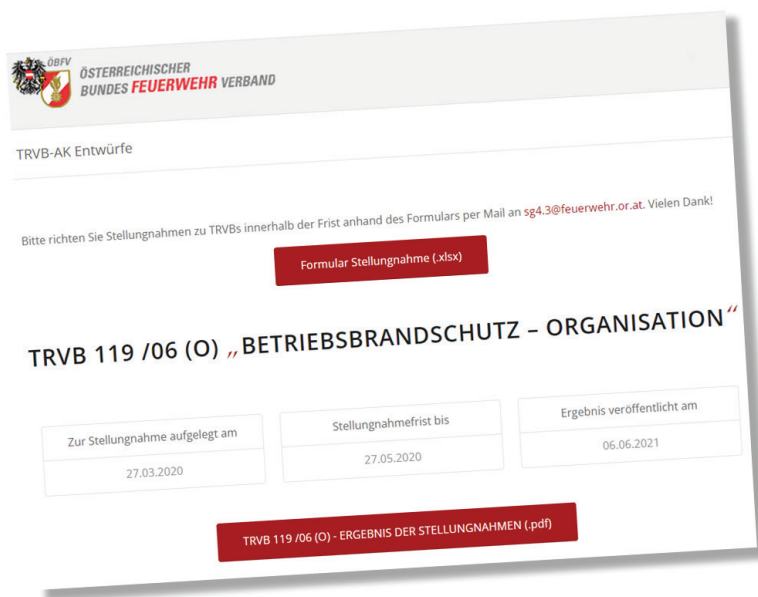
Sachgebiet 4.3 - Technische Richtlinien

Es kam in der 227. Sitzung des Sachgebiets 4.3 in Villach zu einem Wechsel des Vorsitzes von SR DI Wilfried Pausa zu OBR DI Andreas Küblbäck, MSc. Der langjährige Vorsitzende (und Mitglied seit der Gründung) SR DI Pausa wurde in einem würdigen Festakt als Vorsitzender verabschiedet.

Für jede TRVB wurde ein verantwortliches Sachgebietsmitglied ernannt.

Es folgten die Neugestaltung des Internetauftritts sowie eine grundlegende Überarbeitung der Webseite www.trvb-ak.at durch die Einbindung

Die Leiter der Sachgebiete dieses Referats finden Sie ab Seite 98 in diesem Bericht.



Neuer Webauftritt des TRVB-AK

in die Webseite des ÖBFV. Auch die TRVB erhielten ein neues Layout, dieses wird nun bei Überarbeitungen sukzessive eingeführt. Dabei wird auch eine neue Vertriebsstruktur der TRVB thematisiert.

Folgende TRVB wurden neu aufgelegt bzw. überarbeitet:

- 105 HFeuerstätten für feste Brennstoffe
- 112 S Druckbelüftungsanlagen (DPA)
- 114 S Anschaltebedingungen von Brandmeldeanlagen an öffentliche Feuerwehren
- 117 O Betrieblicher Brandschutz - Ausbildung
- 119 O Organisatorischer Brandschutz
- 123 S Brandmeldeanlagen
- 127 S Sprinkleranlagen (SPR)
- 134 F Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- 137 F Löschwasserbedarf
- 148 S Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse
- 150 S Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 81-72:2015 - Feuerwehraufzüge
- 152 S Gaslöschanlagen
- 159 S Objektfunkanlagen

Das Sachgebiet 4.3 tagt vier Mal im Jahr. Vor der Diskussion und Beschlussfassung im Sachgebiet werden die Richtlinienentwürfe in Arbeitsgrup-

penstungen erarbeitet. Die TRVB werden in Zusammenarbeit mit den österreichischen Brandverhütungsstellen erstellt.

Projekte, die sich gegenwärtig in Überarbeitung befinden bzw. auf welchen Gebieten neue TRVB entstehen sollen sind:

- TRVB 128 S Löschwasseranlage
- TRVB 108 B Brandabschnittsbildung
- TRVB 110 B Brandschutztechnische Anforderungen bei Leitungen und deren Durchführungen
- Abfall- und Ressourcenwirtschaftsbetriebe
- Grünfassaden
- E-Mobilität

SG 4.4 - Verkehrsanlagen und -wege

Folgende Richtlinien wurden neu aufgelegt bzw. überarbeitet:

Im Juni 2015 wurde die Richtlinie A-14 „Sicherheitsmaßnahmen auf Tunnelbaustellen“ fertiggestellt, 2019 wurde diese in einer überarbeiteten Version, die durch Erkenntnisse bei laufenden Baustellen notwendig war, aktualisiert.

Die Richtlinie A-13 „Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnelanlagen“ wird laufend evaluiert und wurde im Juni 2021 mit einem aktualisierten Stand veröffentlicht.

Die Richtlinie GA-20 wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Tunnelkompetenzzentrum Telfs überarbeitet und angepasst. Diesbezüglich erfolgte auch eine Mitwirkung in der Arbeitsgruppe ASFINAG Covid, in der die Maßnahmen für Tunnelübungen zur Zeit der Coronapandemie beschrieben wurden.

Das Merkblatt E-25 wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Tunnelkompetenzzentrum Telfs überarbeitet und angepasst.

Das Sachgebiet war auch in die Überarbeitung der RVS-Richtlinien miteingebunden.

Die RVS 09.01.52 „Brandschutz und Rettung auf Tunnelbaustellen“ ist bereits veröffentlicht.



Die RVS 09.02.31 „Grundlagen Belüftung“ ist gerade in Überarbeitung.

Die RVS 09.01.24 „Bauliche Anlagen“ ist gerade in Überarbeitung.

Die RVS 09.02.22 „Betrieb und Sicherheit“ ist gerade in Überarbeitung.

Projekte

Das Sachgebiet 4.4 war als Projektleitung für die ÖBB-Rettungszüge tätig. Mit unserer Expertise konnte die Grundlage für die technische Ausschreibung der ÖBB-Rettungszüge für das gesamte ÖBB-Netz erarbeitet werden. Angefangen von der Definition der Aufgaben der Einsatzkräfte bei definierten Einsatzszenarien, über Erreichbarkeitsanalysen bis hin zu einem Vorschlag der personellen Besetzung und erforderlichen Ausrüstung der Rettungszüge hat das Sachgebiet dieses Projekt vorbereitet und in weiterer Folge an das Referat 5 übergeben. Für die betreffenden Bundesländer, welche die ersten Rettungszüge erhalten sollen, ist eine AG eingerichtet, die ebenfalls aus Mitarbeitern des Sachgebietes besteht.

Das Tunneltrainingszentrum am Erzberg wurde im Hinblick auf die erforderliche technische Ausstattung, die dazu notwendige Finanzierung sowie weitere Grundlagen für den Betrieb und den Ausbildungsablauf des Tunneltrainingszentrums erarbeitet. Das Projekt wurde an das Referat 5

übergeben, die ersten Kurse wurden 2021 abgehalten.

Forschungsarbeit

Um bei den neuesten Entwicklungen am aktuellen Stand zu bleiben und diese auch in die aktuellen Richtlinien einfließen lassen zu können, ist das Sachgebiet in diversen Forschungsprojekten involviert.

BRAFA - Brandverhalten von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in unterirdischen Verkehrsanlagen, abgeschlossen im Juli 2021

KITT - Künstliche Intelligenz zur Verbesserung der Sicherheit von Tunneln und Tunnelleitzentralen, in Arbeit

ETU-ZaB - Entwicklung von Ausbildungs- und Trainingsstandards für Einsätze in Tunneln und sonstigen Untertageinfrastrukturen als Vorbereitung für das Tunneltrainingszentrum am Erzberg, abgeschlossen im März 2020

weitere Tätigkeiten

Um die Kernaufgaben wahrnehmen zu können, ist es außerdem erforderlich, die Einsatztätigkeit in unterirdischen Verkehrsinfrastrukturen ganzheitlich aufzufassen. In diesem Zusammenhang wurden die stattgefundenen Brände und Einsätze sowie die laufenden Planungen und Umsetzungen der Tunnelprojekte in den einzelnen Bundes-

ländern im Sachgebiet besprochen, evaluiert und in Bezug auf die Aufnahme in diverse Richtlinien bewertet.

Letztendlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass 2018 ein Tunnelforum für Österreichs Tunnelfeuerwehren organisiert wurde, welches sehr positiv angenommen wurde und wiederholt werden soll, was aufgrund der Coronapandemie aktuell nicht möglich war.

SG 4.6 - Gefährliche Stoffe



Die unterschiedlichen Arten von Batterien stellen die Feuerwehren im Einsatzfall vor zusätzliche Herausforderungen.

- AG CBRN Info, aufbauend und weiterführend zu GAMS Regel, Heft 122
- AG „Strahlenschutz“
- AG „Strahlenschutzleistungsbeurteilung“
- Übersicht Strahlenschutz Gold Arbeiten
- Blattler und App-Up-

date für gefährliche Stoffe

- Neuverfilmung ÖBFV Video „Gefahr erkennen und Kennzeichnung“
- Versuchsreihen zu Reaktionen von Lithium Akkus und Elektrofahrzeugen in Kooperation mit CTIF und EU
- mögliche Umsetzung der ISO 17840 Teil 2-4“ road vehicles, information for first and second responders“ in Österreich

Folgende Richtlinien wurden neu aufgelegt bzw. überarbeitet:

- AG RL B01-B04, externe Notfallpläne (update)
- E-06 „Flüssiggas“ (update)
- E-07 „Erdgas“ Erweiterung der Info um den Punkt „Hochdruckleitungen“
- E-13 „Acetylen“ (update mit ÖIGV)
- E-14 „Personen-Dekontamination und Einsatzhygiene“ (Überarbeitung)
- E-20 „Alternative Antriebe“ (update mit SG 5.1)
- E-XX Infoblatt „Absperrgrenzen, Warn- und Alarmschwellen“

Projekte

- Mitarbeit bei der Erstellung von RL im ÖWAV (Löschwasserrückhaltung, Löschwasserrecycling)
- Mitarbeit in der ÖNORMEN AG 246.06 „CBRN-Schutz“
- Mitarbeit bei Projekt mit SG 3.6 und ÖTI, Kontamination/ Reinigung von Einsatzbekleidung
- Gefahrgut im Tunnel mit SG 4.4



v.l.n.r.: Prof. Roland Pomberger (Montanuniversität Leoben), Hans Roth (VOEB), Peter Kurth (BDE), Roman Sykora (ÖBFV) bei einer Pressekonferenz zum Thema Gefahren von Lithiumbatterien im Restmüll Ende 2019 in Wien.

DIE PRÜFSTELLE F. BRANDSCHUTZ- TECHNIK IN DEN JAHREN 2017-2022

In den Jahren 2017-2019 gab es jährliche Umsatz- und Gewinnsteigerungen in der Größenordnung von 5 %. Die Corona Krise hat natürlich auch bei uns ihre Spuren hinterlassen und mussten wir leider 2020 und 2021 Rückgänge von ca. 5 % hinnehmen.

Dipl.Ing. Wilfried Pausa

Grund war aber nicht nur Corona, sondern auch das exzessive Preisdrücken einiger Großauftraggeber, dem wir – um die Aufträge halten zu können – nachgeben mussten.

Einige unserer Mitbewerber bieten um Preise an, um die eigentlich keine den Normen und TRVBs entsprechende Prüftätigkeit gemacht werden kann. Hinzu kommt, dass Ingenieurbüros - die ja keinerlei Auflagen wie akkreditierte Stellen unterliegen – vermehrt in den Markt dringen und naturgemäß billiger sein können (keine Qualitätssicherung, keine kalibrierten Messgeräte, keine teuren Audits durch Akkreditierung Austria usw. usf.).

Hier wären dringend Vorstöße auf politischer Ebene erforderlich, damit „alle mit den gleichen Regeln spielen“.

Der Personalstand der PBST hat sich in den letzten fünf Jahren positiv entwickelt: einigen Abgängen – einerseits altersbedingt, andererseits um „selbst Kasse zu machen“ (Ingenieurbüro!) – steht die Neuaufnahme von ca. zehn Prüfern in ganz Österreich gegenüber.

Um auch weiterhin Brandschutzkonzepte anbieten zu können, ist die PBST seit 2019 auch ein Ingenieurbüro für Brandschutz, Leiter ist DI Wolfgang Steinkellner.

Die Weichen für die weitere Zukunft wurden bereits gestellt, sodass in einigen Jahren der nahtlose Übergang der Leitung des IB und des akkreditierten Bereiches gewährleistet ist.

Wir blicken trotz aller Widrigkeiten optimistisch in die Zukunft und werden weiterhin alles versuchen, den Brandschutz – speziell im Hinblick auf die Bedürfnisse der Feuerwehren – zu stärken.

Die Feuerwehr sollte allerdings niemals vergessen, dass es nur EINE Inspektionsstelle gibt, die primär die Interessen des ÖBFV im Sinne hat und nicht „in die eigene Tasche“ arbeitet. In diesem Sinne kann es für die PBST nie genug Unterstützung durch die Feuerwehren geben, denn unser ganzer Gewinn kommt ausschließlich dem österreichischen Feuerwehrwesen zu Gute.



Wilfried Pausa
Geschäftsführer

www.pruefstelle.at



EINSATZ AUSBILDUNG

Fotos: M. Seyfert

REFERAT 5 – EINSATZ, AUSBILDUNG UND KATASTROPHENHILFE

FVPräs Ing. Franz Humer, MSc



Franz Humer
Leiter des Referats 5

Sachgebiet 5.1 – Brand- und technischer Einsatz

Mitarbeit in der ÖVE-R-19

Sachgebietsleiter LBDS Michael Hutterer und HAW Dipl. Päd. Hubert Springer wurden vom ÖBFV-Präsidium in den OVE – Normungsausschuss zwecks Mitarbeit bei der Erstellung der OVE-R19 (Elektrofahrzeuge) entsandt.

Neben dem umfangreichen Erfahrungsaustausch auch über die Einsatzmöglichkeiten und -taktiken der Feuerwehr konnte vor allem erwirkt werden, dass in der R19 Einsatzkräfte von Einsatzorganisationen generell von der Verpflichtung ausgenommen wurden, vor dem Hantieren am Fahrzeug eine HV-Schulung zu absolvieren. Diese Organisationen und Verbände sorgen selbst innerhalb ihrer Organisation für die Ausbildung und für Handlungsanweisungen für den Umgang mit Gefährdungen und für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen – von den Gremienmitgliedern wurde die ÖBFV-Info E-20 als perfektes Ausbildungswerkzeug für die österreichischen Feuerwehren eingestuft, mit welchem diese Ausbildung absolviert werden kann.

Weiters sind im Ausschuss Vertreter namhafter Fachfirmen, Verkehrsbetriebe, etc. vertreten, alleine das „Netzwerken“ ist für beide Seiten äußerst sinnstiftend.

ÖBFV-Info E-29 – Notbefreiung aus Aufzugsanlagen

Feuerwehren werden immer wieder zur Befreiung von Personen aus Aufzügen gerufen, wenn die zuständigen Notdienste nicht schnell genug intervenieren können. Wie auch in den Einführungspunkten der INFO E-29 angeführt, müssen die Betreuungsunternehmen ihren Pflichten nachkommen und die Feuerwehr darf nur im Notfall hinzugezogen werden.

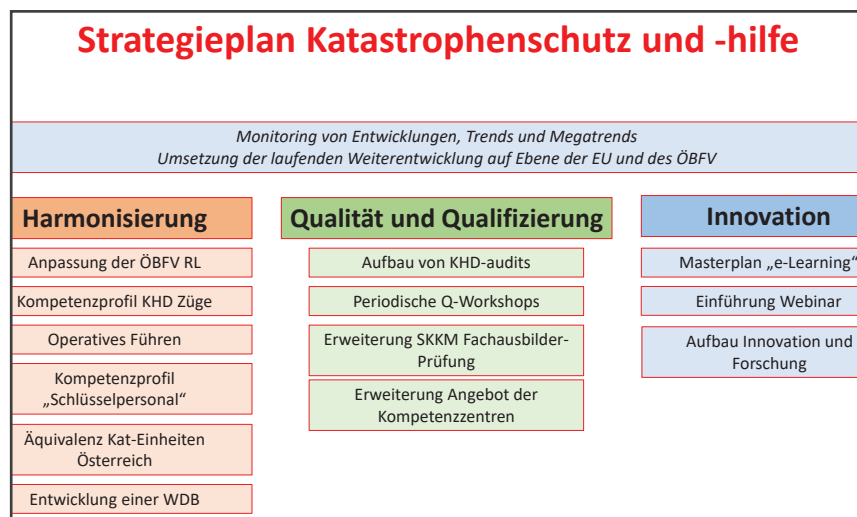
Um die Rettung aus Aufzügen in Zukunft einfacher und sicherer zu gestalten, arbeitete das Sachgebiet im Auftrag des Präsidiums an einer Lösung für standardisierte Anleitungen. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Bauweisen, Technologien und Sicherheitsfunktionen von Personenliften ist es sinnvoll, die notwendigen Schritte und Handgriffe beim Feuerwehreinsatz einheitlich darzustellen.

Dies wurde seitens des Sachgebiet 5.1 in Form der Erstellung der ÖBFV RL INFO E-29 umgesetzt, neben dem TÜV Austria wurden auch namhafte Fachfirmen zur Stellungnahme eingeladen.

Die Leiter der Sachgebiete dieses Referats finden Sie ab Seite 98 in diesem Bericht.

Seitens des Sachgebietes wurde selbst ein Ablaufschema und eine Grundlage für eine einheitliche Notbefreiungskarte entwickelt, da die Notbefreiungsanweisungen der Hersteller keineswegs einheitlich und so schwierig für die Feuerwehren umzusetzen sind.

Sachgebiet 5.2 – Katastrophenschutz und -hilfe



Enorme Schneemengen machten im Jänner 2019 den Einsatz zahlreicher KHD-Einheiten erforderlich.

Gemäß dem Leitbild des Sachgebietes waren die Mitarbeiter bestrebt, einen Mehrwert und die Sicherstellung von Nachhaltigkeit im nationalen und internationalen Katastrophenschutz zu

erzeugen. Dabei bekannte sich das Sachgebiet zur Ausrichtung am „kleinsten gemeinsamen Nenner“ und zur verbindlichen Umsetzung der Vereinbarungen. Das Nutzen von Synergien und höchstmögliche Effizienz bei der Umsetzung der Projekte wurde angestrebt.

Im Sinne der Qualität und der Qualitätssicherung wurde der Ausbau der Bewältigungsqualität im „K-Fall“ durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Qualitätswerkzeuge vorangetrieben. Die Position der Landesfeuerwehrverbände Österreichs wurde durch weitere Qualitätsmaßnahmen optimiert. Der „Stand der Technik, Taktik und Strategie“ wurde dabei stets überprüft und ventiliert.

Die Qualifizierung der KHD Einheiten der österreichischen Landesfeuerwehrverbände wurde im Sinne einer Erweiterung der standardisierten Qualifizierungsmechanismen (einheitliche Züge und Experten) ausgebaut.

Im Sinne der Innovationsgedanken wurden neue Möglichkeiten aus dem Bereich der Digitalisierung evaluiert und auf Umsetzbarkeit sowie Nachhaltigkeit geprüft. Technische Entwicklungen und Strömungen flossen in die Projektlandschaft ein.



Fotos: Heimo Kraitz, LPV/Franz Fink, Jörg Degenhart

Um die strategischen sowie operativen Projekte umsetzen zu können, wurden im Schnitt pro Jahr drei Sachgebietssitzungen organisiert und durchgeführt. Es wurde darauf geachtet, dass in jedem Landesfeuerwehrverband in der Funktionsperiode eine Sitzung durchgeführt wird.

Anbei darf der Strategieplan Katastrophenschutz und -hilfe näher erläutert werden:

An folgenden zusätzlichen Projekten haben Vertreter des Sachgebiets teilgenommen bzw. in Eigenregie bearbeitet:

- Blackout Ratgeber
- SKKM Handbuch TAG Lagen (Terror-Amok-Geiselnahmen)
- RL Operatives Führen
- Kompetenzprofile Kat Schutz
- Schnittstelle ÖBFV-BMI-UCPM-SKKM
- COVID 19
 - Im Sachgebiet wurde ständig die Lage der österreichischen Feuerwehren beobachtet. Ein Wissensabgleich und das Teilen von Organisationspapieren wurden innerhalb des Sachgebietes durchgeführt.
- Vegetationsbrandbekämpfung
 - Ziel dieses Projektes ist es, eine Fachempfehlung für Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Landesfeuerwehrverbände und Landesfeuerwehrschulen zum Thema „Vegetationsbrandbekämpfung“ zu erstellen, wobei der Fokus auf folgenden Schwerpunkten liegt:
 - Kompetenzprofile (GK, TRF, TRM, Flughelfer, EAKDT Flugdienst, EL Waldbrand)
 - Grundlagen zur Vegetationsbrandbekämpfung:
 - Ausbildung
 - Ausrüstung
 - Taktik

Beteiligungen österreichischer Feuerwehren in der Kiras-Sicherheitsforschung

- RoboMole – Detektion und Identifikation in Tunnelanlagen
- Erimpas – Auswahl und Entwicklung von Modellen für das Risikomanagement



- Confirm – Waldbrandgefahren im alpinen Raum; Einbindung SG 5.3
- Rainman – Katastrophenschutzplan Starkregen

Kick-Off-Meeting zum Projektstart Vegetationsbrandbekämpfung in Graz

Schnittstelle internationaler Assistenzleistungen durch österreichische Feuerwehren 2020/21

- Kroatien: Erdbeben: Containertransporte LFV NÖ/STMK, viele weitere Aktionen „bilateral“
- Litauen: Migration: Transport BF Wien, Sachgüter LFV OÖ
- Belgien: Überschwemmungen: Modul FRB NÖ
- Nordmazedonien: Waldbrände: GFFF-V NÖ (unterstützt durch STMK und W)
- Griechenland: Waldbrände: GFFF-V Salzburg (unterstützt durch T)

18. UCPM Trainingszyklus wurde ausgesetzt

- seit Frühjahr 2021 als online-Kurse
- mittlerweile teilweise als Präsenz-Kurse
- Verlängerung bis Ende 2022: Ausschreibung ist erfolgt

Sachgebiet 5.3 – Waldbrandbekämpfung und Flugdienst

Umbenennung SG 5.3 „Waldbrandbekämpfung und Flugdienst“

Als einer der ersten Schritte in dieser Funktionsperiode wurde die Umbenennung des Sachgebietes

tes von „Spreng-, Alpin- und Flugdienst“ auf „Waldbrandbekämpfung und Flugdienst“ beantragt und genehmigt. Alle Einsatzformulare „Feuerwehr Flugdienst“ wurden überarbeitet, vereinfacht und vereinheitlicht. Der Blattler „Einsatzinformation Feuerwehr Flugdienst“ wurde in mehreren Besprechungen überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

Das Fachschriftenheft 21 ist in die Jahre gekommen und musste somit wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden. Nach intensiver gemeinsamer Überarbeitung konnte das aktuelle Werk in die Wissensdatenbank des ÖBFV miteingearbeitet werden und steht den Nutzer*innen zur Verfügung.

Auf Antrag des Sachgebietes wurde die Umsetzung einer einheitlichen Einsatzbekleidung der Feuerwehr Flughelfer österreichweit beschlossen. Auch im Bereich des Feuerwehr Flugdienstes müssen alle Geräte einer Sichtprüfung nach und vor dem

Einsatz überprüft werden, ebenfalls ist eine jährliche Prüfung durch Ziviltechniker oder den TÜV durchzuführen. Eine einheitliche Lösung auch in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesheer wurde beschlossen.

Auf Einladung des Österreichischen Bundesheeres konnte sich das Sachgebiet zweimal bei der Airpower mit einem großen Stand perfekt präsentieren, viele Kontakte knüpfen und die Kameradschaft pflegen. Durch die regelmäßige Teilnahme von Vertretern der verschiedenen Hubschrauberbetreibern bei den Sitzungen

konnten Einsätze nachbesprochen, Probleme gelöst und vor allem zukunftsorientiert gearbeitet werden.

Der Feuerwehr Flugfunk bleibt analog, da einige Betreiber keinen Digitalfunk verwenden und vor allem bei Einsätzen mit ausländischen Betreibern nur die Kommunikation mit analogem Flugfunk möglich ist. Der Digitalfunk ist eine gute Ausfallsebene, aber der analoge Flugfunk ist in der Praxis absolut zu favorisieren. Durch die Frequenz-



bandänderung von 25 KHz auf 8,33 KHz mussten sämtliche Flugfunkgeräte, die dieser neuen Richtlinie nicht entsprachen, ausgetauscht oder wenn möglich umgebaut werden.

Immer wieder wurden Geräte vorgeführt und getestet, um so immer am aktuellsten Stand zu sein. Der daraus entstandene Erfahrungsaustausch war für das Sachgebiet sehr wertvoll. Sehr wertvoll ist auch, dass immer wieder Mitglieder aus dem Sachgebiet bei internationalen Veranstaltungen, Ausbildungen und Sitzungen anwesend waren und somit ihr Wissen an unsere Mitglieder

weitergeben konnten. Der so genannte Blick über den Tellerrand hat das Sachgebiet dementsprechend bereichert. Immer wieder wurden interessante Einsatzberichte präsentiert und über die verschiedenen Taktiken und Probleme bei den Einsätzen gesprochen. Durch diese verschiedenen Erkenntnisse konnte man den aktuellen Wissensstand absolut verbessern. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Bereich sehr wichtig, aus diesem Grund gab es immer wieder in Zusammenarbeit mit der ÖBFV Medien GmbH mehrere Fachberichte zum Thema Vegetationsbrandbekämpfung und natürlich interessante Berichte von Einsätzen, Übungen und Schulungen im Bereich Waldbrandbekämpfung und Flugdienst.

Ausbildungen Vegetationsbrandbekämpfung

Aufgrund verschiedener Erkenntnisse aus Einsätzen entschloss man sich, die Ausbildung „Vegetationsbrandbekämpfung“ österreichweit zu forcieren. In der Landesfeuerwehrschule Tirol werden zum Beispiel seit fünf Jahren Lehrgänge für die Vegetationsbrandbekämpfung angeboten, dieser Lehrgang wird auch als ÖBFV-Lehrgang angeboten.

Ausbildung zum Einsatzabschnittskommandant Flugdienst

Dieser ÖBFV-Lehrgang wird an der Landesfeuerwehrschule Tirol durchgeführt und immer wieder evaluiert sowie Erkenntnisse aus vergangenen Einsätzen mit eingebaut. Durch gemeinsame österreichweite Einsätze mit verschiedensten Hubschrauberbetreibern ist eine harmonisierte Ausbildung in diesem Bereich enorm wichtig.

Waldbrandworkshop BOKU – wertvolle Zusammenarbeit

Die Teilnahme der Mitglieder bei Workshops der BOKU waren auch sehr lehrreich und förderten vor allem die gute Zusammenarbeit. In den letzten Jahren versuchte man auch intensiv, österreichweit die aktuellen Waldbranddaten zu sammeln und der BOKU für die Waldbranddatenbank zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Daten ergibt sich eine relativ genaue Waldbrandstatis-



tik, die auch zur Förderung von Ausbildung und Ankauf von Gerätschaften enorm wichtig ist.

ÖBFV-Lehrgang Einsatzabschnittskommandant Flugdienst.

Handbuch für das Ausbildungspersonal

Das Projekt „Handbuch für das Ausbildungspersonal“ von Flughelfern gestaltete sich sehr zeitaufwendig, sollte aber wieder zur Vereinheitlichung der Ausbildung der Feuerwehr Flughelfer dienen. Dieses Handbuch wurde durch die Mitglieder des Sachgebietes und in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Flugbetreibern erstellt. Es beinhaltet 32 verschiedene Ausbildungsthemen, die der Feuerwehr Flughelfer in seiner aktiven Zeit beherrschen muss.

Projekt Fachempfehlung Vegetationsbrandbekämpfung

Vegetationsbrandbekämpfung betrifft nicht nur das Sachgebiet 5.3, sondern auch die Sachgebiete 5.2 und 5.7, somit wurden für dieses Projekt alle drei Sachgebiete zusammengeführt und eine Fachempfehlung für die Vegetationsbrandbekämpfung erstellt. Diese Fachempfehlung beinhaltet die Ausbildung, die Taktik und natürlich die Ausrüstung und dient wiederum zur vereinheitlichten Ausbildung „Vegetationsbrandbekämpfung“ in Österreich.

Sachgebiet 5.4 – Wasserwehr- und Tauchdienst

Feuerwehrlehrtaucherlehrgang

Vom 16. bis 22. September 2018 wurde der Feuerwehrlehrtaucherlehrgang des ÖBFV im Moscenicka Drage (Kroatien) zum zweiten Mal ab-

gehalten. Unter der Leitung von Johann Strasser (BF Wien) führten sechs sehr erfahrene Trainer zehn von elf Kandidaten zum gewünschten Lehrgangsabschluss. Für die Sicherheit und Organisation waren weitere sieben Kameraden verantwortlich.

Fertigstellung Richtlinie Tauchdienst 2019 (RL A-16)

Diese Richtlinie stellt eine österreichweite Basis für die Anforderungen an Taucheinsätze in der Feuerwehr dar. Taucheinsätze unterliegen, wie alle anderen Feuerwehreinsätze, den Bestimmungen der jeweiligen Landesfeuerwehrgesetze. Landesspezifische Regelungen sind somit möglich.

Fertigstellung Prüfungs- und Ausbildungsordnung Tauchdienst 2019 (RL A-17)

Die Lehrtaucher*innen und Tauchschüler*innen der Feuerwehren im ÖBFV verpflichten sich, alle taucherischen Aktivitäten unter Einhaltung der Vorgaben der Prüfungs- und Ausbildungsordnung Tauchen und der Richtlinie Tauchdienst in der Feuerwehr in der derzeit gültigen Fassung zu absolvieren. Die in dieser Prüfungs- und Ausbildungsordnung angegebenen Inhalte und Anforderungen verstehen sich als Mindestanforderungen. Die Durchführung zusätzlicher Ausbildungsschritte oder die Bewertung zusätzlicher Kompetenzen durch den jeweiligen Landes-

feuerwehrverband bzw. der jeweiligen Direktion einer Berufsfeuerwehr sowie dem zuständigen Ausbildungsleiter sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Durchführung 2. Bundeswasserwehrleistungsbewerb

Der 2. Bundeswasserwehrleistungsbewerb fand am 14. September 2019 in Ach/Salzach in Oberösterreich statt. Selbst für erfahrene Zillenfahrer waren die Bedingungen äußerst schwierig und eine spezielle technische Herausforderung.

Als Bewerbsleiter fungierte BR Günter Unterholzer (LFV OÖ). Seine Stellvertreter waren BR Josef Angelmayer (NÖ) und ABI Robert Zach (Stmk). 277 Zillenbesetzungen aus diversen Bundesländern sowie Gäste aus Deutschland waren am Start.

Fertigstellung Ausbildungsbehelf Feuerwehrtauchdienst 2021

Der Tauchdienst in der Feuerwehr ist in den ÖBFV Richtlinien RL A-16 und RL A-17 geregelt. Dieser Ausbildungsbehelf soll die Ausbildung innerhalb der österreichischen Feuerwehren unterstützen. Der von Franz Rossmann ausgearbeitete Ausbildungsbehelf war nun schon in die Jahre gekommen und aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben war es erforderlich, diesen Ausbil-

ÖBFV Lehrtaucherseminar im Jahr 2018.



Fotos: ÖBFV, Hermann Kollinger, Richard Berger



dungsbehelf zu aktualisieren. Der sehr umfangreiche Ausbildungsbehelf mit insgesamt 17 Kapiteln konnte abgeschlossen werden und steht nun den Tauchausbildern zur Verfügung.

Erarbeitung Sicherheitsbestimmungen am (im) Wasser(dienst)

Die Richtlinie „Sicherheitsbestimmungen am (im) Wasser(dienst)“ ist noch in Bearbeitung und soll demnächst fertiggestellt werden. Sie soll für alle Feuerwehren Österreichs eine Anleitung für ein sicheres Arbeiten am und im Wasser sein. Die Zunahme von Überflutungen nach Starkregen, Häufung von Hochwasserereignissen sowie die rasante Zunahme des Schiffsverkehrs auf der Donau waren und sind Motiv für diese Richtlinie.

Sachgebiet 5.5 – Leistungsbewerbe

Den Vorsitz führte BR Hannes Niedermayr. Besonders bewährt hat sich die ständige Mitgliedschaft der Landes-Bewerbsleiter aus Bayern und Südtirol (seit 2018). Der gemeinsame Sharepoint des ÖBFV ist eine sehr gute Einrichtung und wird von allen Sachgebietsmitgliedern gerne genutzt und ist eine Arbeitserleichterung bei der Verwaltung der Dokumente.

In der abgelaufenen Periode haben folgende langjährige Mitglieder das Sachgebiet aus Altersgründen verlassen: LBDS Ronald SZANKOVICH, LFV Burgenland, OBR Johann HÖNIG-

SCHNABL, LFV Steiermark, ABI Günter NEUREUTER LFV Vorarlberg, EABI Leopold GEITER, LFV Niederösterreich, HAW Manfred LANZERSDORFER, LFV Oberösterreich und OBR Franz FRITZENWAGNER, LFV Salzburg

Internationale Feuerwehrwettkämpfe 2017 in Villach: Der Medaillenregen für die österreichischen Mannschaften und seine Nachwehen

So schön der Medaillenregen in Villach auch gewesen ist, den wir auch genossen haben, so ist auch manche bittere Diskussion im Nachhinein unausweichlich. Das Sachgebiet hat gelernt, dass eine noch bessere Ausbildung der Bewerber notwendig ist.

Ausbildung der Bewerber, Schulungsunterlagen und Ausbildungsmittel

In der ablaufenden Periode wurden die Schulungsunterlagen überarbeitet bzw. neu angefertigt. Das Fachschriftenheft 11 des ÖBFV wurde mit wenigen Regelauslegungen ergänzt. Alle Unterlagen und Ausbildungsinhalte wurden im Sachgebiet 5.5 von allen Mitgliedern einstimmig mitgetragen.

Bronze für Österreich bei der Feuerwehrweltmeisterschaft!

Die Sportwettkampfgruppe Frankenburg am Hausruck nahm bei der Feuerwehr Weltmeister-

2. BWWLB 2019 in Ach an der Salzach (ÖÖ).



Die Sportwettkampfgruppe Frankenburg am Hausruck und Mannschaften der Sportwettkampfgruppe Niederösterreich nahmen bei der Feuerwehr Weltmeisterschaft des Feuerwehrsports in Karaganda (Kasachstan) teil.

schaft des Feuerwehrsports in Karaganda (Kasachstan) teil. Am letzten Wettkampftag, Sonntag, 5. September 2021, erreichte die Gruppe den Durchbruch zur Weltspitze: bei der Königsdisziplin im Löschangriff (27,14 Sek.) erreichten die Frankensburger den hervorragenden 3. Rang und konnten somit Bronze mit nach Hause nehmen. Besonders hervorzuheben ist noch, dass die Sportgruppe aus Österreich als einziges Team ohne Profisportler und sich nur aus freiwilligen Feuerwehrleuten zusammensetzt. Die Mitbewerbergruppen aus den anderen Staaten werden hingegen von hauptberuflichen Sportlern oder Berufsfeuerwehrleuten rekrutiert. In der Disziplin 100m Hindernislauf konnte der 8. Rang erreicht werden und in den Disziplin 4x100m Staffel und Hakenleitersteigen wurde der 9. Rang erreicht. Das 17-köpfige Reisetem bestand aus Feuerwehrsportlern aus Oberösterreich und Niederösterreich sowie den Trainern Rudi Waldhör, Christian Huber und Thomas Mairinger. Als Dolmetscherinnen standen Natalia Waldhör und Kristina Nayden zur Verfügung, geleitet wurde die Delegation von BR Hannes Niedermayr.

Menschen, die von den eigenen Fähigkeiten überzeugt sind und Situationen für kontrollierbar halten, sich höhere Ziele setzen, motivierter sind, besser mit Stress umgehen können und mehr Ausdauer zeigen, sind gefragt.

Mentales Wettkampftraining – Erfolg ist kein Zufall

Zwei Seminare (2018 und 2019) wurden in der Oö. Landes-Feuerwehrschule für Teilnehmer aus ganz Österreich angeboten und durchgeführt. Die Teilnehmer waren Trainer von Wettkampfgruppen, aber

auch Führungskräfte. FVPräs Ing. Franz Humer, Msc. sprach in seiner Eröffnungsrede über die Nachhaltigkeit von dieser Ausbildungsart auf höchstem Niveau. Der Trainer Mag. Christian Schmidhofer, Psychologe und Dipl. Mentaltrainer, dazu: „Mentale Stärke ist das Ergebnis von persönlichen Überzeugungen, Einstellungen und Denkprozessen, die dazu führen, dass sich Personen

- herausfordernde Ziele setzen und an diesen auch unter Schwierigkeiten festhalten,
- Misserfolge besser wegstecken,
- eine höhere Motivation aufweisen, sich
- weniger ablenken lassen und
- insgesamt mehr Anstrengung und Ausdauer zur Erreichung ihrer Ziele aufbringen.“

Zahlreiche Studien zeigen, dass Menschen, die von den eigenen Fähigkeiten überzeugt sind und



Fotos: Feuerwehr Kasachstan, Hannes Niedermayr, ÖBFV

Situationen für kontrollierbar halten

- sich höhere Ziele setzen,
- motivierter sind,
- besser mit Stress umgehen können und
- mehr Ausdauer zeigen.

CTIF Schulung der Bewerber des Löschangriffes der traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe

64 Teilnehmer aus 16 Nationen nahmen von 22. bis 23. Oktober 2021 in der Oö. Landes-Feuerwehrscheule an dieser Fortbildung teil. Geleitet wurde die Schulung von BFR Ing. Eduard Kammerer und Pilo Franke. Die große Herausforderung ist nicht nur die fachliche Einigkeit der Bewertung, die in den Regeln beschrieben ist, sondern die Verständigung zwischen den Bewertern aufgrund der unterschiedlichen Sprachen.

Gemäß dem Auftrag des Präsidiums wurde am Samstag, 23. Oktober 2021, die Qualifikation der Damengruppen für die Internationalen Feuerwehrwettkämpfe des CTIF durchgeführt. Der Austragungsort war Linz. Im Anschluss an die Bewerberschulung des CTIF wurde der Ausscheidwettkampf wie geplant abgehalten.

XVII. Internationale Feuerwehrwettkämpfe des CTIF von 18. Juli – 23. Juli 2022 in Celje, Slowenien

Vorbereitung der Delegation Österreich für die IFWK 2022 über das Sachgebiet 5.5:

- Bearbeitung in zwei Sachgebietssitzungen
- Organisation der Trainingsanzüge für die Teilnehmer*innen und Bewerber*innen/Kampfrichter*innen
- mentales Wettkampftraining am 5. März 2022 in der OÖLFS (Tagesseminar) für alle Trainer*innen der teilnehmenden Gruppen aus Österreich.
- Trainingstag für alle traditionell-teilnehmenden Gruppen und Bewerber*innen
- Trainingstag für alle Sportwettkampfgruppen und Kampfrichter*innen im Stadion Vöcklabruck und am Trainingsgelände in Frankenburg a. H.
- Lageerkundung mit den Verantwortlichen von 3. bis 6. April 2022 und Kommissionssit-



zung des CTIF in Celje mit Besichtigung der Austragungsstätten vor Ort

CTIF Bewerberschulung 2021 in Linz.

Können wir nach der Pandemie auf die Bewerbe verzichten?

Durch die Covid19-Maßnahmen sind die Wettbewerbsjahre 2020 und 2021 sprichwörtlich ins Wasser gefallen. Wer hätte sich das vorstellen können, ein Jahr ohne Bewerbe, ohne Training und alles was noch dazugehört, keine kameradschaftliche Atmosphäre, keine Festakte... Sogar der Bundesfeuerwehrleistungsbewerb Aktiv und Jugend musste auf 2022 verschoben werden. Die Frage stellt sich, ob ein solcher Ausfall bei der Einsatzbereitschaft spürbar ist. Viele Mitglieder und Führungskräfte glauben schon, dass ohne Bewerbe und Leistungsprüfungen die Motivation in der Mannschaft leidet. Viele Feuerwehren rekrutieren ehrenamtliche Mitglieder über das Betreiben von Bewerben. Auf die Mitgliederreserven, die im Bewerbswesen gewonnen werden, können viele Feuerwehren nicht verzichten. Dadurch würde die Schlagkraft entsprechend geschwächt werden.

Ohne Bewerbswesen wird die Zukunft unserer Feuerwehren in Frage gestellt

In der jetzigen Situation wollen wir nicht aufgeben. Wir werden uns daran gewöhnen und es akzeptieren müssen, dass bei Feuerwehrbewerben eine Zeit lang Covid-Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind. Es wird an uns liegen, die Bewerbe als Teil der Ausbildung und Motivation der Einsatzmannschaft zu erhalten.

Wettkampfkommision des CTIF

In der CTIF Wettkampfkommision werden die Internationalen Feuerwehrwettkämpfe vorbereitet und die Richtlinien für den Wettkampf beschlossen. Die Kommission steht unter dem Vorsitz von Klaus Georg (Pilo) Franke. BR Hannes Niedermayr nahm an allen Sitzungen der letzten Funktionsperiode teil. Diese wurden in Ljubljana (Slowenien), Echternach (Luxemburg), Ostrava (Tschechien) und in Linz abgehalten.

Sachgebiet 5.7 – Ausbildung und Landesfeuerweherschulen – einschl. Lehr- und Lernmittel

Eine professionelle, moderne und zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrmitglieder Österreichs ist wohl die Basis für erfolgreiche Feuerwehreinsätze. Die gemeinsame Ausrichtung der Vorgehensweisen sowie die Nutzung von Synergien des Ausbildungswesens allgemein, ist dabei ein wichtiger Gesichtspunkt.

Neben der Tatsache, dass die Aufgaben und Zugangsweisen der Ausbildungsinstitutionen der

Landesfeuerwehrverbände Österreichs (weiterführend als Landesfeuerweherschulen bezeichnet) in den jeweiligen Landesfeuerwehrgesetzen geregelt sind, konnten auf Grundlage einer am Beginn der Funktionsperiode entwickelten und mit dem Präsidium akkordierten Strategie, vor allem durch konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit, eine klare Projekt- und Maßnahmenausrichtung sowie einer nachhaltigen Zielverfolgung, sehr viele Aufgaben im Sinne einer gesamtheitlichen Richtung des Ausbildungswesens in Österreich erreicht werden.

Gerade die Covid19-Pandemie stellte auch die Landesfeuerweherschulen vor große Herausforderungen, wobei es gelungen ist, Entscheidungsgrundlagen im gemeinsamen und teilweise sehr frequenten Austausch zu erarbeiten.

Vision und Strategie

Um die Ausrichtung der Aufgabenstellungen der Funktionsperiode sicherzustellen, wurde eine Vision entwickelt, die Anleitung und Orientierung gibt. Alle Tätigkeiten dienen der Erfüllung dieser Vision:

„Die **Weiterentwicklung der Feuerwehraus- und weiterbildung in Österreich** ist im Sinne eines ‚gemeinsamen Nenners‘ unter Rücksichtnahme auf die länderspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet und hat für die einzelnen Landesfeuerweherschulen nachhaltigen und verbindlichen Charakter. Die Ausrichtung und die inhaltliche Darstellung der Ausbildung orientiert sich dabei an **nationalen und internationalen Bildungs- und Qualitätsstandards** sowie Entwicklungen im Feuerwehrwesen allgemein.

Die **Nutzung von Synergien**, die Optimierung der Zusammenarbeit und Bündelung von Schwerpunkten sowie das ‚voneinander Lernen‘ stehen dabei im Mittelpunkt der Bestrebungen. Zur Erreichung der Ziele kommt den **fachlichen und didaktischen Qualitäten des Ausbildungspersonals** der Landesfeuerweherschulen höchster Stellenwert zu“.

ÖBFV Ausbilderseminar Menschenrettung im Jahr 2021 in Linz unter medialem Interesse.



Foto: ÖBFV

Zur Zielerreichung wurden für die Funktionsperiode drei strategische Schwerpunkte definiert:

Harmonisierung

Kompetenzprofile sind für die wesentlichen Bereiche und Sparten des Feuerwehrwesens zu entwickeln bzw. auszubauen und vorrangig für Führungsaufgaben zu positionieren. Bestehende Produkte sind weiterzuentwickeln, zu warten und im Sinne des Servicegrades zu optimieren.

Qualität und Qualifizierung

Der Ausbau der Ausbildungsqualität ist durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Qualitätswerkzeuge voranzutreiben. Die Position der Landesfeuerwehrschulen Österreichs ist durch weitere Qualitätsmaßnahmen zu optimieren. Der „Stand der Bildungstechnik“ ist stets zu überprüfen und zu ventilieren. Die Anerkennung (definierter) Feuerwehrausbildungsprodukte ist dabei zu berücksichtigen. Die Qualifizierung des Ausbildungspersonals der österreichischen Landesfeuerwehrschulen ist im Sinne einer Erweiterung der standardisierten Qualifizierungsmechanismen (einheitliche Trainerausbildungen, Fachausbilder-Prüfungen) auszubauen.

Innovation

Neue Möglichkeiten aus dem Bereich der Digitalisierung sind zu evaluieren, auf Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit zu prüfen und vorwiegend für den Bereich der gemeinsamen Ausbildungsunterstützung einzuführen.

Transparenz und Offenheit zum Präsidium ist für das Sachgebiet Arbeitsauffassung. Sämtliche Projekte und Entwicklungen, die der Erfüllung der o. a. strategischen Schwerpunkte dienen, wurden durch einen vorbereiteten Projektauftrag vom Präsidium freigegeben. Periodische Zwischenberichte optimierten den Vorgang der gemeinsamen Abstimmung und konnten die Umsetzungsbeschlüsse dadurch lückenlos herbeigeführt werden.

Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus Projekten und Maßnahmen auszugsweise dargestellt und der Bezug zur strategischen Ausrichtung hergestellt:

1. **Strategischer Schwerpunkt** **„Harmonisierung“**

Neuaufgabe der ÖBFV-Richtlinie A-08

„Rahmenvorschrift für die Ausbildung“

Die Überarbeitung und Neuaufgabe der ÖBFV-Richtlinie A-08 legt auf Basis neuer und in die Zukunft gerichteter didaktischer Ansätze die Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Freiwilligen- und Betriebsfeuerwehren in Österreich dar. Vor allem konnten die etablierten Werkzeuge (u. a. Kompetenzkatalog, Kompetenzprofile), die auf dem kompetenz- und lernergebnisorientierten Ansatz basieren, eingebunden werden. Das bedeutet, dass die in dieser Richtlinie beschriebenen Vorgehensweisen auch die Harmonisierung der Feuerwehrausbildung in Österreich als Rahmen regeln. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, Lernergebnisse (z.B. durch Kompetenzprofile) festzulegen. Die Festlegung des (individuellen) Weges zum Lernergebnis obliegt der jeweiligen Landesfeuerwehrschule.

Die Zielsetzung der überarbeiteten Richtlinie ist es auch, die gegenseitige Anrechnung von Lehrveranstaltungen zu unterstützen und zu vereinfachen, zumal integrierte Möglichkeiten (z.B. die ÖBFV-Äquivalenztabelle) das Vorgehen unterstützen.

Entwicklung neuer Kompetenzprofile

Auf Basis der ÖBFV-Richtlinie A-08 wurden folgende Kompetenzprofile vom Sachgebiet entwickelt bzw. wurden weitere Sachgebiete bei der Erarbeitung unterstützt, um eine einheitliche Ausrichtung sicherzustellen:

- Gruppenkommandant (SG 5.7)
- Leitender Stabsmitarbeiter (SG 5.7)
- Tunneleinsatz (Kompetenzzentrum „Tunneleinsatz-Ausbildung“)
- Öffentlichkeitsarbeit (Kompetenzzentrum „Kommunikation“)



ÖBFV-Ausbilderseminar für österreichische Feuerwehr-Trainer mit dem Themenfokus „Modernen Bauweisen“ in Telfs.

Die Entwicklung dieser Kompetenzprofile führt nachweislich zu einer Angleichung der Ausbildungsergebnisse der Landesfeuerwehrschulen und hat die Erstellung neuer Profile auch dazu beigetragen, Lernprodukte (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) in den Bundesländern einzuführen oder zu überarbeiten.

Neuaufgabe des ÖBFV-Kompetenzkataloges

Der ÖBFV-Kompetenzkatalog, dessen Ursprung im Projekt „Zertifizierung der Landesfeuerwehrschulen“ liegt, wurde durch ein intensives Projekt, welches sich über zwei Jahre streckte, durch mehrere Arbeitsgruppen mit Beteiligung aller Bundesländer überarbeitet.

In diese Überarbeitung flossen zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse zur Beschreibung von Lernergebnissen auf Basis des „Nationalen Qualifikationsrahmen“ (NQR) mit ein (u.a. die Gliederungsebenen Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen).

Der neue ÖBFV-Kompetenzkatalog umfasst auf 52 Seiten knapp 150 Kompetenzbeschreibungen, welche die umfassenden Kompetenzen der österreichischen Feuerwehr – vom Einheitsfeuerwehrmitglied bis zum Bezirksfeuerwehrkommandanten – dokumentieren.

Der neue Katalog dient nunmehr der Definition neuer und zusätzlicher Kompetenzprofile und wird dieser über die „Feuerwehrausbildungs-Datenbank Österreich“ gewartet.

Entwicklung der „Feuerwehrausbildungs-Datenbank Österreich“

Diese vom Sachgebiet spezifizierte „Feuerwehrausbildungs-Datenbank Österreich“ bildet den ÖBFV-Kompetenzkatalog ab und ermöglicht es, Kompetenzprofile und Lernprodukte (u.a. Kurse, Lehrveranstaltungen, Module, ÖBFV-Trainerausbildungen, etc.) der Landesfeuerwehrschulen, Berufs- und Betriebsfeuerwehren und des ÖBFV abzubilden.

Die Datenbank fördert und forciert den künftigen Vorgang der gegenseitigen Anrechnung (auch von nicht harmonisierten Lernprodukten) absolvierter Lehrveranstaltungen, so auch das strategische Ziel.

Darüber hinaus ist diese Datenbank ein (zukünftiges) Arbeitswerkzeug für Feuerwehrkommandant*innen, da Lernergebnisse transparent werden und so der Ausbildungs- und Übungsprozess in Feuerwehren unterstützt werden kann.

Schließlich stellt diese neue Datenbank die Entwicklungs- und Wartungsgrundlage für die aktuell mehr als 400 Eintragungen im ÖBFV-Kompetenzkatalog dar und ermöglicht Auswertungen (z.B. von Kompetenzprofilen) auf Knopfdruck.

2. Strategischer Schwerpunkt „Qualität und Qualifizierung“

Ausbau der ÖBFV-Kompetenzzentren

Die Einrichtung von ÖBFV-Kompetenzzentren mit festgelegten Aufgabenstellungen wurde bereits in der 17. Funktionsperiode etabliert und hat sich bewährt. Die Nutzung und Bündelung von Synergien ist nicht nur effizient, sondern stellt diese die ständige Auseinandersetzung mit für das Feuerwehrwesen wichtigen Themenbereichen, in Zusammenarbeit mit den jeweils involvierten Referaten und Sachgebieten, sicher.

In der 18. Funktionsperiode wurden neben den bestehenden Kompetenzzentren (Ausbildungslehre, Heißausbildung, Einsatztaktik) die Kompetenzzentren „Tunneleinsatz“ (Landesfeuer-

wehrschule Tirol) und „Kommunikation“ (ÖBFV Medien GmbH) neu eingerichtet.

Das ÖBFV-Kompetenzzentrum „Tunneleinsatz“ ist dabei federführend bei der Aus- und Weiterbildung der Ausbilder der Landesfeuerweherschulen in diesem sensiblen Segment tätig und unterstützt die Weiterentwicklung durch jährliche Trainerausbildungen. Diese Aktivitäten führten im Nachgang zu einer Weiterentwicklung der Ausbildungsprodukte in den Bundesländern. Die einheitliche Trainerausbildung stellt die nötige Harmonisierung sicher. Darüber hinaus ist das Know-How des Kompetenzzentrums maßgeblich in die Ausrichtung der Trainingsabläufe am „Tunnel-Trainingszentrum“ (TTZ) eingeflossen.

Das noch junge ÖBFV-Kompetenzzentrum „Kommunikation“ hat in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 5.7 die einschlägigen Elemente für den Kompetenzkatalog erarbeitet. Darauf basierend werden im Jahr 2022 erste gemeinsame Ausbildungsprodukte, vorrangig in elektronischer Form, für alle österreichischen Feuerwehren entwickelt.

Bestehende Kompetenzzentren haben sich neben der Weiterentwicklung der fachspezifischen Elemente, die auch in diesem Bericht angeführt sind, erfolgreich der Trainerausbildung gewidmet.

Einführung der ÖBFV-Ausbilderprüfung „Level II“

Qualifizierte und kompetente Ausbilder der Landesfeuerweherschulen sind ein wesentlicher Schlüssel dazu, die Feuerwehren auf Einsätze vorzubereiten bzw. sie proaktiv zu unterstützen. Das Vorhandensein der fachlichen Kompetenzen bei Ausbildern ist mittlerweile ein Selbstverständnis, wesentlich ist jedoch anzuführen, dass methodische, didaktische und soziale Kompetenzen genauso erforderlich sind, um die Ziele zu erreichen.

Aufbauend auf die ÖBFV-Ausbilderprüfung „Level I - Fachausbilder“ konnte in Weiterführung die ÖBFV-Richtlinie AU-04 „ÖBFV-Ausbilderprüfung „Level II - Entwickler von Lehrveranstal-

tungen“ erarbeitet werden.

Die Prüfung adressiert beispielsweise leitende Ausbilder in Landesfeuerweherschulen, die u.a. mit der Entwicklung und Ausrichtung neuer Lehrveranstaltungen befasst sind.

Der Absolvent dieser Ausbilderprüfung verfügt nachweislich über

- didaktische Fertigkeiten zum Design von Lehrveranstaltungen,
- grundlegende Führungskompetenzen zur Lenkung und Steuerung eines definierten Teams,
- Fertigkeiten im Projektmanagement und der Umsetzung von Projekten sowie
- technisches Grundlagenwissen.

Der Vorbereitungsturnus wurde im Herbst 2021 gestartet, sodass der erste Prüfungstermin für fünf Aspiranten aus vier Bundesländern im ersten Quartal 2022 abgeschlossen wurde.

Expertenworkshop und Ausbilderhandbuch „Ventilation“

Im März 2018 wurde an der Landesfeuerweherschule Kärnten in ihrer Funktion als ÖBFV-Kompetenzzentrum „Heißausbildung“, ein ÖBFV-Expertenseminar zum Thema „Ventilation“ abgehalten, zu welchem alle Landesfeuerweherschulen und Berufsfeuerwehren eingeladen waren. Die Resonanz aus ganz Österreich und darüber hinaus war groß, zumal ein international anerkannter Experte zur Thematik aus Belgien als Referent gewonnen werden konnte und Feuerwehren vermehrt mit Einsätzen in Niedrigenergie- oder Passivhäusern gefordert sind.

Als Ausfluss dieses ÖBFV-Expertenseminars wurde ein Handbuch für Ausbildungspersonal „Ventilation im Brandeinsatz“ durch eine eingesetzte Arbeitsgruppe entwickelt.

Dieses neue Handbuch dient Ausbildern als Nachschlagewerk und dokumentiert die Erkenntnisse in einer tiefgründigen Ebene. Ableitungen für den Feuerwehreinsatz (taktische Ansätze) sind ebenso enthalten, um den Praxisbezug herzustellen.

Das Handbuch „Ventilation im Brandeinsatz“ entstand auf Initiative des Sachgebiets 5.7.



Tunneltrainingszentrum: Schaffung der Ausbildungsgrundlagen

Das Tunneltrainingszentrum (TTZ) am Erzberg ist ein wesentliches Projekt des ÖBFV, dessen Entwicklungen sich auf vielen Ebenen des ÖBFV über die gesamte Funktionsperiode gestreckt haben.

Dass ständiges Training wichtig ist, um Einsätze sicher und effizient bewältigen zu können, ist nicht neu. Gerade im Bereich der Tunnelleinsätze ist dies jedoch aufgrund fehlender Ausbildungsinfrastruktur nur sehr schwer bzw. improvisiert möglich. Genau diese Lücke schließt das TTZ am Erzberg.

Das SG 5.7 konnte in enger Zusammenarbeit mit dem ÖBFV-Kompetenzzentrum „Tunnelleinsatz“ die nötigen Ausbildungsgrundlagen schaffen, um die Trainings-Veranstaltungen am TTZ zu definieren und kompetenzorientiert, auf Basis der Grundlagenausbildung in den Landesfeuerwehrschulen, auszurichten.

Um das Training am TTZ operativ starten zu können, erfolgte eine standardisierte Trainerausbildung bzw. wurde die gesamtheitliche Trainingsorganisation, welche beispielsweise die Zusammenstellung der Trainer-Teams oder die Sicherstellung der Rahmenbedingungen umfasst, gemeinsam mit der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark und dem ÖBFV-Generalsekretariat sichergestellt.

Das TTZ stellt eine einzigartige Möglichkeit der Ausbildungsvertiefung durch Training für dieses sensible Segment in Österreich dar.

ÖBFV-Ausbilderseminare mit Themenfokus

Die jährlichen ÖBFV-Ausbilderseminare wurden ab dem Jahr 2017 insofern optimiert, dass ein konkreter Themenfokus definiert und die Zielgruppe somit näher definiert wurde. Dieses Vorgehen bringt den Vorteil, dass spezielle Themen in hoher Qualität, z.B. durch Einbindung von Fachexperten, tiefgründig bearbeitet werden können und der homogenere Teilnehmerkreis einen

Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau betreiben kann. Es ist so auch sichergestellt, dass Erkenntnisse, die durch teilnehmende Ausbilder gesammelt und in die Vorgehensweisen der jeweiligen Landesfeuerwehrschule oder Berufsfeuerwehr integriert werden.

In der 18. Funktionsperiode wurden folgende Seminare abgehalten:

2017: Technische Hilfeleistung (Wien, BF)
2018: Einsatz und Führung (Steiermark, FWZS)
2019: Moderne Bauweisen (Tirol, LFS)
2021: Menschenrettung – Taktik, Technik & Medien (Oberösterreich, LFS)

3. Strategischer Schwerpunkt „Innovation“

Ausbau der ÖBFV-Wissensdatenbank

Die ÖBFV-Wissensdatenbank (<http://feuerwehr-wissen.at>) sowie das ÖBFV Heft 122 konnten mit Unterstützung des ÖBFV-Generalsekretariats in die Homepage des ÖBFV integriert werden. Somit ist der laufende Wartungsprozess sichergestellt und können Neuerungen (z.B. neue Lernbehelfe, Videos) einfach implementiert werden.

Einführung von Online-Seminaren

Die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Abhaltung von Online-Seminaren (Webinaren) wurden nicht zuletzt „be-
flammt“ durch die Covid19-Pandemie erarbeitet und festgelegt.

Ein ÖBFV-Online-Seminar „Wie gestalte ich Webinare?“ hat zur gemeinschaftlichen Weiterentwicklung der Materie beigetragen.

Besonders wichtig war (und ist) der laufende Erfahrungsaustausch unter den Landesfeuerwehrschulen, um die Technologie und den Zugang weiterzuentwickeln.



Einführung der ÖBFV-Lernplattform

Auf Basis einer grundsätzlichen Festlegung des Präsidiums bereits im Jahr 2018, „Moodle“ als technische Basis für elektronische Lernprodukte zu etablieren, können durch die Landesfeuerweherschulen entwickelte Produkte ausgetauscht und gegenseitig genutzt werden.

Nach nunmehr erfolgter technischer Klärung, wird auch der ÖBFV eine Lernplattform für übergreifende Themenbereiche einrichten, die beispielsweise für

ÖBFV-Führungsseminare oder die Ausbildungsveranstaltungen der Kompetenzzentren unterstützend zur Verfügung stehen wird.

e-Truppmann-Ausbildung

Im Jahr 2021 wurde eine Projektgruppe zur Entwicklung von standardisierten und lernunterstützenden elektronischen Elementen für die Truppmann-Ausbildung auf Basis des ÖBFV-Kompetenzprofils eingerichtet.

In enger Zusammenarbeit werden dabei bereits bestehende Produkte gesichtet und vereinheitlicht. Das Ergebnis wird allen österreichischen Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Covid19-Pandemie

Wie eingangs erwähnt, ist die Covid19-Pandemie auch für das Ausbildungswesen eine besondere Herausforderung.

Die enge Zusammenarbeit, Abstimmung und die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für

das Präsidium waren eine Schwerpunktaufgabe vor allem im Jahr 2020. 16 Online-Besprechungen, die kurzfristig und agil anberaumt wurden, unterstützten das gemeinsame Vorgehen.

Zur Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit nach der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes im Sommer und Herbst 2020 wurde eine gemeinsame „Handlungsanweisung für den Lehrveranstaltungsbetrieb an den österreichischen Landesfeuerweherschulen unter Einhaltung der behördlichen Maßnahmen in Bezug auf die Covid19-Pandemie“ erarbeitet.

Mitarbeit in internationalen Gremien

Das Sachgebiet 5.7 war in internationalen Gremien vertreten, im Besonderen bei den jährlichen EFSCA-Tagungen sowie der Vereinigung der Schulleiter Deutschlands. Dabei wurden die Entwicklungen und Bestrebungen der Feuerwehrausbildung in Österreich präsentiert und erörtert.

Die EFSCA-Generalversammlung fand im Mai 2022 an der Landesfeuerweherschule Kärnten statt. Österreich stellt somit auch eine Plattform für einen internationalen Fach- und Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Schlussbemerkung

Wie aus diesem Bericht zu entnehmen ist, war das Wirken in der 18. Funktionsperiode davon motiviert, die Ausrichtung der Projekte im Sinne des österreichischen Feuerwehrwesens professionell und nachhaltig zu gestalten. In vielerlei Hinsicht ist das auch gelungen.

„Es ist mir ein Bedürfnis mich bei allen Mitarbeitern des Sachgebietes zu bedanken, die es verstanden haben, sich mit aktiver Arbeit einzubringen und den nötigen Blick für eine erfolgreiche gemeinsame Ausrichtung zu schärfen. Im Besonderen danke ich Referatsleiter Franz Humer, dem ÖBFV-Generalsekretariat und dem gesamten Präsidium für die ausgezeichnete und kameradschaftliche Zusammenarbeit, die laufende Abstimmung sowie die Unterstützung der Vorhaben“, so Sachgebietsleiter OBR Klaus Tschabuschnig abschließend.

Die Covid-Pandemie stellte die Ausbildung vor große Herausforderungen. Flexibilität war gefragt, das digitale Angebot wurde rasch auf die Beine gestellt.

2003 BIS 2022: JAHRE DER GROSSEN VERÄNDERUNGEN

Ein kurzer Rückblick, gepaart mit Gedanken für die Zukunft, auf vier Funktionsperioden als Leiter des Referates 5 – Einsatz, Ausbildung und Katastrophenhilfe sowie drei fruchtbare Funktionsperioden als Vizepräsident.

FVPräs Ing. Franz Humer, MSc

Im Jahr 2003 wurde Franz Humer Referatsleiter im ÖBFV.

Nach kurzer Zeit als Mitarbeiter im Referat 1 durfte ich 2003 die Aufgaben des Referatsleiters von meinem Vorgänger LBDS Ing. Herbert Schanda übernehmen. Ich durfte ein gut bestelltes Erbe antreten. Zwei USB-Sticks waren notwendig, um die umfangreiche Datensammlung von Herbert Schanda zu kopieren. Also der erste Beweis, dass es viel Arbeit geben wird. Es galt zehn Sachgebiete zu organisieren, zu unterstützen und natürlich zu vertreten. Weiters wurde die Federführung für die jährlichen Führungsseminare übernommen.

Ein Wegbegleiter, ein kompetenter Stellvertreter und Mitgestalter in allen Projekten, im Besonderen auch bei den Führungsseminaren, war der Leiter der Feuerweherschule Burgenland in Eisenstadt, OBR Ing. Mag. Josef Bader.

Einer der ersten Arbeitsaufträge war die Überarbeitung des Feuerwehrleistungsabzeichens in Gold. Was gibt es Schöneres, als auf altbewährte Mitarbeiter zu setzen. Mit OBR RReg. Peter Jus-



ter wurde ein sehr erfahrener und kompetenter Mann mit diesem Projekt beauftragt. Mit seiner Aussage „Das FLA Gold ist die Evaluierung der Kompetenzen eines Gruppenkommandanten“ wurde ein Bild gezeichnet, dessen Bedeutung erst viele Jahre später erkannt wurde.

Ein weiterer Fokus war die Führungsausbildung. Hier im speziellen auch die Stabsarbeit. Neue Re-

geln der EU, neue Bildungsangebote der EU, aber auch Maßnahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) erforderten neue Ausbildungsschritte. Mit OBR Franz Rath, einem sehr erfahrenen Einsatzoffizier der Berufsfeuerwehr Wien, wurden neue Wege und Strukturen im ÖBFV und im SKKM-Ausbildungssystem geschaffen, welche sich bis heute bewähren. Als einer der Vertreter des ÖBFV im SKKM durfte ich diese mitgestalten.

Erkannte Veränderungen im Bereich der Taktik und Technik der Gruppe und des Löschzuges im Feuerwehreinsatz waren im Mai 2004 die Grund-

lage für einen Auftrag zur Überarbeitung. Die indirekte Geburtsstunde des Heftes 122 wurde beschlossen. „Gut Ding braucht Weile“ beweist die Projektlaufzeit dieses umfassenden, interdisziplinären Arbeitsauftrages. Im Oktober 2016 wurde das Werk in seiner Gesamtheit mit dem Bewusstsein beschlossen, dass es sich dabei um ein „lebendes“ Dokument als Teil der ÖBFV-Wissensdatenbank handelt. Der Erfolg hat viele Väter aus dem Kreis der Schulleiter und der Mitarbeiter*innen der Landes-Feuerwehrschohlen sowie der Offiziere der Berufsfeuerwehren. Besonders hervorheben möchte ich allerdings die Unterstützung durch FVPräs Armin Blutsch und SGL OBR Ing. Klaus Tschabuschnig.

Als Startschuss für weitere Entwicklungen im Feuerwehrwesen kann man das Führungsseminar 2005 bezeichnen. In der „1. Zukunftswerkstatt“ wurden Projektaufträge, wie Darstellung des Mehrwertes und zivilen Nutzen der Feuerwehrausbildung, Modelle der Personalsicherung sowie Finanzierung des Feuerwehrwesens gefasst und in einer Resolution verabschiedet. Hier ein paar Eckpunkte:

- bessere Vermarktung des Mehrwertes, des zivilen Nutzens der Feuerwehrmitglieder
- Anerkennung der Feuerwehrausbildung durch Dritte
- Zertifizierung der Feuerwehrschohlen
- Zusammenarbeit mit der Wissenschaft forcieren

Bereits 2005 wurde ein Ideenwettbewerb zum Thema e-learning durchgeführt und die Ergebnisse in einer Arbeitsgruppe behandelt.

Die Zeit wurde 2006 reif, um das Thema der Brandschutzbedarfsplanung mit Unterstützung von Risikoanalysen darzustellen. In einigen deutschen Bundesländern sowie europäischen Mitgliedsstaaten wurden Regelwerke zum Erstellen von Produkt- und Leistungskatalogen für den Brand- und Katastrophenschutz erstellt. Als Ziele für das österreichische Projekt wurden definiert: Erhaltung des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes, rechnerische Darstellung eines Zielerreichungsgrades zur Ermittlung einer

Mindestausrüstung (Pflichtausrüstung), Anpassung bestehender Produkt- und Leistungskataloge entsprechend der gesetzlichen Aufträge.

Sehr bald wurde der ÖBFV als Partner für Forschungsprojekte entdeckt, egal ob Projekte aus der KIRAS-Reihe oder InterRegio-Projekten. Unter dem Motto „vom Anwender für den Anwender“ konnten viele Projekte umgesetzt und ein Teil davon auch als spätere Anwendung genutzt werden. Z.B. aus dem KIRAS Projekt emc² wurde das Produkt „emerec“.

„Gut Ding braucht Weile!“

Der Meilenstein für die vermutlich größte Veränderung mit enormer Tragweite war der Präsidium-Grundsatzbeschluss am 10. Jänner 2007, mit dem die Zertifizierung der Landes-Feuerwehrschohlen gestartet wurde. Das Motiv von damals wie heute ist: Harmonisierung der Feuerwehrausbildung innerhalb Österreichs.

In den darauffolgenden zwei Jahren wurde intensiv am Aufbau der Qualitäts- und Managementsysteme gearbeitet, sodass im Frühjahr 2009 die ersten vier Landes-Feuerwehrschohlen nach ISO 9001ff zertifiziert wurden. Werkzeuge, wie harmonisierte Prozesse, eine Wissensdatenbank, Telefon- und Videokonferenzen u.a. sind seitdem etabliert. Der größte ableitbare Nutzen der Harmonisierung ist aber der Aufbau des ÖBFV-Kompetenzkatalogs mit seinen Kompetenzprofilen, wie z.B. Truppmann, Truppführer, AS-Geräteträ-

Franz Humer wurde im September 2008 zum Vizepräsidenten des ÖBFV gewählt. Präsident wurde Josef Buchta (3. von links), die zwei weiteren Vizepräsidenten wurden Josef Meschik und Friedrich Perner.



ger, Führen I usw. Diese Profile dienen auch als Grundlage für Leistungsprüfungen wie Technische Hilfeleistung, Branddienst und Atemschutz, aber auch für Bewerbe.

Auf der Grundlage des hohen Harmonisierungsgrades wurde sehr bald über Kompetenzzentren nachgedacht: Ein Kompetenzzentrum als „Denkburg“ für Knowhow, personelle und/oder technische Ressourcen. Im Jänner 2011 gingen die ersten Kompetenzzentren Ausbildungslehre (Tulln), Taktik (Lebring) sowie Heißausbildung (Klagenfurt) in Betrieb.

Die Gesundheit unserer Kamerad*innen stand und steht immer im Vordergrund unseres Handelns. So wurde im März 2012 der Auftrag zur Überarbeitung der Richtlinie S01 – Tauglichkeitsuntersuchung aus dem Jahre 1996 gegeben. Der „Finnentest“ war das Vorbild und die Grundlage für die Planungsschritte. Ein 3-Säulen-Modell, Untersuchung durch einen befugten Arzt, ein reproduzierbarer Körpertest und die tagesaktuelle Selbsteinschätzung des Mitglieds, sichern die Gesundheit und das Leben unserer Atemschutzgeräteträger*innen. Das Sachgebiet „Feuerwehrmedizinischer Dienst“ wurde in der 17. Funktionsperiode dem Referat 1 zugeteilt.

Mit dem Blick nach vorne und mit Mut zu Neu-

em wurde 2012 bereits der 1. Ausbildungs- und Einsatzbehelf für den Umgang mit Elektro- und Hybridfahrzeugen beschlossen. Autor war der damalige Schulleiter von Vorarlberg, Reinhard Amann.

Kurz vor dem Ende der 16. Funktionsperiode, fast ein Abschiedsgeschenk durch das Referat 5, wurde das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold verabschiedet. Um den hohen Stellenwert der Jugendarbeit auch formal darzustellen, wurde mit Beginn der 17. Funktionsperiode der Jugendarbeit ein eigenes Referat mit drei Sachgebieten zugeteilt.

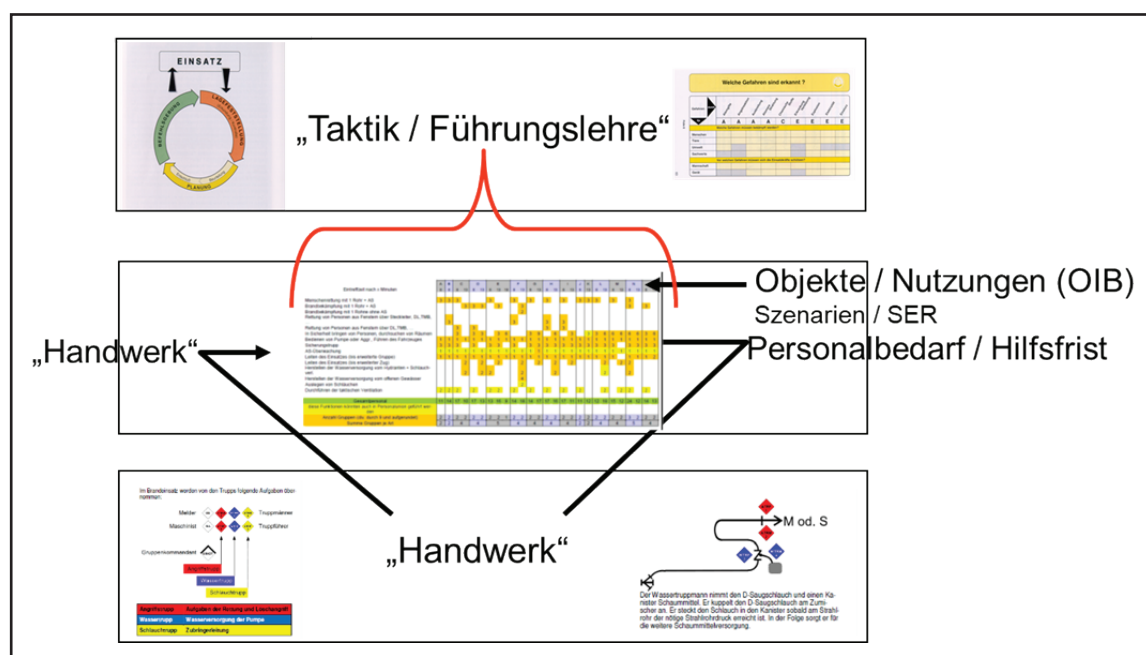
Das Führungsseminar 2017 stand wieder im Zeichen einer „Zukunftswerkstatt“. Unter dem Motto „Trends – Auswirkungen auf das Feuerwehrsysteem“ wurde versucht, aktuelle Trends zu hinterfragen und mögliche Strategien abzuleiten.

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen!“

Als Mitglied in einer Arbeitsgruppe der europäischen Kommission „wildland and forest fires“ konnten Erfahrungen und Erkenntnisse der EU-Mitgliedsstaaten in den ÖBFV eingebracht und transformiert werden. Durch die BOKU wurde und wird mit Unterstützung der Feuerwehren eine Waldbranddatenbank erstellt. Durch

das Sachgebiet „Waldbrandbekämpfung und Flugdienst“ wird die Ausbildung der Flughelfer bis zum Einsatzabschnittsleiter erarbeitet. Die notwendige Ausrüstung, im Besonderen zur Schnittstelle Luftfahrzeug, wird mit dem ÖBH, dem BM.I und den privaten Anbietern abgestimmt. Durch die signifikante Zunahme der Waldbrände in Österreich ab 2018 wird

Skizze der Wissens- und Dokumentenstruktur des Heftes 122 / Nov. 2013



eine sachgebietsübergreifende Arbeitsgruppe „Vegetationsbrandbekämpfung“ eingerichtet.

Die Rolle des Ausbilders, des Trainers und die damit verbundenen Kompetenzen werden durch das Definieren der Kompetenzprofile immer klarer. Ein Weg von neuen Ausbildungsmethoden wird gesucht, um die Qualität der „Trainer“ zu steigern. Der Ausbilder als Multiplikator beflügelt alle Harmonisierungsschritte. Das „train the trainer“ – Konzept findet in vielen Aus- und Weiterbildungsbereichen seinen Einzug.

Im November 2013 wird in einer Präsidialsitzung die Struktur des „Heftes 122“ präsentiert. Durch die Verknüpfung des Feuerwehrhandwerks in Maßnahmen und Rollen, kombiniert mit der entsprechenden Taktik, angewandt in Standardeinsatzmaßnahmen, entsteht ein Gesamtwerk für die Ausbildung, Übungs- und Einsatzplanung bis zur möglichen Checkliste für die Brandschutzbedarfsplanung.

Der erste Blackout-Ratgeber wird vom Sachgebiet 5.2 im Jahr 2014 präsentiert. Ergänzt mit quantitativen Fragen wird der Ratgeber ein Basisdokument für die interne Evaluierung der Feuerwehren.

Im Sommer 2021, ca. zehn Jahre nach der Projektvorstellung, finden die ersten Trainerlehrgänge im Zentrum am Berg (ZaB) statt, bevor Ende des Jahres 2021 Pilotlehrgänge mit Portalfeuerwehren abgehalten werden. Die Feuerwehren Österreichs verfügen damit über ein perfektes „Trainingsfeld“ zum Aufbau und der Festigung der

Kompetenzen im Tunneleinsatz.

Im Frühjahr 2022 finden die ersten Fachausbilder-Prüfungen Level II statt.

„Die Feuerwehrfamilie ist einzigartig!“

Was wäre ein Referatsleiter ohne sein Team. Ich danke allen Sachgebietsleiter*innen und Mitarbeiter*innen in den einzelnen Sachgebieten für den enormen Einsatz in den jeweiligen Bereichen und den offenen interdisziplinären Zugang. Gemeinsam haben wir die gesteckten Ziele erreicht und ein gutes Fundament für die Zukunft geschaffen.



Viele Meilensteine im Bereich der Ausbildung wurden gemeinsam mit OBR Ing. Mag. Josef Bader und OBR Ing. Hubert Schaumberger gesetzt. Danke für die gute Zusammenarbeit.

Mein besonderer Dank gilt allen aktuellen und früheren Landesfeuerwehrkommandanten sowie auch den Ehren-Präsi-

denten Manfred Seidl, Josef Buchta und Präsident Albert Kern für das stets entgegengebrachte Vertrauen und die großartige Unterstützung bei der Umsetzung der unzähligen Projekte zum Wohle der Feuerwehrfamilie Österreich.

Die beiden Schulleiter, Josef Bader und Hubert Schaumberger, die jeweils auch als Leiter des ÖBFV-Sachgebietes 5.10 (nunmehr 5.7) tätig waren, haben das Ausbildungswesen in Österreich auch im Wege des ÖBFV in den letzten Jahrzehnten maßgeblich und federführend mitgestaltet. In ihren Funktionen haben sie vorausschauend und mit enormem Arbeitseinsatz die Grundlagen für heutige Entwicklungen gelegt.



FINANZEN

Fotos: ÖBFV

REFERAT 6 - FINANZEN

BFR Peter Ohniwas



Peter Ohniwas
Leiter des Referats 6

Allgemeines

Das Referat 6 war in der vergangenen Funktionsperiode vielschichtig tätig. Hauptaufgabe war die Betreuung der laufenden Finanzen des ÖBFV sowie die korrekte Abwicklung derselben, als auch die Erstellung der jährlichen Budgets in enger Abstimmung mit dem Generalsekretariat.

Während der letzten fünf Jahre gab es unter anderem jedoch zwei große Projekte, die zur Verbesserung der Rahmenbedingung für die österreichischen Feuerwehren beigetragen haben.

Bonussystem

Zunächst konnte in der Amtszeit der Expertenregierung 2019 eine Forderung der österreichischen Feuerwehren, nämlich eine Erleichterung bzw. Hilfestellung bei Einsatzeleistungen, zumindest teilweise erreicht werden. Vor Auflösung des Nationalrates wurde im Parlament ein Gesetz eingebracht, das einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung festlegt, wenn ein Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes den Arbeitsplatz verlassen darf. Das sogenannte „Bonussystem“ war geboren. In weiterer Folge fanden Verhandlungen mit Repräsentant*innen der jeweiligen Landesverwaltungen zur praktischen Durchführung statt. Hier saßen Vertreter des Referates 6 mit am Verhandlungstisch und haben sich eingebracht, um für die Feuerwehren akzeptable und lebbare Lösungen umzusetzen. Es wurden Details definiert, die zum Großteil auch in konkreten koordinierten Förderrichtlinien Niederschlag gefunden haben.

NPO-Fonds

Das Referat 6 war zudem maßgeblich daran beteiligt, dass es auch Feuerwehren ermöglicht wurde, den durch die Covid-Pandemie ins Leben gerufenen NPO-Fonds zu beanspruchen und finanzielle Mittel zur Kompensation von Einnahmen zu lukrieren. Der ursprünglich dem Nationalrat vorgelegte Text des Gesetzes war noch so formuliert, dass die Feuerwehren nicht von diesem Fonds profitiert hätten. Stellungnahmen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes haben jedoch bewirkt, dass im Zuge des Gesetzgebungsprozesses der Nationalrat noch Änderungen im Sinne der Feuerwehren vorgenommen hat. Details über die konkrete Beantragung bzw. Details zur Art der Kosten, für die der NPO-Fonds tatsächlich Ersatz leistet, waren einer Verordnung vorbehalten. Auch hier zählte der Erstentwurf einer Verordnung ersatzfähige Aufwendungen vor, die bei Feuerwehren nur in wenigen Ausnahmefällen vorkommen. Somit wären ohne die Intervention des Referates 6 die Feuerwehren zwar am Papier, nicht aber in der Praxis unterstützt worden.

Im Jahr 2020 und 2021 wurden insgesamt € 32.105.637,49 aus diesem Fonds an Feuerwehren ausbezahlt.

Ebenso wichtig war dem Referat 6 der Wissenstransfer über die bestehenden Möglichkeiten sowie die Aufbereitung von Dokumentvorlagen. So konnte den Feuerwehren die Vorgehensweise der Beantragung einfach und verständlich nähergebracht werden.



Foto: ÖBFV

REFERAT 7 – FEUERWEHRJUGEND

Die Feuerwehrjugend ist eine außerschulische Jugendgemeinschaft und ein integrierter Bestandteil der österreichischen Feuerwehr. In ganz Österreich, von Vorarlberg bis ins Burgenland, gibt es Jugendgruppen: Mit rund 28.000 Mitgliedern ist die Feuerwehrjugend eine der größten Jugendorganisationen in Österreich. Egal ob Mädchen oder Bursche, egal ob aus der Großstadt oder vom Land: Alle Jugendlichen, die in ihrer Freizeit etwas Sinnvolles tun möchten, die Freundschaft und Teamgeist erleben möchten, sind herzlich willkommen.

BFR Manfred Eibl

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der engagierten Mädchen und Burschen stetig gestiegen. So können die Feuerwehren beruhigt in die Zukunft blicken, auch wenn aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der immer größer werdenden Freizeitangebote stets nachjustiert und nachgeschärft werden muss.

Bei der Feuerwehrjugend lernen Jugendliche alle wichtigen Grundbegriffe rund um die Brandbekämpfung, Gerätekunde, Erste Hilfe, Zivilschutz und vieles mehr. Kurz gesagt: Die Feuerwehrjugend wird spielerisch auf alle für den Feuerwehrdienst wichtigen Themen - und somit auf den Aktiviendienst - vorbereitet, natürlich noch ohne „echte“ Einsätze.

Ein besonders großer Wert wird bei der Feuerwehrjugend auf Freundschaft und soziale Kompetenz bei Sport und Spiel gelegt. Bei den Leistungsbewerben können wettkämpferische Ambitionen ausgelebt und die erworbenen Kenntnisse unter Beweis gestellt werden. Action und jede Menge Spaß sind bei Jugendlagern, gemeinsamen Ausflügen und vielen anderen Aktivitäten garantiert.

Feuerwehr für U10

Im Jahr 2019 haben einige Bundesländer nach mehrjähriger Vorbereitung begonnen, Kinder unter zehn Jahren in die Feuerwehr miteinzubeziehen. Die Konzepte und Namen waren zwar unterschiedlich, das Ziel war jedoch dasselbe: Mit dem gemeinsamen Bestreben wurde begonnen, feuerwehrbegeisterte Kinder schon früher an die Feuerwehr zu binden.

Niederösterreich: Kinderfeuerwehr ab 8 Jahren

Der NÖ Landesfeuerwehrverband ermöglicht seit September 2019, dass bereits acht- bis zehnjährige Kinder der Feuerwehr beitreten können.

Um dieser Zielgruppe auch gerecht zu werden und das Ausbildungsziel zu erreichen, wurden völlig neue Ausbildungsunterlagen erstellt, die sowohl in elektronischer Form als auch in physischen Ordnern an die neuen Kinderfeuerwehrgruppen übergeben werden.



Manfred Eibl

Leiter des Referats 7

Die Leiter der Sachgebiete dieses Referats finden Sie ab Seite 98 in diesem Bericht.



links: Feuerwehr-Kids im Burgenland
rechts: Kinderfeuerwehr in Niederösterreich



Derzeit werden in 15 Feuerwehren rund 130 Feuerwehr-Kids betreut.

Burgenland: „Feuerwehr-Kids“ ab 6 Jahren

Mit zehn Pilotfeuerwehren feierte der Burgenländische Landesfeuerwehrverband im August 2019 die Geburtsstunde der „FEUERWEHR-KIDS“. Um letztendlich den Nachwuchs für die Feuerwehrjugend zu sichern, wurde nach einem einjährigen Pilotprojekt die Feuerwehr für Sechs- bis Zehnjährige zugänglich gemacht. Die Vermittlung von sozialer Kompetenz sowie Brandschutzerziehung und Sicherheitsthemen stehen im Vordergrund. Ende 2020 konnte das Pilotprojekt erfolgreich in den Regelbetrieb überführt werden.

Oberösterreich: Jugend ab 8 Jahren

In Oberösterreich wurde das Beitrittsalter zur Feuerwehrjugend auf acht Jahre herabgesetzt. Zahlreiche Feuerwehren nutzen bereits dies Möglichkeit.

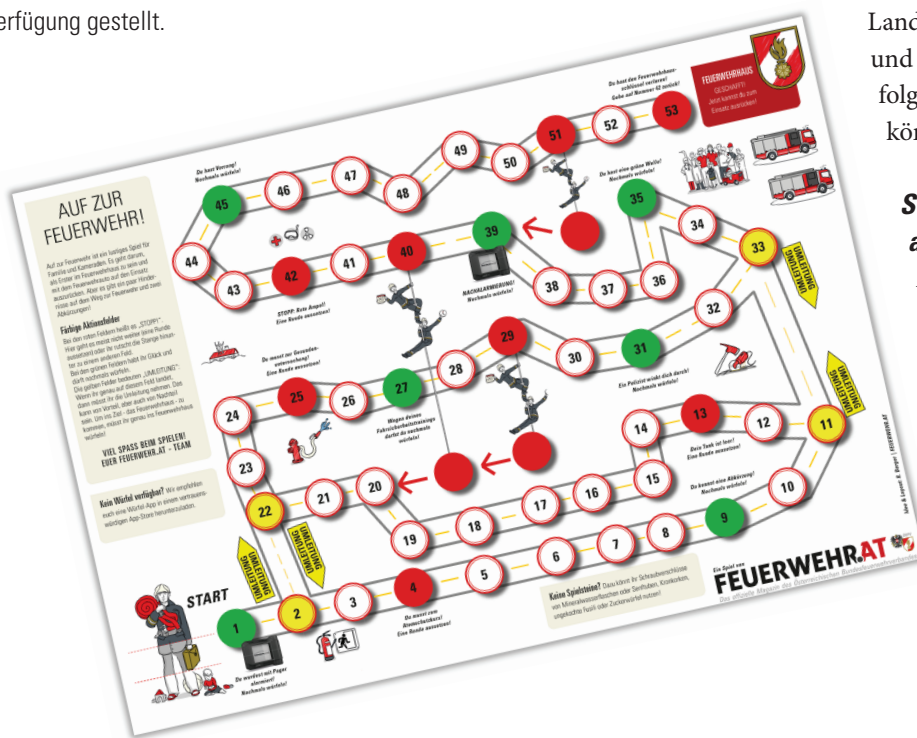
Onlinefragebogen für Jugendbetreuer

Um mehr über die Anliegen und Wünsche der Jugendverantwortlichen zu erfahren, wurde jeweils im Q4/19 als auch im Q4/21 eine Betreuer-Umfrage durchgeführt, an der sich mehrere Landesfeuerwehrverbände beteiligt haben und deren respektable Ergebnisse zu einer erfolgreichen Jugendarbeit maßgeblich beitragen können.

Das Spiel „Auf zur Feuerwehr!“ wurde zu Beginn der Pandemie von der ÖBFV Medien GmbH entwickelt und gemeinsam mit anderen auf der ÖBFV-Homepage zur Verfügung gestellt.

Sammlung von Ideen, Spielen, Rätseln auf der Webseite des ÖBFV

Auf der Webseite des Bundesfeuerwehrverbandes (Short-URL <http://fire.cc/fj>) wurde zur Unterstützung für Feuerwehrjugendverantwortliche während der Pandemie eine Sammlung von Links, Rätseln und Spielen veröffentlicht. Damit konnten die FJ-Betreuer/-Beauftragte ihre Jugendlichen bei Bedarf auch ohne persönliche Zusammentreffen beschäftigen und somit die Bindung zur Feuerwehr erhalten.



Feuerwehrjugendwoche 2022

Um zu zeigen, dass sich die rund 28.000 Mitglieder der Feuerwehrjugend nicht nur im üblichen Bereich ehrenamtlich engagieren, entstand die Idee, gemeinsam ein großes Projekt zum aktuellen Thema Klimaschutz umzusetzen. Geplant wurde die Aktion „Bäume für Österreich“. Ziel war, dass für jeden Feuerwehrjugendlichen in Österreich ein Baum gepflanzt wird. Das sollte bereits im Jahr 2020 passieren, allerdings musste die Aktion pandemiebedingt auf 2022 verschoben werden. Der Start dazu ist im Rahmen des Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerbes im August 2022 in Traiskirchen geplant.

Vermeidung von Austritten nach dem Übertritt

Statistisch verlieren Feuerwehren rund 30% ihrer überstellten Mitglieder in den ersten vier Jahren des Aktivstandes. Das Sachgebiet 7.1 hat daher zusammen mit dem Fachausschuss Freiwillige Feuerwehren (FAFF) diese Thematik aufgegriffen. In vielen Feuerwehren gibt es bereits gute und erprobte Ideen und Ansätze, die dabei helfen sollen, Austritte zu reduzieren. Diese Ideen sollen zusammengetragen werden und in weiterer Folge in ein Konzeptpapier einfließen.

Forum „Feuerwehrjugend Österreich“

In mehreren Gesprächen im Referat 7 ist die Idee entstanden, die Feuerwehrjugendbetreuer/-beauftragte österreichweit näher zusammen zu bringen und ihnen eine Möglichkeit zu geben, Ideen mitzuentwickeln. Diese sollen wiederum in das Arbeitsprogramm des Referates 7 mit seinen drei Sachgebieten aufgenommen, diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die Idee zu diesem Forum soll in Form von wiederkehrenden Online-Tagungen realisiert werden. Nach dem Beschluss durch das ÖBFV-Präsidium war das „Forum Feuerwehrjugend Österreich“ geboren.

Mit Beteiligung von nahezu allen Bundesländern fand am 7. Juli 2021 das erste Forum statt. Neben Referatsleiter Manfred Eibl konnte der zuständige Sachgebietsleiter Markus Wessely rund 20 Teilnehmer begrüßen. Die Schwerpunktthemen waren der Neustart der Jugendarbeit nach dem



Lockdown und das Projekt 72 Stunden ohne Kompromiss.

FELIX & ÖBFV-Feuerwehrjugendförderpotf

Seit 2017 unterstützt das heimische Unternehmen FELIX Austria jährlich die Feuerwehrjugend in Österreich. Seit 2020 gibt es Projektförderungen für einzelne Feuerwehrjugendgruppen durch den „FELIX & ÖBFV Feuerwehrjugendförderpotf“. Hierbei haben Feuerwehren die Möglichkeit, bestimmte Projekte einzureichen, eine Jury entscheidet schlussendlich über die Fördervergabe. In Summe werden von FELIX Austria über diesen Weg € 15.000,- in die Feuerwehrjugend Österreich investiert, in den Jahren 2020 und 2021 konnten bereits über 100 Projekte finanziell unterstützt werden.

Premiere in Wien

Zum ersten Mal wurde im Jahr 2018 ein Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb in der österreichischen Bundeshauptstadt ausgetragen. Die besten Bewerbungsgruppen aus allen neun Bundesländern sowie aus Südtirol haben sich nach monatelangem Training in unterschiedlichen Disziplinen der Herausforderung gestellt.

Das letzte Augustwochenende steht alle zwei Jahre traditionell ganz im Zeichen der Feuerwehrjugendbewerbe auf Bundesebene. Insgesamt 52 Gruppen

Die FF Tulfes (Tirol) hat nach der Gründung einer FJ-Gruppe um Förderung zur Anschaffung von Bekleidung angesucht, ihr wurden € 750,- zur Verfügung gestellt.

(50 Burschen- und Mädchengruppen sowie „gemischte Gruppen“ aus Österreich und zwei Gruppen aus Südtirol) qualifizierten sich bei den jeweiligen Landesbewerben für die Bundesbewerbe. Neben Geschwindigkeit, Geschicklichkeit und Ausdauer sind Teamfähigkeit sowie mentale Stärke für ein herausragendes Ergebnis ausschlaggebend.

„Die Jugendlichen trainieren sehr lange und sehr hart, um so weit zu kommen. Neben der Schule und der Freizeit treffen sie sich mehrmals die Woche, um mitmachen zu können. Jeder Handgriff muss sitzen, jede Bewegung ist genau einstudiert, um erstens keine Fehler zu machen und zweitens, eine Spitzenzeit hinzulegen“, schildert Bundesfeuerwehrrat Manfred Eibl.

Obwohl das Training in den Wochen vor dem Bewerb sehr intensiv ist, darf der Spaßfaktor nicht zu kurz kommen – Kameraden treffen, sich austauschen und neue Freundschaften knüpfen sind neben dem Kampfgeist wichtige Bestandteile dieser Veranstaltung.

Oberösterreich stellte mit den Plätzen 1 bis 7 einmal mehr seine Vormachtstellung innerhalb der österreichischen Feuerwehrjugend unter Beweis. Zum Bundeschampion 2018 kürte sich (wie auch bereits 2016) der amtierende Weltmeister, die Ju-

gendgruppe „Bad Mühlacken“. Platz 2 belegte der amtierende Vizeweltmeister „St. Martin im Mühlkreis“ und den dritten Platz eroberte die Gruppe „Waldneukirchen“.

Bei den Mädchengruppen ging der Sieg ebenfalls nach Oberösterreich. „Mitteregg/Haagen/Sand“ war vor „Irschen“ (Kärnten) und „St. Martin bei Lofer“ (Salzburg) erfolgreich.

Der Marsch der 520 Jugendlichen, der Delegationsleiter und Bewerber vom Heldenplatz über den Ring zur feierlichen Siegereverkündung am Rathausplatz führte mit einer Löschbereitschaft der Berufsfeuerwehr Wien sowie mit Flughafenfeuerwehrfahrzeugen an den anwesenden Ehrengästen, allen voran Wiens Landeshauptmann und Bürgermeister Dr. Michael Ludwig vorbei. Vor der herrlichen Kulisse des Wiener Sommerkinos und hunderten Schlachtenbummlern, wurden die Siegergruppen verkündet sowie die Urkunden und Preise überreicht.

Bürgermeister Dr. Michael Ludwig zeigte sich, ob des geballten ehrenamtlichen Engagements, beeindruckt: „Die Leistungen, die die Jugendlichen gezeigt haben, und die Bereitschaft sich freiwillig in den Dienst der Sache zu stellen, kann einen jeden Menschen nur beeindrucken. Die Kompe-

Der Wiener Rathausplatz bot eine eindrucksvolle Kulisse für die Schlussveranstaltung des BFJLB 2018.



Fotos: Richard Berger, Hermann Kollinger



tenz und der Verdienst für die Sicherheit Österreichs jetzt und in Zukunft hat wahrlich eine Bühne am Rathausplatz verdient und ich bin stolz, dass Wien als Plattform für diese wahrliche Leistungsschau der Feuerwehrjugendlichen dienen konnte.“

Das Organisationsteam des Landesfeuerwehrverbandes Wien hat in jahrelanger Vorbereitung eine unvergessliche und einmalige Veranstaltung auf die Beine gestellt. Neben dem Bewerb wurde auch ein umfangreiches Rahmenprogramm organisiert. So hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, Sehenswürdigkeiten der Stadt Wien mit den kostenlos zu nutzenden öffentlichen Verkehrsmitteln zu besuchen, zahlreiche Einsatzfahrzeuge

der Wiener Hilfs- und Einsatzorganisationen kennen zu lernen und am Ferienspiel der Stadt Wien teilzunehmen.

Martigny - Schweiz

Das Stade d'Octodure in der knapp 19.000 Seelen-Stadt Martigny im französischen Teil der Schweiz kochte am 18. Juli 2019 beim Internationalen Jugendbewerb. Die hunderten mitgereisten Fans aus über 23 Nationen sowie die hochsommerlichen Temperaturen spornten die Jugendgruppen zu Höchstleistungen an. Das internationale Bewerterteam, erstmals unter der Leitung von OBR Alfred Deschberger aus Österreich, sorgte für beste Bewerbungsbedingungen.

Die Gruppen aus Oberösterreich zeigten einmal mehr ihre Vormachtstellung beim BFJLB in Wien.



Die österreichischen Vertreter bei der Internationalen Jugendbegegnung 2019 in der Schweiz.

Österreich lieferte mit den vier teilnehmenden Gruppen aus Oberösterreich eine perfekte Vorstellung ab. Bad Mühllacken, St. Martin im Mühlkreis, Mitteregg-Haagen/Sand sowie Waldneukirchen traten gegen rund 60 weitere Gruppen an und konnten voller Stolz Spitzenplätze mit nach Hause nehmen.

In der gemischten Wertung nahmen die Jugendgruppe aus Bad Mühllacken (Platz 1) und die Burschen aus St. Martin im Mühlkreis (Platz 2) mit der drittplatzierten Gruppe aus Trentino (Italien) am Stockerl Platz. Die Gruppe aus Waldneukirchen erreichte den vierten Platz.

Ebenso schlug sich die Mädchengruppe der FF Mitteregg-Haagen/Sand ausgezeichnet und landete auf dem guten vierten Platz hinter den Siegerinnen aus Slowenien (Platz 1), Tschechien (Platz 2) und Kroatien (Platz 3).

Feuerwehrjugend- arbeit in Corona Zeiten

Ein zentraler Aspekt des Feuerwehrlebens ist und bleibt die Kameradschaft. Um dies aufrecht zu erhalten, war und ist Kreativität gefordert. Vielen Feuerwehrverbänden, aber auch einzelnen Feuerwehren ist es gelungen, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten, sich auch von zu Hause aus mit der Feuerwehr zu beschäftigen und die Zeit sinnvoll zu nutzen. Unter www.fire.cc/fj ist die komplette Linksammlung nach wie vor abrufbar.

Seit mehr als fünf Jahren ist die Facebook Seite „Feuerwehrjugend Österreich“ des ÖBFV online.

Rund 11.000 Fans und über 12.000 Abonnenten können jeden Tag hautnah das Geschehen in allen neun Bundesländern mitverfolgen. Speziell in der Zeit des Lockdowns haben Online-Übungen, Spiele, Fitness- und Bastelanleitungen für zu Hause, Gewinnspiele oder Wissenstrainings über Apps dazu beigetragen, dass auch im FJ-Homeoffice keine Langweile aufkam.

Sachgebiet 7.2 – Ausbildung

In den österreichischen Feuerwehren wird laufende Aus- und Weiterbildung gelebt, um den sich ständig ändernden Herausforderungen gewachsen zu sein. Die Feuerwehrjugendausbildung speziell mit ihrer feuerwehrfachlichen Ausbildung, aber auch mit der allgemeinen Jugendarbeit hat die Anforderung, zukünftige aktive Feuerwehrmitglieder auf diese Aufgaben und Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten.

Bedarfsorientierung

Damit der ausbildungstechnische Übertritt in den Aktivbereich so qualitativ wie möglich erfolgt ist es notwendig, die Inhalte regelmäßig mit den harmonisierten Ausbildungsinhalten des Aktivbereiches abzugleichen und eventuelle Änderungen laufend einzuarbeiten, um fortwährend am aktuellsten Ausbildungsstand zu sein. Nachdem Ausbildungsschwerpunkt und Ausbildungsumfang von Bundesland



zu Bundesland variieren, wurde im Sachgebiet 7.2 unter Beteiligung aller Bundesländer ein Qualitätsleitfaden für die Feuerwehrjugendausbildung in Österreich erstellt. Mit den gesammelten Ausbildungsdaten und der anschließenden

Aufarbeitung können nunmehr Themenbereiche wie

- Gliederung der Feuerwehrjugendausbildung,
- Darstellung des Ausbildungsstandes,
- Anrechnungsmöglichkeit über eine Äquivalenztabelle,
- Festlegung eines Mindestkompetenzrahmen und
- Abdeckung der Truppmannausbildung

in den Bundesländern näher beleuchtet werden und so zukünftig bei weiteren Harmonisierungen unterstützen.

In diesem Zusammenhang wurde von den Sachgebietsmitgliedern auch die Feuerwehrjugendleistungsprüfung „FJLA-Gold“ an die Truppmannausbildung des ÖBFV bzw. dem Heft 122 angepasst und aktualisiert.

Weiterentwicklung

Aufbauend auf die „Lehrgangsbeschreibung Jugendbetreuerausbildung“ wurden von den Sachgebietsmitgliedern gemeinsame Mindeststandards für die Funktionsbestellung in der Feuerwehrjugend erhoben. In diesem Anforderungsprofil wurden die Interessen und Anforderungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr, aber auch für die Position als Vorbild- und Führungskraft gesammelt und so eine Entscheidungshilfe für die Kommandant*innen in den Feuerwehren bei der richtigen Personalauswahl geschaffen. Es wurden jene Hard- und Soft-Skills aufgelistet, welche Feuerwehrmitglieder idealerweise mitbringen sollten, damit der jeweilige Posten bestmöglich zur Besetzung gelangt. Das Ziel der Anforderungsprofile ist es, die Feuerwehren darauf zu sensibilisieren, wie wichtig es gerade in der Feuerwehrjugendarbeit ist, die richtige Personalauswahl zu treffen, um eine Fehlbesetzung und einen eventuell damit verbundenen Image- bzw. Aufbauschaden zu vermeiden.

Kompetenzerweiterung

Lebenslanges Lernen betrifft jeden von uns und somit auch die Funktionäre in der Feuerwehrjugendarbeit. Um mit den ständig wechselnden

und wachsenden Anforderungen unsere Zeit Schritt zu halten, wurden die Multiplikatorensyminare auf Bundesebene ins Leben gerufen. In diesen wiederkehrenden Fortbildungsterminen konnten unsere Funktionäre ihr Wissen in Themenbereichen wie Entwicklungspsychologie, E-Learning und Ausbildungsmethodik auf den aktuellen Stand bringen und sich damit noch intensiver in die Feuerwehrjugendarbeit einbringen.

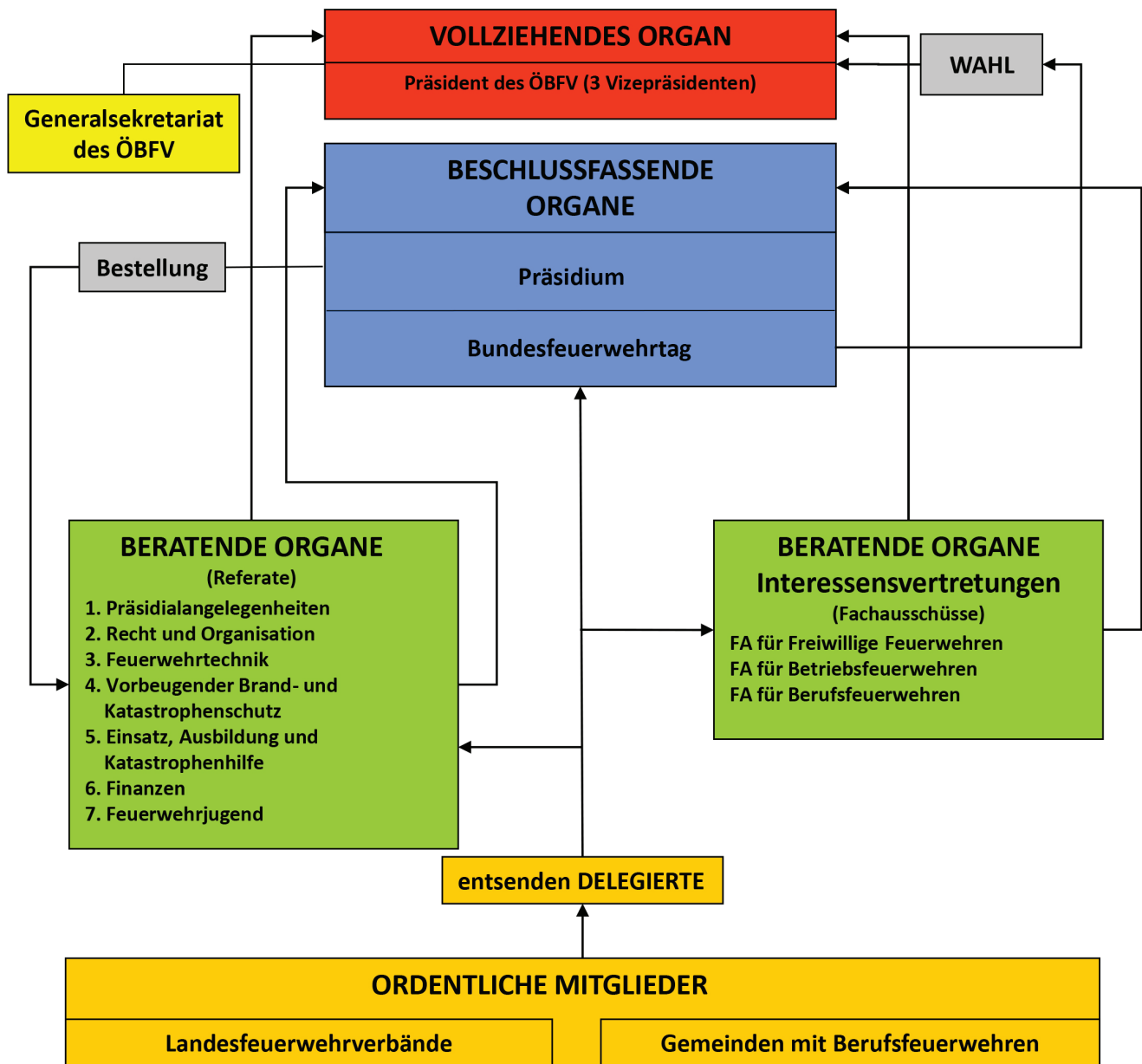
Zusammenarbeit

Aber auch die Unterstützung des Teams von Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr liegt den Sachgebietsmitgliedern sehr am Herzen, die hier als Botschafter*innen in ihren Bundesländern fungieren. Diese bereits von vielen Feuerwehren gelebte Bildungsinitiative wird in den Tagungen laufend in Erinnerung gerufen.

Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden, alle können durch eine gute und harmonische Zusammenarbeit auch in Zukunft nur voneinander profitieren.



ORGANIGRAMM



MITARBEITER UND GREMIEN

Funktionäre, Gremien, Tochtergesellschaften sowie Referate und Sachgebiete (SG) des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

ÖBFV-Präsident und Vizepräsidenten

- Präsident Albert Kern
- Vizepräsident BD Ing. Franz Humer, MSc.
Kommandant FF Wels
- Vizepräsident BD DI Dr. Gerald Hillinger
Leiter der Berufsfeuerwehr Wien
- Vizepräsident Armin Blutsch

ÖBFV-Präsidium

(zusätzlich zu Präsident und Vizepräsidenten)

- LBD Ing. Alois Kögl
Landesfeuerwehrkommandant Burgenland
- LBD Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant Salzburg
- LBD Ing. Peter Hölzl
Landesfeuerwehrkommandant Tirol
- LBD Herbert Österle
Landesfeuerwehrkommandant Vorarlberg
- LBD Dietmar Fahrafellner, MSc.
Landesfeuerwehrkommandant Niederösterreich
- LBD Ing. Rudolf Robin
Landesfeuerwehrkommandant Kärnten
- LBD Robert Mayer, MSc.
Landesfeuerwehrkommandant Oberösterreich

Mitarbeiter ÖBFV-Generalsekretariat

OBR Raphael Koller, MSc. (Generalsekretär)
ABI Andreas Gruber
HBI Sandra Muschau
LM Florian Lengauer

Mitarbeiter ÖBFV-Medien GmbH

BR Andreas Rieger, MA (Geschäftsführer)
ABI Ing. Richard Berger, MSc. BA
ABI Mathias Seyfert, BA
BM Philipp Leeb

Mitarbeiter Prüfstelle für Brandschutztechnik GmbH

Dipl.Ing. Wilfried Pausa (Geschäftsführer)
Dipl.-Ing. Wolfgang Steinkellner (GF-Stellvertreter)
Richard Pausa (GF-Stellvertreter)
sowie mehr als 60 angestellte und freie Mitarbeiter*innen in allen
Bundesländern

Fachausschuss Freiwillige Feuerwehren

Vorsitzender	LBD Ing. Peter Hölzl (TIR)
Vorsitzender-Stv.	LBD Robert Mayer, MSc (OÖ)
	LBDS Ronald Szankovich (BGD)
	LBDS Richard Bauer (BGD)
	LBDS Dietmar Hirm (KTN)
	OBR Ing. Klaus Tschabuschnig (KTN)
	LFR Erich Dangel (NÖ)
	LFR Wilfried Kargl (NÖ)
	OBR Ing. Hubert Schaumberger (OÖ)
	OBR Josef Kaiser, MSc. (OÖ)
	LBDS Robert Lottermoser (SBG)
	OBR Johannes Pfeifenberger (SBG)
	LBDS Erwin Grangl (SMK)
	OBR Gerald Derkitsch (SMK)
	OBR Jakob Unterladstätter (TIR)
	LBD Herbert Österle (VBG)
	LBDS Andreas Hosp (VBG)
	KBR Johann Eitzenberger (Bayern, DE)
	LBD DI Thomas Egelhaaf (Baden-Württemberg, DE)
	Präsident Dr. Frank Knödler (Baden-Württemberg)
	Präsident Wolfram Gapp (Südtirol, IT)

Fachausschuss Betriebsfeuerwehren

Vorsitzender	BFR Thomas Docekal, MSc. (NÖ)
Vorsitzender-Stv.	BR Jürgen Grubmüller (VBG)
	HFM Ing. Gerhard Vogler (BGD)
	OBR Josef Sticker (KTN)
	BR Andreas Nuart (KTN)
	BR Roland Pachtner (NÖ)
	ABI Robert Fuchs (NÖ)
	OBR Ing. Michael Linninger (OÖ)
	HBI Harald Forstenpointner (OÖ)
	BR Ing. Günter Schönecker (OÖ)
	HBI Werner Wimmer (SBG)
	OBR d.F. Werner Schmidt (SMK)
	BR Ernst Brunner (SMK)
	HBI Rudolf Binder (SMK)
	ABI Ernst Ulz (SMK)
	BR d.F. Michael Wolf (SMK)
	ABI Andreas Ladstätter (TIR)
	BI Johann Mair (TIR)
	OBR Jürgen Bierbaum (WIE)
	LBDS Thomas Winkler (WIE)

Fachausschuss Berufsfeuerwehren

Vorsitzender	FVPräs BD DI Dr. Gerald Hillinger (BF Wien)
	BD Mag. (FH) Helmut Hager (BF Innsbruck)
	BD Dr. Klaus Baumgartner (BF Graz)
	BD DI Herbert Schifferl (BF Klagenfurt)
	BD DI Dr. Christian Puchner (BF Linz)
	BD DI Reinhold Ortler (BF Salzburg)

ÖBFV-Referat 1 - PRÄSIDENTIALANGELEGENHEITEN

Referatsleiter	BFR Ing. Eduard Kammerer (NOE)
Referatsleiter-Stv.	-
SG 1.1	Geschäftsführung, Koordination, Statistik & IT
SG-Leiter	-
SG 1.2	Zukunft planen und gestalten
SG-Leiter	E-LBD Dr. Wolfgang Kronsteiner (OÖ)
SG 1.3	Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung
SG-Leiter	BR Thomas Meier, MA (SMK)
SG 1.4	Feuerwehrseelsorge
SG-Leiter	LFKUR P. Mag. Dr. Michael Staberl (SMK)
SG 1.5	Feuerwehrsgeschichte und Dokumentation
SG-Leiter	BR Dr. Christian Fastl (NOE)
SG 1.6	Feuerwehrmedizinischer Dienst
SG-Leiter	LFARZT Dr. Adolf Schinnerl (TIR)

ÖBFV-Referat 2 - RECHT und ORGANISATION

Referatsleiter	BFR Mag. Dr. Thomas Schindler (BGD)
Referatsleiter-Stv.	OBR Mag. Erich Schneglberger (SBG)
SG 2.1	Allg. Rechts- und Organisationsangelegenheiten, Feuerpolizei-, Feuerwehr- & Katastrophenschutzrecht
SG-Leiter	BFR Mag. Dr. Thomas Schindler (BGD)
SG 2.2	Verkehrsrecht
SG-Leiter	OBR Mag. Erich Schneglberger (SBG)
SG 2.3	Verwaltungs- und Vergaberecht
SG-Leiter	BR Dr. Bernd Riepan (KTN)
SG 2.4	Zivil-, Wirtschafts- und Strafrecht
SG-Leiter	BR Dr. Robert Austaller (OOE)
SG 2.5	Arbeits-, Sozial und Versicherungsrecht
SG-Leiter	BR Mag. Karlheinz Klien (VBG)

ÖBFV-Referat 3 - FEUERWEHRTECHNIK

Referatsleiter	BFR Michael Miggitsch (SMK)
Referatsleiter-Stv.	LFI Alfons Gruber (TIR)
SG 3.1	Allgemeine Feuerwehrtechnik
SG-Leiter	BFR Michael Miggitsch (SMK)
SG 3.2	Ausrüstung, Geräte und Geräteprüfung
SG-Leiter	BR Ing. Michael Bruckmüller (WIE)
SG 3.3	Atem- und Körperschutz
SG-Leiter	BR Karl Paul (SBG)

- SG 3.4 Kommunikationstechnologie
SG-Leiter BR Mst. Ing. Harald Schwab (SMK)
- SG 3.5 Feuerwehrinfrastruktur
SG-Leiter BR Ing. Andreas Höfer (NOE)
- SG 3.6 Dienst- und Einsatzbekleidung
SG-Leiter BR Markus Reitbauer (BF) (OÖ)
- SG 3.7 Löschmittel und Löschverfahren
SG-Leiter BR Ing. Markus Jauk (NOE)
- SG 3.8 Einsatzfahrzeuge
SG-Leiter LBDS Ing. Karl Kraml (OÖ)
- SG 3.9 Elektrotechnik
SG-Leiter -

ÖBFV-Referat 4 - VORBEUGENDER BRAND- und KATASTROPHENSCHUTZ

- Referatsleiter BFR Ing. Martin Mittnecker (BGD)
- Referatsleiter-Stv. OBR Ing. Karl Wagner (OÖ)
- SG 4.3 Technische Richtlinien
SG-Leiter OBR Dipl. Ing. Andreas Küblbäck (WIE)
- SG 4.4 Verkehrsanlagen und -wege
SG-Leiter BrR DI Stefan Krausbar (OOE)
- SG 4.6 Gefährliche Stoffe
SG-Leiter OBR Ing. Roman Sykora (WIE)

ÖBFV-Referat 5 - EINSATZ, AUSBILDUNG und KATASTROPHENHILFE

- Referatsleiter FVPräs Ing. Franz Humer, MSc (OOE)
- Referatsleiter-Stv. OBR Ing. Mag. Josef Bader (BGD)
- SG 5.1 Brand- und technischer Einsatz
SG-Leiter LBDS Michael Hutterer (OOE)
- SG 5.2 Katastrophenschutz & -hilfe
SG-Leiter BDS Ing. Heimo Krajnz (SMK)
- SG 5.3 Waldbrandbekämpfung und Flugdienst
SG-Leiter BR Jörg Degenhart (TIR)
- SG 5.4 Wasserwehr- und Tauchdienst
SG-Leiter BR Gerda Eismayer (NOE)
- SG 5.5 Leistungsbewerbe
SG-Leiter BR Hannes Niedermayr (OOE)
- SG 5.7 Ausbildung und Landesfeuerwehrschulen - einschl. Lehr- und Lernmittel
SG-Leiter OBR Ing. Klaus Tschabuschnig (KTN)

ÖBFV-Referat 6 - FINANZEN

- Referatsleiter BFR Peter Ohniwas (NOE)
- Referatsleiter-Stv. OBR Mag. Johann Adametz (NOE)

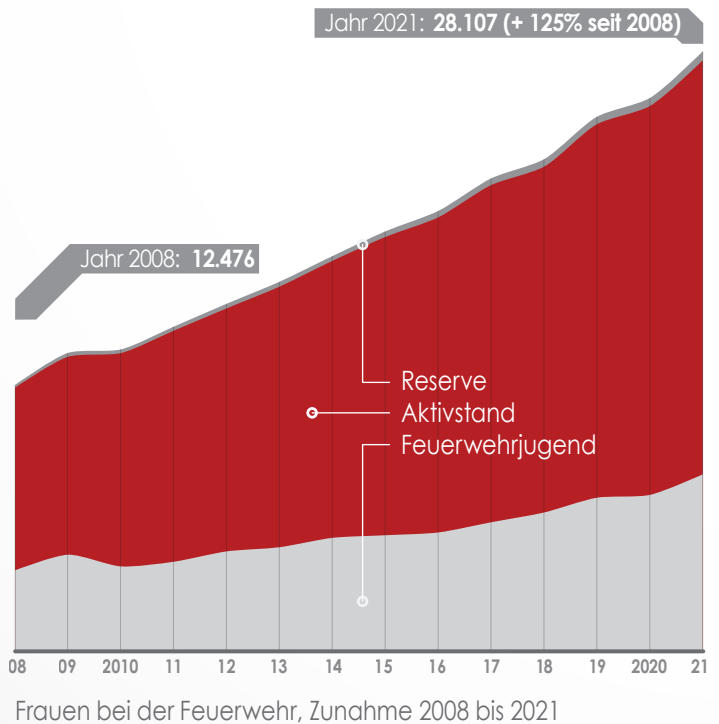
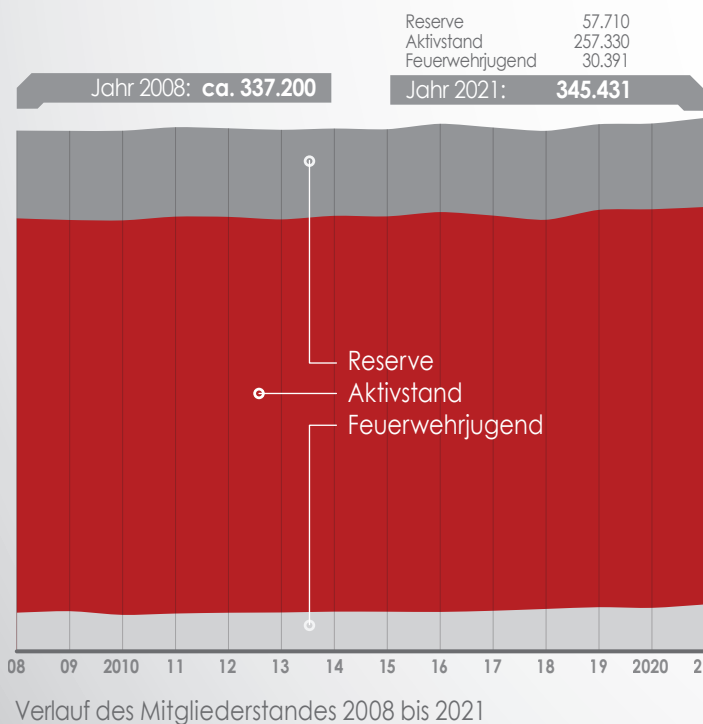
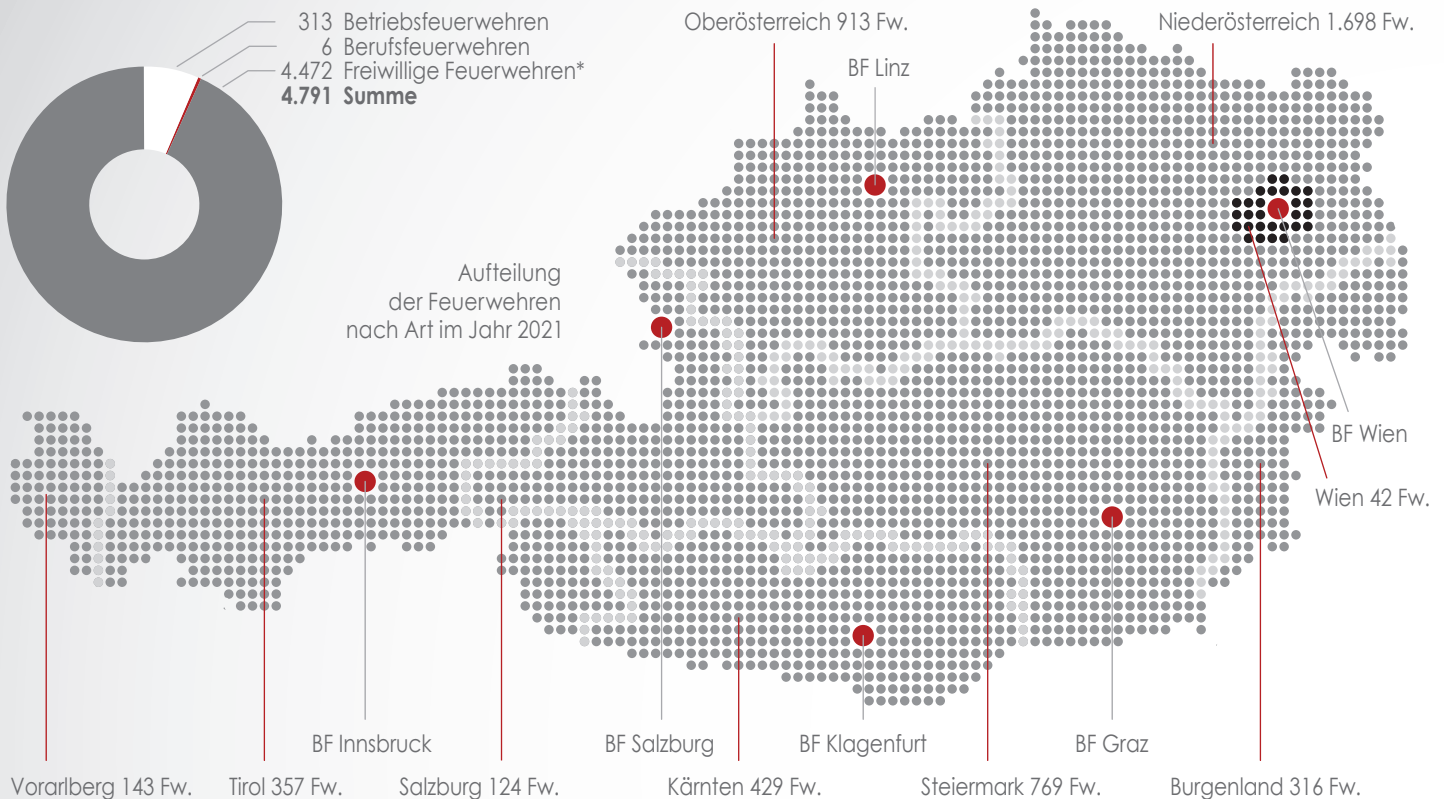
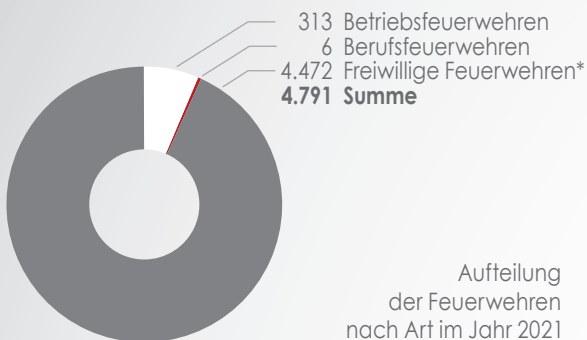
ÖBFV-Referat 7 - FEUERWEHRJUGEND

- Referatsleiter BFR Manfred Eibl (SBG)
- Referatsleiter-Stv. OBR Alfred Deschberger (OOE)
- SG 7.1 Allg. Jugendarbeit, Gewinnung und Kommunikation
SG-Leiter BR Ing. Mag. (FH) Markus Wessely (BGD)
- SG 7.2 Ausbildung
SG-Leiter BR Claudia Sticker (KTN)
- SG 7.3 Leistungsbewerbe/ -prüfung
SG-Leiter OBR Alfred Deschberger (OOE)

Wir danken allen amtierenden und ausgeschiedenen Funktionär*innen und Mitarbeiter*innen in den Dienststellen, Ausschüssen, Referaten und Sachgebieten!

FEUERWEHR in ÖSTERREICH 2021

und im Verlauf 2008 bis 2021



* inkl. zwei Freiwillige Feuerwehren an Universitäten und Fachhochschulen, betrifft nur Steiermark



Rund 8% aller österreichischen Feuerwehrmitglieder sind weiblich. (Zuwachs seit 2008: ca. 125%)



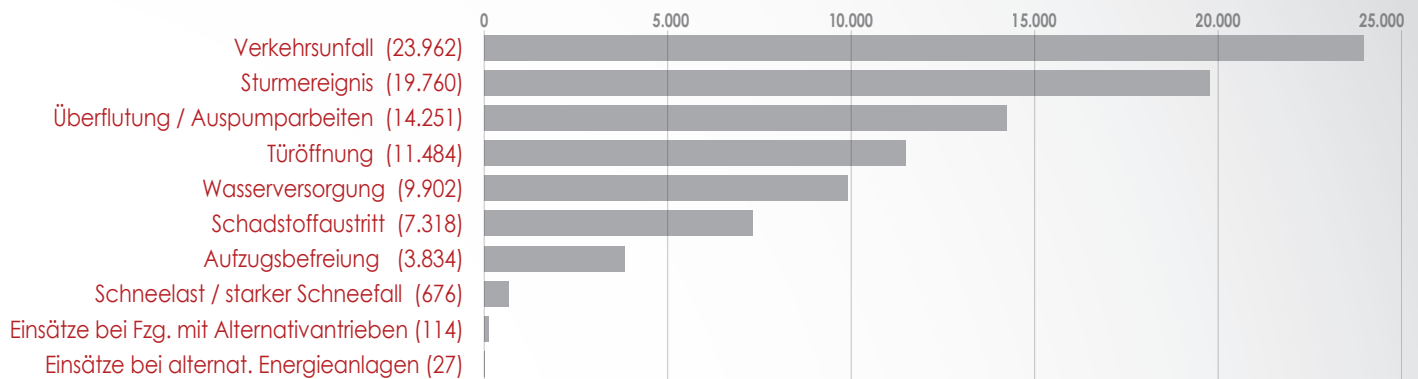
Im Jahr 2021 von den Feuerwehren gerettete Menschen und Tiere (ohne Wien & Vorarlberg).



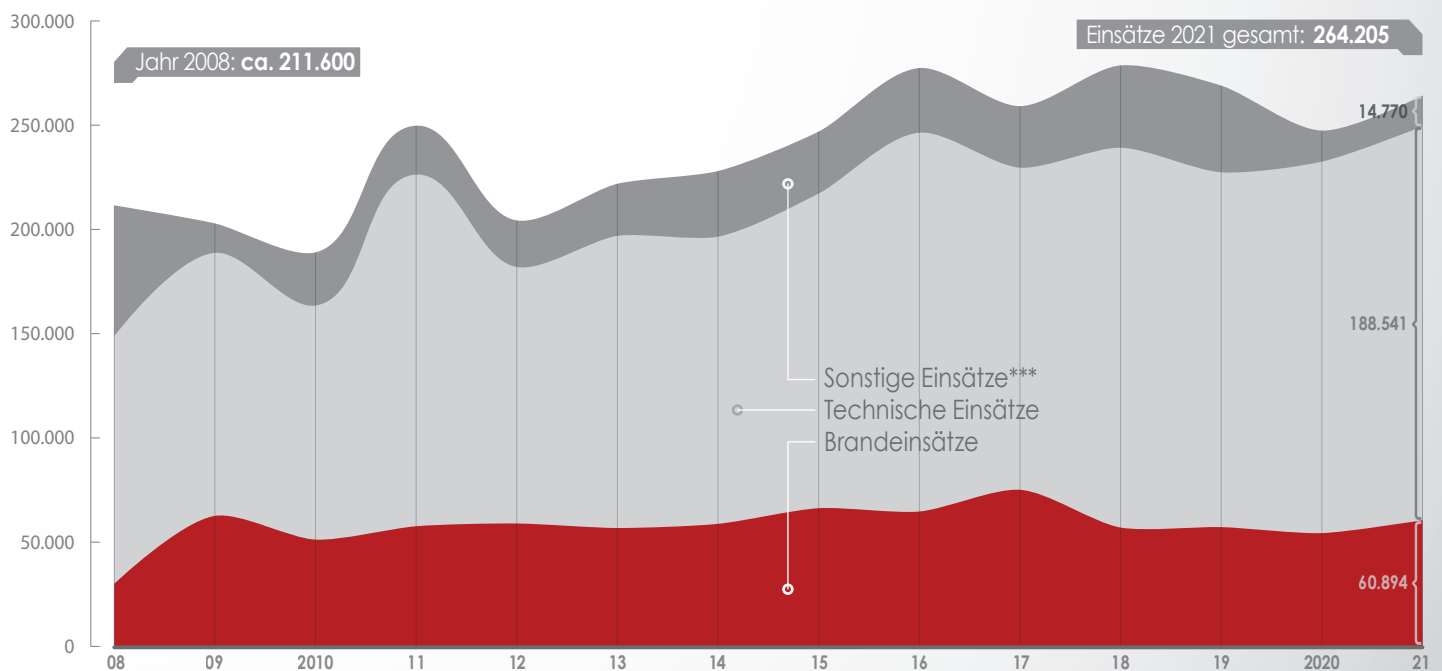
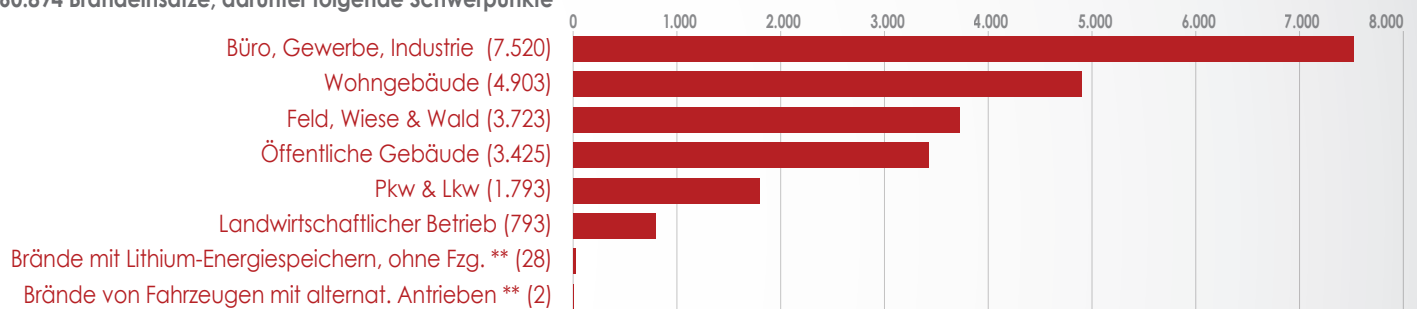
Rund 99% der Feuerwehrmitglieder versehen ihren Dienst freiwillig, der Rest hauptberuflich.



188.541 technische Einsätze, darunter folgende Schwerpunkte (ohne Vorarlberg, teilweise ohne Tirol, Salzburg und Wien)



60.894 Brandeinsätze, darunter folgende Schwerpunkte



Einsätze nach Art im Jahresvergleich 2008 bis 2021

** Zahlen nur in Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark erfasst

*** Sonstige Einsätze: Brandsicherheitswachen und Fehlausrückungen; ab 2020: Brandsicherheitswachen.

PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENTEN



v.l.n.r.: FVPräs BD DI Dr. Gerald Hillinger, FVPräs Ing. Franz Humer, MSc., FPräs Albert Kern, FVPräs Armin Blutsch

LANDESFEUERWEHRKOMMANDANTEN



v.l.n.r. stehend: LBD Robert Mayer, MSc., LBD Dietmar Fahrafellner, MSc., LBD Ing. Peter Hölzl, LBD Ing. Hubert Vetter (bis 2021), LBD Ing. Rudolf Robin, LBD Reinhard Leichtfried, LBD Ing. Alois Kögl, v.l.n.r. sitzend: FVPräs Ing. Franz Humer, MSc., FPräs Albert Kern, FVPräs BD DI Dr. Gerald Hillinger, FVPräs Armin Blutsch (nicht am Foto: LBD Herbert Österle & LBD Günter Trinker)

REFERATSLEITER



v.l.n.r. stehend: BFR Ing. Eduard Kammerer, BFR Ing. Martin Mittnecker, BFR Dr. Thomas Schindler, BFR Michael Mig-
gitsch, BFR Peter Ohniwas, BFR Manfred Eibl, v.l.n.r. sitzend: FVPräs Ing. Franz Humer, MSc., FPräs Albert Kern, FVPräs
BD DI Dr. Gerald Hillinger, FVPräs Armin Blutsch

FACHAUSSCHUSS-VORSITZENDE



v.l.n.r. stehend: LBD Ing. Peter Hölzl, FVPräs BD DI Dr. Gerald Hillinger, BFR Thomas Docekal, MSc., v.l.n.r.
sitzend: FVPräs Ing. Franz Humer, MSc., FPräs Albert Kern, FVPräs Armin Blutsch

